

ZIVILITIK,
DIE LEHRE
VON DER VOLKSSOUVERÄNITÄT



ZIVILITIK,
DIE LEHRE
VON DER VOLKSSOUVERÄNITÄT



© Civil Összefogás Közhasznú Alapítvány, 2017
© Dr. László Csizmadia, © Dr. Tamás Fricz,
© Dr. Zoltán Lomnici d. J., © Dr. Miklós Papp, 2017

ISBN 978-615-5700-11-8

VORWORT

Die alles hinten anstellende Aufgabe der Zivilen im 21. Jahrhundert ist der Erhalt einer lebenswerten Welt. Der von Gott gegebene Reichtum der Natur kann vom denkenden Menschen bewahrt und schließlich an folgende Generationen als Erbe weitergegeben werden.

Das Ausführen der Aufgabe verlangt Rationalität, Kraft und eine auf dem Allgemeinwohl basierende Betriebsweise, wozu die Geschichte der letzten zweitausend Jahre mit reichlich und lehrreichen Erfahrungen dienen kann.

Der Ausgangspunkt ist, dass die Gesellschaften ein System und eine leitende Führung benötigen. Die Erwerbbarkeit der führenden Macht ist das Ergebnis von politischen Machtkämpfen innerhalb demokratischer Verhältnisse, bei denen die Regeln der Rechtsstaatlichkeit eingehalten werden. Die Formen des Machterwerbs, bei denen Gewalt angewendet wird, die Putsche und Gegenrevolutionen gehören in die Kategorie der politischen Straftaten.

Die demokratisch existierenden Gesellschaften haben den Vorrang der Politik anerkannt und den Kampf um den Machterwerb von Parteien mit unterschiedlichen Philosophien legalisiert. Die mit den Wahlen entstehende gesellschaftliche, politische und rechtliche Strukturgrundlage kommt durch die Sympathien der zivilen Mehrheit zustande.

Hier sollten wir kurz innehalten.

Nehmen wir mal an, es gäbe eine anweisende Wissenschaft für die Zivilen, für die Inhaber der Volkssouveränität, die den Vorteil der auf Politikwissenschaft basierenden Parteien reguliert. Aber die Wahrheit ist: Es gibt keine. Deshalb brauchen die Bürger der Nationen einen Wissenschaftszweig, der bei Wahlen eine zuverlässige Grundlage dazu bietet, dass die Macht in gute Hände gegeben wird. Diese Wissenschaft könnte die Zivilitik sein.

Politikwissenschaftliche Kenntnisse und deren Verzerrung dienen heutzutage der Parteipolitisation und basiert oft auf der Ausnutzung der menschlichen Gutgläubigkeit. Nehmen wir an, dass die Grundlage für eine ehrenvolle Führung des Staates im Vorhandensein der drei

Machtzweige, also im System von Bremsen und Gegengewichten liegt. Das parallele Vorhandensein von Politik und Zivilitik könnte das Vorzimmer der optimalen Betreibung dieses Systems sein.

Grundsätzliches Interesse der Zivilen ist die Durchleuchtung der parteipolitischen Ziele und die objektive Bewertung des Parteienwettbewerbs. Eine Analyse der geschichtlichen und jüngsten Funktionsweise der Parteien sowie die Bewertung der von ihnen realisierten, dem Allgemeinwohl dienenden oder gegen dieses wirkenden Leistungen könnte dabei eine Hilfe sein.

Die Ausgestaltung der Zivilitik ist im 21. Jahrhundert unvermeidlich, denn die Tätigkeit der Zivilen einer Gesellschaft kann sich auf diese stützend eine optimale Richtung für die nationale und europäische Zivilisation gewährleisten.

Die Meinungen der Zivilen über die Parteien sind geteilt. Wir sehen auch, dass die Stimmen und Meinungen der Mehrheit der Realisierung einer gesellschaftlichen Gerechtigkeit am nächsten sind. Wir sind der Überzeugung, dass die in Minderheiten Verbliebenen mit Solidarität in die größere Gemeinschaft der Gewinner integriert werden können. Wir glauben nicht an eine neutrale politische Haltung der Menschen.

Wir sind davon überzeugt, dass auch Passivität eine Art Engagement bedeutet, welches sich an den Willen der aktiven Mehrheit einer Gesellschaft anpasst. Wir bekennen offen, dass wir unter Befolgung der christlichen Zivilisationswerte der nationalen Souveränität und Identität dienen müssen, wobei wir an die Subsidiarität glauben, die unserer Meinung nach nur mit Selbstbeschränkung eingeschränkt werden kann.

Die EU kann nicht ohne die gleichermaßen organisierten zivilen geistigen Patrioten existieren. Rede- und Meinungsfreiheit gebühren jedem Bürger und dürfen nicht eingeschränkt werden. Die Ziele und Richtungen unserer zivilen Mission sind eindeutig: Wir stehen hinter der Reform der EU-Institutionen, wir vereinen uns zum Abriss des Elfenbeinturms Brüsseler Bürokratie und es ist unser Ziel, dass die Schicksalsfragen der EU-Bürger nur direkt und nach Erfragen ihrer Meinung entschieden werden dürfen (Volksentscheid, Befragung der Bevölkerung).

Wir bemühen uns um die Änderung des Gesetzes über Initiativen von EU-Bürgern, da wir nicht akzeptieren können, dass die Initiativen dieser von beinahe unüberwindlichen Hindernissen vereitelt werden.

Wir senden der Europäischen Union einen konstruktiven Vorschlag zur Handhabung der Migrationsproblematik und zur Gewährleistung des gemeinsamen Grenzschutzes unseres Kontinents.

Unsere zivile Mission unterstützt durch Informationsweitergabe und konkrete Tätigkeiten eine Stellungnahme und das Klarsehen der europäischen und ungarischen Wähler, während sie die Wissenschaft der Zivilitik begründet.

Dr. László Csizmadia



DER BEGRIFF DER ZIVILEN GESELLSCHAFT

Die Freiheit des Bürgers wird durch die Rechte des Einzelnen und durch staatsbürgerliche Rechte garantiert. Der Bürger – der Staatsbürger – ist allerdings nicht nur ein Individuum, sondern auch Teil einer Nation und einer Gesellschaft. Er ist Mitglied verschiedener Gemeinschaften, die gemeinsam eine zivile – oder bürgerliche – Gesellschaft bilden. Der Bürger ist also nicht ein einsamer Robinson, der nur anhand seiner individuellen Rechte und Pflichten agiert, sondern er ist gleichzeitig ein gemeinschaftliches Wesen und im Bezug darauf auch Teil der Zivilgesellschaft.

Von unserer Seite her werden wir uns auch weiterhin auf die zivile Gesellschaft konzentrieren. Unsere erste Frage lautet wie folgt: Was ist eine zivile Gesellschaft?

Eine zivile (bürgerliche) Gesellschaft ist die vom modernen Staat unabhängige, sich am öffentlichen Leben orientierende Welt aus frei handelnden Bürgern – sowohl Individuen und Gruppen. Im weiteren Sinne kann die Gesellschaft in zwei Teile gegliedert werden:

- a) Privatgesellschaft, die Boden für private Tätigkeiten ist, darunter der Alltag des Einzelnen, Familie, Kultur- und Freizeittätigkeiten usw.
- b) Zivile Gesellschaft, die die Tätigkeiten der Bürger im öffentlichen Leben umfasst. Ihre Grundlage bilden die Tätigkeiten von Entscheidungsbeeinflussung, Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften, Bewegungen, der Presse, Bürgerinitiativen usw. Sie ist die Sphäre der Gesellschaft, die die Gewalt über den Staat ausübt.

Die zivile Gesellschaft existiert nicht von sich aus: Ihre Existenz ist im Verhältnis zum Staat zu definieren. Die zivile Gesellschaft und der Staat stehen in Symbiose zueinander: Es gibt keinen Staat – keinen demokratischen Staat – ohne eine unabhängige zivile Gesellschaft und es gibt keine unabhängige zivile Gesellschaft ohne Staat.

Die historische „Entstehung“ der zivilen Gesellschaft

Wenn wir die Entstehung der zivilen Gesellschaft polithistorisch betrachten, können wir feststellen, dass die Begriffe zivile Gesellschaft und Staat bis einschließlich ins 18. Jahrhundert nicht voneinander getrennt waren; ab da wurden die beiden Begriffe in der bürgerlichen Philosophie voneinander getrennt. Im Mittelalter vor dem kapitalistischen Zeitalter erschienen Staat und Gesellschaft in einer eigenen „Einheit“; unter den Ordnungs- und feudalen Verhältnissen spiegelten sich die Hierarchien der Staatsmacht auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen wider. Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur lösten sich im Staat auf, der Staat war die bestimmende Sphäre und die Gesellschaft war ihm untergeordnet.

Im 18. Jahrhundert jedoch begannen in engem Zusammenhang mit der Entstehung des Kapitalismus und des Bürgertums englische, schottische, amerikanische und französische Autoren, die zivile Gesellschaft unabhängig vom Staat zu erwähnen. Schottische Autoren, wie zum Beispiel Ferguson oder Adam Smith forderten die Trennung der zivilen Gesellschaft vom Staat und deren Behandlung als separate Entität, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen. Für sie waren der Kapitalismus sowie die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit von Unternehmen wichtig, denn sie gingen davon aus, dass ein Unternehmer nur dann Umsätze produzieren kann, wenn er unabhängig vom Staat ist, der Staat sich nicht in seine Tätigkeiten einmischt und den Profit seiner Arbeit nicht entzieht.

Der Engländer Locke dagegen stellte das Verhältnis zwischen Regierung und ziviler (bürgerlicher) Gesellschaft dar, der Amerikaner Paine beschrieb die Bedeutung der zivilen, bürgerlichen Gesellschaft gegenüber Despotismus und Unterdrückung, während der Franzose Montesquieu über die Wichtigkeit der Machtteilung schrieb.

Die Trennung der zivilen oder bürgerlichen Gesellschaft vom Staat steht im Zusammenhang mit dem Erscheinen der Kapitalisierung und der Entstehung des Bürgertums. Primäres Ziel des Unternehmerbürgers (Bourgeois) war es, einen eigenen Bewegungsfreiraum zu haben, in welchen der Staat nicht eindringen kann. Das ist auch der Grundgedanke des Liberalismus und obwohl die Absicht nach Selbstständigkeit wirtschaftlicher Natur ist, dominierten zuerst rechtlich-politische Verhältnisse, vor allem deshalb, weil die rechtliche Unabhängigkeit der zivilen

oder bürgerlichen Gesellschaft als eine Garantie für die wirtschaftliche Freiheit des Bürgertums, der Bourgeoisie galt.

Im 19. Jahrhundert gewann die zivile oder bürgerliche Gesellschaft als Folge von Bürgerrevolutionen, des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges sowie der stufenweisen Änderungen Englands eine Daseinsberechtigung und sie erhielt rechtlich gesehen ihre Unabhängigkeit vom Staat; Menschen- und staatsbürgerliche Rechte wurden kontinuierlich anerkannter – zumindest in Westeuropa und Nordamerika. Nach der rechtlich-staatsbürgerlich-verfassungstechnischen Trennung von Staat und Gesellschaft gelangte auch die wirtschaftliche Seite der zivilen Gesellschaft immer mehr in den Fokus der politischen Denker, denn nach der rechtlich-verfassungsrechtlichen Autonomie wurde auch eine Markt-, Unternehmens- und Eigentümerautonomie sowie der Anspruch darauf, dass der Staat nunmehr wirtschaftlich keinen Einfluss mehr auf die Tätigkeiten des Bürgertums, der Bourgeoisie haben soll, wichtig.

Auch zwei deutsche Philosophen, Hegel und Marx, machten auf diese Änderungen aufmerksam. Beide sprachen über die bürgerliche Gesellschaft und dennoch auf unterschiedliche Weise. Bei Marx deckt sich die zivile Gesellschaft mit der bürgerlichen (Bourgeois), bei ihm zentriert sich also diese Sphäre ausdrücklich auf den wirtschaftlichen Menschen, den Unternehmer. Er sah die nicht-wirtschaftliche, also politische Bedeutung der zivilen Gesellschaft nicht und da er den Kapitalismus strikt ablehnte, konnte er die in der zivilen Gesellschaft verborgenen positiven, demokratischen Grundwerte nicht erkennen.

Hegel hat einen anderen Ausgangspunkt. Bei ihm ist die bürgerliche Gesellschaft mehr als Wirtschaft, zu ihr gehören die unterschiedlichsten öffentlichen Einrichtungen der Gesellschaft, die kulturelle Sphäre, das Gericht, die Bildung, das Polizeiwesen usw. Hegel zufolge platziert sich die bürgerliche (zivile) Gesellschaft zwischen Familie und Staat und hat auch eine moralische Funktion. (Hegel, 1971)

Die Frage lautet: Wo kommt die moralische Funktion her?

Hegel antwortet darauf, dass die bürgerliche Gesellschaft über das Individuum hinauswächst, es erscheint in ihr die Gemeinschaft als Einheit, sodass die bürgerliche Gesellschaft nichts anderes ist, als eine vermittelnde Sphäre, in der das Individuum Gemeinschaft, Gesellschaft und Nation erkennen, wahrnehmen und leben kann und dadurch zum Staat

gelangt. Dies lässt in ihm Verantwortung gegenüber gemeinschaftlichen, staatlichen und nationalstaatlichen Angelegenheiten wachsen bzw. formulieren sich in ihm Normen gegenüber dem staatlichen Handeln. Die bürgerliche Gesellschaft schlägt also eine Brücke zwischen individuellem Eigeninteresse und dem Staat; diesen Gedanken formulierten auch andere Autoren – wenngleich aus verschiedenen Gesichtspunkten – wie Saint-Simon, Tocqueville, Durkheim, Tönnies und Parsons.

Marx vermutete natürlich zu Recht, dass die bürgerliche Gesellschaft ursprünglich tatsächlich der Boden der kapitalistischen Entwicklung ist, auf dem eine freie Eigentumsbewegung realisiert werden kann. (Das Eigentum wird von den Bindungen staatszentrischer Gesellschaften des Altertums und des Mittelalters befreit.) Fakt ist, dass es bei der zivilen Gesellschaft um das Vorhandensein und das Funktionieren des Bürgertums geht, doch stellt diese nicht nur Raum für die Bourgeoise, also den wirtschaftlichen Menschen, den Unternehmer, sondern auch für Staatsbürger, Citoyen dar, in denen nunmehr eine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft entfacht ist. All dies geschieht nicht zufällig, denn die „Sicherheit“ des wirtschaftlichen Menschen, des Eigentümers, des Unternehmers kann nur über die Einschränkung und Kontrolle des Staates realisiert werden, wozu jedoch eine staatsbürgerliche Mentalität notwendig ist, die mehr als der Egoismus der Bourgeoise ist. Auf Deutsch gesagt: Die Voraussetzung für die Freiheit von Unternehmen und Unternehmern ist die Existenz eines gemeinschaftlich denkenden Bürgertums.

Davon ausgehend erscheinen zwei Züge des Bürgers:

- a) der Bourgeois, wirtschaftlicher Bürger, Eigentumsunternehmer,
- b) der Citoyen, der Staatsbürger, gemeinschaftliches, moralisches Wesen.

Hier können wir bereits über Hegel hinausgehend sagen, dass die im modernen Sinne verwendete zivile Gesellschaft die Welt der Citoyen oder Staatsbürger ist, die gemeinschaftlich denken, moralische Normen fordern und mit dem Staat in direktem Kontakt stehen bzw. dessen Tätigkeit kontrollieren.

Natürlich kann auch der Bourgeois, der Unternehmer ein Citoyen sein, es ist sogar wünschenswert und umgekehrt: Der Citoyen kann gleichzeitig Unternehmer sein. In unserem jetzigen Zeitalter gibt es mehr als genug Beispiele dafür, dass wirtschaftliche Menschen Citoyen sind

und umgekehrt. Doch die wichtigste Eigenschaft des modernen Zeitalters, ja, der jetzigen Zeit ist dennoch, dass die Menschen der Wirtschaftssphäre von der zivilen Gesellschaft getrennt sind und ihrer eigenen Logik folgend existieren. Die Welt des modern ausgedrückten „Marktes“ und der „Investoren“ ist heute stark von der Welt der Moral- und Gemeinschaftsverantwortung besitzenden Citoyen getrennt, während erstere von einer eigenständigen Logik und einem eigenen Entscheidungsmechanismus geleitet wird. In Wirklichkeit handelt es sich darum, dass sich eine Dreiheit aus Staat, ziviler Gesellschaft und Markt (oder Wirtschaft) gebildet hat und die modernste Erscheinung ist, dass die Marktteilnehmer (Finanzfonds, Banken, internationale Geldinstitute, Investoren, globale Finanzgruppen usw.) nicht über gemeinschaftliche Verantwortung verfügen, ja, sogar im Gegenteil, die Macht über den Staat und die zivile Gesellschaft an sich zu reißen versuchen.

Das ist die Herausforderung des 21. Jahrhunderts und genau wegen der übergroßen Ausbreitung des Marktes und seinem globalen Machtwunsch ist es besonders wichtig, wie stark Zivilgesellschaft und Staat sind bzw. wie effektiv und wohl institutionalisiert das Verhältnis zwischen beiden Sphären ist. Wir können mit großer Sicherheit sagen, dass die Effektivität der beiden Sphären bzw. des zwischen ihnen entstehenden Beziehungssystems die Garantie für den Erhalt von Demokratie und Freiheit darstellt, doch ist von beiden besonders der Organisationsgrad der zivilen Gesellschaft ausschlaggebend. Letzteres kann deshalb behauptet werden, weil zwar auch der Staat an dem Wohl der Gemeinschaft und der Nationsgemeinschaft interessiert ist und sein Ziel ebenfalls das Erreichen eines Allgemeinwohls ist, dennoch kann die Regierung aufgrund der existierenden Staatsmachtmonopole auch unter demokratischen Verhältnissen in die Hände von politischen Abenteurern gelangen, die den Staat von der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft ablenken und das politische System und die Gesamtheit des öffentlichen Lebens in eine willkürliche und autokratische Richtung leiten.

Im Gegensatz dazu ist die zivile Gesellschaft „par excellence“ an sich Gemeinschaftlichkeit. Sie verfügt von vornherein nicht über Machtbefugnisse, die sie in die Richtung von Willkür und Autokratie leiten könnten. *Ihre primäre Funktion ist eben, dass sie dem Staat eine moralische Kontrolle bietet, den Staat in seiner Machtausbreitung einschränkt bzw. mit ihm*

zur Einhaltung der demokratischen Spielregeln und der Schaffung des Allgemeinwohls zusammenarbeitet. Die zivile Gesellschaft ist die Demokratie an sich: Demokratie kann nur durch eine gut funktionierende zivile Gesellschaft entstehen bzw. die Demokratie ist nichts anderes, als eine gut unterteilte, auf moralischen und normativen Grundsätzen stehende Verkörperung der zivilen Gesellschaft im Staat. Aus all dem ergibt sich die herausragende Bedeutung der zivilen Gesellschaft im modernen Zeitalter, da sie gleichzeitig Garant für Demokratie, Schutz des demokratischen Staates bzw. die Beschränkung der globalen Machtpläne des Marktes ist.

Es ist ratsam, uns jetzt auf das Verhältnis zwischen ziviler Gesellschaft und Staat zu konzentrieren. Als Ausgangspunkt kann man sagen, dass die zivile Gesellschaft und der Staat in einer engen Beziehung zueinander stehen, das Eine kann nicht vor das Andere gesetzt werden. (Hier muss angemerkt werden, dass extreme, diktatorische politische Tendenzen den Staat auf den Sockel stellen, während Anarchisten und radikale Liberale die Rolle der zivilen Gesellschaft übertrieben sehen.) Der Staat ist nicht immer das verkörperte Schlechte, wie auch die zivile Gesellschaft nicht das verkörperte Gute ist. Es ist zum Beispiel unstrittig, dass im Polen der 80er Jahre eine von der Solidarność organisierte zivile Gesellschaft dem Jaruzelski-Polizeistaat gegenüber stand und dass in dieser Rolle tatsächlich die zivile Gesellschaft das „Gute“ war. Aber man kann auch Gegenbeispiele finden: In Indien funktioniert der Staat und die Politik seit Jahrzehnten unter demokratischen Verhältnissen, während die „zivile Gesellschaft“ bis zum heutigen Tag in einem mittelalterlichen Kastensystem lebt, welches eben die bürgerliche Unabhängigkeit sowie Chancen auf Gleichberechtigung und Freiheit nicht gewährt. In diesem Fall ist also vielmehr der Staat das „Gute“.

Mit diesen Beispielen möchten wir darauf hinweisen, dass die Existenz einer guten zivilen Gesellschaft noch keine Garantie dafür ist, dass es auch einen guten Staat gibt und anders herum ebenfalls: Ein sich für das Allgemeinwohl und die Demokratie einsetzender Staat kann noch längst nicht alle in den Gesellschaften angehäuften, aus der Vergangenheit verbliebenen Probleme lösen. Eine stabile und dauerhafte Demokratie kann sich nur dort entwickeln, wo auf einer gut ausgebauten, gegliederten, institutionalisierten zivilen Gesellschaft ein demokratischer, moralische Normen einhaltender Staat basiert. *Das Fundament bildet also die zivile*

Gesellschaft, die allerdings ohne einen sich für das Allgemeinwohl einsetzenden, demokratischen Rechtsstaat nicht viel wert ist.

Die rechtlich-verfassungsrechtliche Unabhängigkeit der zivilen Gesellschaft vom Staat – ohne den sie gar nicht existierte – ist bereits verwirklicht worden und gilt in modernen Demokratien als evident. Es gibt allerdings eine neue Herausforderung, auf die der deutsche Philosoph Jürgen Habermas aufmerksam macht. Laut Habermas zerfallen die modernen Gesellschaften in Untersysteme, zwischen denen es keine Verbindungen gibt und diese Systeme kolonisieren die sogenannte „Lebenswelt“ (Letzteres können wir auch als zivile Gesellschaft verstehen), sie dringen in sie hinein und beherrschen diese. Als Ergebnis dieses Prozesses geht jedoch der Boden für eine „machtfreie Kommunikation“ verloren. Habermas betont hier, dass nicht nur staatlich politische Diktaturen für die zivile Existenz gefährlich sind, sondern auch die beinahe unsichtbare „Vergesellschaftung“ des Staates, wodurch die zivile Gesellschaft manipuliert wird und staatliche „Logik“ Einzug in die zivile Kommunikation hält (Habermas, 1993).

All das macht darauf aufmerksam, dass die zivile Gesellschaft zwar in modernen Demokratien keinem Rechtsschutz mehr bedarf – obwohl in einigen Ländern auch solche Probleme vorkommen können –, jedoch ihre inhaltliche Unabhängigkeit geschützt werden muss, damit sie ihre Autonomie und ihren Charakter beibehalten kann. Es kann besonders in den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa beobachtet werden, dass die Staaten, Regierungen und Parteien zwar die Unabhängigkeit und Autonomie der Existenz ziviler Organisationen deklarieren, sie jedoch gleichzeitig darum bemüht sind, auf verschiedenen informellen Wegen in den zivilen Gesellschaften und Bewegungen „anwesend zu sein“, „präsent zu sein“ und gleichzeitig festzulegen, welche Ziele sich die Zivilen setzen, welche Mittel sie verwenden und über welche Themen sie vor der Öffentlichkeit Diskurse führen sollen. Die Formen der Einflussnahme sind unterschiedlich: Angefangen von der finanziellen Abhängigkeit bis hin zur Verführung in die Politik der Zivilen, was deshalb gefährlich ist, weil die jeweilige zivile Sphäre des Landes leicht von einer wirklich unabhängigen zu einer formal unabhängigen, tatsächlich jedoch zu einer von politischen Parteien und Regierungen beeinflussten, als Mittel dieser missbrauchten pseudo-zivilen Gesellschaft werden kann. Wenn der Staat informell die

„machtfreie Kommunikation“ der zivilen Sphäre auflöst, politisiert sich die zivile Gesellschaft, sie „verstaatlicht“ sich und ihre Kontrollfunktion bzw. ihre moralische und gemeinschaftsorientierte Funktion erlöschen, die jedoch primäre Garantie für eine Demokratie sind.

In Anbetracht all dessen muss betont werden, dass die Unabhängigkeit der zivilen Gesellschaft nicht nur von der rechtlich-verfassungsrechtlichen Situation, sondern auch von Finanzen und Inhalten abhängt. Wichtig ist, dass der Mechanismus der die zivilen Organisationen unterstützenden staatlichen Geldverteilung – ohne die die zivile Sphäre wohl kaum existieren würde – neutral, transparent und durchschaubar ist. Außerdem ist mindestens genauso wichtig, dass Parteien und Regierungen nicht in die innere Welt der zivilen Gesellschaften eindringen können. *Die zivile Gesellschaft darf nicht zum Echo des Staats werden, sondern muss mit unabhängigem und selbstständigem Diskurs die Ziele, Themen, Konflikte und Dialoge der zivilen Sphäre mit dem Staat gestalten.*

Die zivile Gesellschaft im Westen und in Mittel- und Osteuropa

Die grundsätzliche Frage – auf die wir noch keine Antwort haben – lautet, ob in der mittel- und osteuropäischen Region eine gleiche zivile Gesellschaft realisierbar ist, wie in Westeuropa? Schließlich unterscheiden sich die historischen Entwicklungen beider Regionen grundsätzlich. In Westeuropa fand die Demokratisierung „bottom-up“, also von unten nach oben statt, was bedeutet, dass zuerst die Gesellschaft stärker wurde, sich vom Staat abgrenzte und von ihm unabhängig machte und erst dann als zivile Gesellschaft die Demokratisierung des Staates und die Entstehung des Rechtsstaates erzwang. Im Gegensatz dazu erfolgte dieser Vorgang in Mittel- und vor allem Osteuropa „top-down“, also von oben nach unten: Die Änderungen trafen von außen und von oben ein. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion demokratisierten die Oppositionseliten einiger Länder den Staat, hielten freie Wahlen ab, führten ein Mehrparteiensystem ein, verabschiedeten eine neue Verfassung usw. Und nur im Anschluss an die Demokratisierung des Staates entsteht/entstand langsam und beschwerlich eine zivile Gesellschaft, eine staatsbürgerliche politische Kultur.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese historischen Eigenschaften sich nicht so leicht ändern lassen, egal, ob das politische System als Diktatur oder Demokratie bezeichnet wird. Das trifft besonders auf Osteuropa zu. Im Fall von Mitteleuropa sieht die Sache anders aus, denn hier haben wir es mit einer „mittleren“ Entwicklung zu tun, denn in dieser Unterregion hatten zivile Bewegungen immer weitaus mehr Spielraum, als weiter östlich. Eine gewisse Struktur der zivilen Gesellschaft konnte in den Zeiten vor dem zweiten Weltkrieg beobachtet werden, jedoch ist es Fakt, dass die Ära des Kommunismus in den 40er Jahren auch in diesem Bereich für bedeutende Verschlechterung verantwortlich ist. In Mitteleuropa entscheiden also Gegenwart und Zukunft, wie und in welchem Ausmaß Gesellschaften fähig sein werden, Zustände zu gestalten, die denen der westeuropäischen zivilen Politikkultur ähneln.

Die moderne westliche Politikwissenschaft betont sich auf westliche Erfahrungen stützend vier wichtige Elemente der heutigen zivilen Gesellschaft und der staatsbürgerlichen politischen Kultur. Diese Elemente sind die Folgenden:

- Das erste Element ist die Überlegung, dass die zivile Gesellschaft dem Staat gegenüber die Unabhängigkeit der Staatsbürger bewahrt, ihre Freiheit, ihr Eigentum und ihre Rechte schützt. Das ist also die Trennung, die traditionelle liberale Konzeption der Trennung vom Staat, die auf Lockes Gedanken zurückführt.

- Dem zweiten Element zufolge tragen die zivilen Organisationen zur Lösung von gesellschaftlichen Konflikten bei, sie fördern die Rekrutierung der Elite und entlasten den Staat dadurch, dass sie ihm wichtige Leistungen abnehmen (siehe Solidaritätsgemeinschaften, soziale Netzwerke, Übernehmen öffentlicher Dienstleistungen usw.). Dieser auf der Pluralismustheorie aufbauende Gedanke betont gegenüber dem Liberalismus-Konzept die Beziehung zwischen Gesellschaft und Staat.

- Das dritte Element hebt hervor, dass die funktionierenden Organisationen einer zivilen Gesellschaft die Schulen der Demokratie sind. Diesem von Tocqueville stammenden und von anderen übernommenen Gedanken zufolge trägt die zivile Gesellschaft normativ, teilnehmend und persönlich zur Stärkung der Demokratie bei und entwickelt staatsbürgerliche Tugenden wie Toleranz, Anerkennung des Anderen, Kom-

promissbereitschaft, Vertrauen, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit (ohne die Demokratien wohl kaum funktionsfähig wären). (Tocqueville, 1993)

- Das vierte Element schließlich betont, dass die zivile Gesellschaft die Artikulation und Aggregation der gesellschaftlichen Interessen in einem sog. vopolitischen Raum erweitert, wodurch schwer organisierbare und benachteiligte Gruppen die Möglichkeit erhalten, sich selbst vor der Öffentlichkeit ausdrücken zu können. Dadurch werden gesellschaftliche Konflikte thematisiert (Agenda-setting) und handhabbar. In dieser Sichtweise sind Demokratie und zivile Gesellschaft praktisch eng miteinander verflochten.

Zu all dem möchten wir noch anmerken, dass die Existenz oder Nicht-Existenz der zivilen Gesellschaft und der politischen Kultur nichts anderes ist, als die Existenz oder Nicht-Existenz der Demokratie, denn beide Begriffe decken sich hier. Wie könnte man die Demokratie als Volksmacht anders verstehen, als dass das Volk seine Interessen organisiert und vertritt und an Entscheidungen teilnimmt, die es selbst betreffen? Wenn dem nicht so ist, dann handelt es sich nur um politische elitäre Macht, also um eine politische Elitendemokratie (eine formale, gewählte Demokratie), die einer anderen Art der Auffassung bedarf. Link und Stepan formulierten es so, dass es ohne Staat keine Staatsbürgerlichkeit gibt und dass es ohne Staatsbürgerlichkeit keine Demokratie gibt. (Linz-Stepan, 1996)

Schauen wir nun, was wir 20 Jahre nach der Wende in Mittel- und Osteuropa vorfinden.

Wie wir bereits erwähnten, beendete der mehrere Jahrzehnte andauernde Kommunismus praktisch alle zivilen Gesellschaften und Kulturen, zumindest dort, wo es überhaupt welche gegeben hatte bzw. sie sich entfalten konnte - also in Mitteleuropa. In Osteuropa, auf dem östlichen Balkan, aber vor allem in Mittelasien blieben und bewahrten sich die untertänigen Zustände ohne zivile Gesellschaft und Kultur und als Folge dessen kann man gut die Unterschiede zwischen den beiden Unterregionen erkennen. Der deutsche Politologe Wolfgang Merkel beschreibt, dass die Entstehung der zivilen Gesellschaft die schwerste und die meiste Zeit in Anspruch nehmende Aufgabe ist und dass die ersten zwanzig Jahre deutlich zeigen, dass die fehlende staatsbürgerliche Kultur und die zivilgesellschaftliche Vitalität in der Region große Probleme bedeuten.

(Merkel, 2010) Diesen Fakt beweist, dass die Parteien und politischen Organisationen bei den Menschen – gegenüber dem Westen – wenig Vertrauen genießen und dass das Vertrauen in den Rechtsstaat deutlich geringer ist, als in Westeuropa. Dies ist ein echtes Problem, denn das Vertrauen in den Rechtsstaat ist natürlich eine zentrale Frage der Legitimität eines demokratischen Systems.

Es muss allerdings betont werden, dass sich ein klarer Unterschied zwischen Mitteleuropa und den osteuropäischen Unterregionen zeigt. Während in Mitteleuropa im Vergleich zu Westeuropa oder den USA etwas unterentwickelte, doch nicht der Demokratie gegenüberstehende zivile Gesellschaften existieren, ist es Richtung Osten in letzteren Gebieten so, dass es dort nie eine Initiative zur Bildung einer zivilen Gesellschaft gegeben hat, doch auch die prinzipielle Unterstützung der Demokratie fehlt. In Osteuropa- und besonders im Kaukasus und in Mittelasien – sprechen wir nicht von Unterentwickeltheit, sondern einfach von einer nicht zivilen und nicht bürgerlichen, im weiteren Sinne nicht demokratischen Mentalität. Anders formuliert: In dieser Subregion herrscht eine Untertanenkultur – oder eine „mittlere“ Kultur, ein hybrides System – zu der autoritäre Systeme oft besser passen, als Demokratien. In Mitteleuropa existieren dahingegen unterentwickelte, jedoch der Demokratie zugeneigte zivile Gesellschaften, was Richtung Westen deutet. Demokratien werden toleriert und akzeptiert, auch dann, wenn in ihnen nicht immer alles, ja, wenig funktioniert. Natürlich kann man sich vorstellen, dass die mitteleuropäischen Demokratien auch aus kultureller Sicht nicht Schweden, Deutschland, England oder Holland ähneln werden, doch können diese Länder innerhalb demokratischer Rahmen definiert werden.

Alldem können wir hinzufügen, dass die EU-Mitgliedschaft bzw. die mitgliedsbedingte Aspiration für die mitteleuropäischen bzw. die sich in die EU wünschenden Balkanländer ein starkes Engagement für die Werte eines demokratischen Rechtsstaats bedeuten, einschließlich natürlich auch des Ausbaus einer effektiven und funktionierenden zivilen Gesellschaft. Man kann also sagen, dass sich die Gültigkeit des bürgerlichen Ethikkodexes mindestens so sehr auf die zivilen Gesellschaften und Staatsbürger westeuropäischer Länder, wie auf die mitteleuropäischen und EU-orientierten Länder bezieht.

Die zivile Gesellschaft in Ungarn

In Ungarn begann der Ausbau einer zivilen Gesellschaft – wie in Polen und Tschechien – im 19. Jahrhundert. Die Ära des Dualismus war in dieser Hinsicht eine Art „goldenes Zeitalter“, denn in diesen Jahrzehnten blühte das kulturelle Leben, Vereine und Organisationen sowie Sportzirkel schossen wie Pilze aus dem Boden, eine bunte Medienwelt breitete ihre Flügel aus, das künstlerische und wissenschaftliche Leben florierte – mit einem Wort: Man konnte die „Ansammlung des Kapitals“, aber vielmehr die Institutionalisierung der zivilen Gesellschaft beobachten.

All dies setzte sich auch nach der Tragödie von Trianon fort, nunmehr auf 93.000 Quadratkilometern eingeeignet im Schatten der Kriegsangst und es setzte sich auch in den ersten Jahren nach dem Krieg bis zur Machtübernahme der Kommunisten fort.

Es ist Fakt, dass die von 1948–1949 bis 1989–1990 währende kommunistische bzw. sozialistische Diktatur die Fundamente der zivilen Gesellschaften zerstörte und zermahlte. All dies zeigte sich auch in institutioneller und mentaler Hinsicht. Von Seiten der Institutionen bedeutete das, dass die Einrichtungen der zivilen Gesellschaft geschlossen, aufgelöst wurden (angefangen von Mönchs- und Nonnenorden über bürgerliche Vereine bis hin zu politisierenden Bewegungen und noch weiter), doch es war noch schlimmer, dass den Menschen die Wurzeln der selbstständigen, souveränen Citoyen-Denkweise gezogen wurden. Diese moderne Diktatur – vor allem deren erste Phase, die Rákosi-Ära – beendete im Prinzip die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft und der Staat konnte sich erneut in der zivilen Sphäre ausbreiten, diese umspinnen und er ließ nicht zu, dass sie gemäß ihren eigenen Gesetzen funktionierte.

Die Kádár-Ära hielt nach dem Niederschlagen der Revolution von 1956 die Diktatur-Zügel etwas lockerer, was man daran erkennen konnte, dass sie den Menschen etwas private Freiheit genehmigte. Es durfte auch weiterhin niemand Staatsbürger, freier und unabhängiger Zivilbürger, vor allem nicht Citoyen sein, doch wurde den Menschen gestattet, dass sie als Verbrauchsbürger einige Freuden erfahren. Die vielleicht größte Sünde der Kádár-Ära ist genau das, dass sie ein fadenscheiniges, falsches Bild von ziviler Existenz kreierte, doch hielt sie somit klebrig-schleimige „lauwarme“ Massen fest und in einem Zustand der Zufriedenheit. All das ist jedoch deshalb von

großem Nachteil für die Gestaltung der heutigen Demokratie und der zivilen Gesellschaft, weil in den Menschen kein Gegengefühl, ja, wenn man so will, kein Hass gegen die Diktatur entstanden ist, welcher in produktive, aktive Energien hätte umgewandelt werden können und welcher es möglich gemacht hätte, dass bottom-up, also von unten nach oben strebende Bewegungen zur Schaffung einer Demokratie in Gang kommen, wodurch die Fundamente einer zivilen Gesellschaft geschaffen worden wären.

Leider ist das nicht geschehen: Die zum Verbraucherbürger degradierten Massen waren – zu einer atomisierten Masse geworden – unfähig, zivile Kräfte in die Wende und die Demokratisierung zu bringen, die ab dieser ersten Phase stark zu einer Elitedemokratie wurde – ohne eine gut funktionierende zivile Gesellschaft. (Hier muss angemerkt werden, dass die Nichtentstehung der zivilen Gesellschaft in den meisten mitteleuropäischen und EU-Demokratien zu beobachten war, natürlich in je nach Land unterschiedlichem Ausmaß.)

All das fand statt, obwohl in Ungarn, als das Kádár-Regime in die Krise geriet, also in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, praktisch erneut zivile, öffentliche und nicht nur öffentliche Organisationen und neue Gewerkschaften wie Pilze aus dem Boden schossen. Gleichzeitig trat ab 1988–1989 eine Wende ein: Zu diesem Zeitpunkt erschienen neue oppositionelle Parteien und das Konzept der von diesen Parteien geleiteten oppositionellen Elitegruppen wurde bezüglich des Charakters der ungarischen Wende und Demokratisierung ausschlaggebend. Die Mitglieder der oppositionellen politischen Elite bevorzugten während des Übergangs Parteien und Staat gegenüber den zivilen Bewegungen. Sie verbanden sich nicht mit den Zivilen, sondern setzten sich gern mit den Leitern der parteistaatlichen Elite zur Festlegung eines Rahmens des zu gestaltenden Rechtsstaates bzw. zur Entscheidung dessen, welche Rollen die alten und neuen Eliten in diesem spielen sollten, zusammen.

Als Folge dieses Prozesses traten die zu Beginn zivilen Bewegungen in führende Parteien ein, oft wurden diese Organisationen aufgelöst und auf diese Art wurden die konkurrierenden Parteieliten zur maßgebenden Kraft, während gesellschaftliche Teilnahme, die Integrierung der Staatsbürger und die Angelegenheiten der zivilen Sphäre deutlich in den Hintergrund gelangten.

Wie kann man diese überraschend schnelle „Elitierung“ erklären?

Dies hat zwei Gründe. Einer ist, dass – wie wir das zuvor bereits erwähnten – die Gesellschaft zur Kádár-Zeit atomisiert wurde, die Menschen zu Verbraucherbürgern wurden und ihnen ein staatsbürgerliches, Citoyen-Verhalten fern war.

Doch ist dies keine ausreichende Erklärung, denn im Morgenrauen der Wende traten dennoch zahlreiche zivile Organisationen und Bewegungen vor die Öffentlichkeit. Hier kommen wir zum zweiten Grund, der in dem Verhalten der oppositionellen Elite liegt: Diese Elite kann auch entscheiden, dass sie sich der zivilen Sphäre, den Staatsbürgern, wenn man so will den Massen zuwendet, aber sie kann sich auch dafür entscheiden, dass sie Unterredungen mit der Elite des Staates, also des damaligen Parteienstaates beginnt. Die oppositionelle Elite entschied sich für die zweite Lösung: Sie wendete sich der parteistaatlichen Elite zu und hielt diese für ihren primären Partner. Es wurde deutlich, dass sie – vor allem die liberale oppositionelle Elite – die Gesellschaft, die Menschen im Gegensatz zu ihrem eigenen Professionalismus für Amateure in Bezug auf das Verstehen von „hochrangigen“ Dingen hielt.

Als Folge all dessen gelang der friedliche, diskursvolle, verhandelnde Übergang so „gut“, dass als Folge dessen *ein demokratischer Rechtsstaat ohne zivilgesellschaftliches Fundament zustande kam*. Es entstand ein demokratischer Staat ohne demokratische Staatsbürger. Auf paradoxe Weise trug auch die die Wende herbeiführende politische Elite dazu bei, dass die ungarische Gesellschaft und die Bürger „kádárische“ Privatbürger blieben (und nicht mal mehr Verbraucherbürger waren, da sie aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Krise ihre Arbeit verloren hatten bzw. sich ihr Lohnverhältnis nicht verbessert, sondern eher verschlechtert hatte). Statt einer zivilen Gesellschaft existierte auch weiterhin nur eine private Gesellschaft mit atomisierten Bürgern, denen ihre Bewegungen, Organisationen und Institutionen fehlten, um mit dem Staat und der Politik in Verbindung und Symbiose zu treten.

All das ist deshalb problematisch, weil Freiheit und Demokratie auch ohne Entwicklung zum Staatsbürgertum und zivile Gesellschaft erkämpft werden können, nämlich von oben (durch Eliteeinheiten, ausländische Unterstützung), doch diese zu konsolidieren und zu stabilisieren ist sehr schwer, ja beinahe unmöglich. Wie wir bereits erwähnt haben, ist das westliche Beispiel genau das Gegenteil des ungarischen und der anderen

mittel- und osteuropäischen Länder, denn dort begründete die Entwicklung des Bürgertums die Entstehung der Zivilgesellschaft und später die Entwicklung zum Staatsbürgertum, schließlich die Demokratisierung des Staates, während in Ungarn dieser Vorgang aus dem Staat heraus erfolgte.

Doch der Staat kann an sich nicht alles lösen, das ist auch gar nicht seine Aufgabe: Staatsbürgerlichkeit und zivile Gesellschaft können nur von unten her und mit bürgerlichem Aufbau glaubwürdig und dauerhaft realisiert werden, was ein langer und schwerer Prozess ist. Die ersten 15 Jahre nach der Wende haben auch bewiesen, dass eine „staatliche“ zivile Gesellschaft nicht existiert – oder zumindest instabil ist und leicht zusammenbricht. Außerdem wurden eventuelle zivile Experimente weiter vom Misstrauen der neuen – und weiterhin existierenden „kádárischen“ – Elite eingeschränkt, mit der sie die zivilen Initiativen betrachtete, egal, ob es sich dabei um den Versuch eines Volksentscheids, eine Volksinitiative oder ähnliches handelte. Die Elite glaubte immer wieder aufs Neue die Kritik am Professionalismus, ja sogar einen plebejischen, amateurhaften Populismus in diesen Bemühungen zu erkennen, weshalb sie diese bereits im Keim zu ersticken bemüht war.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die ungarische Elite – die alte und die neue – einheitlich im Kampf gegen die Initiativen der Zivilen war und dass sie deshalb eine bedeutende Rolle bei dem Umstand spielte, dass sich die zivile Gesellschaft in der ersten Zeit in Ungarn nicht entfalten konnte.

Das Erwachen der zivilen Gesellschaft begann markant ab 2009: Zu dieser Zeit tritt das Zivile Forum für Zusammenhalt (nachfolgend: CÖF) in Erscheinung, welches zu einer Palmsonntagsdemonstration mehr als 200.000 Menschen auf den Heldenplatz in Budapest brachte, wo zuletzt 1989 zur Wiederbeisetzung von Imre Nagy so viele Menschen anwesend gewesen waren. Das CÖF trat gegen die noch immer um ihre Macht bangende, links-postkommunistische Regierung auf und hielt nacheinander mehrere Demonstrationen ab. Es bewahrte also die politischen und moralischen Grundlagen des 2006-er Starts und setzte seinen Weg diesen „Spuren“ folgend fort, doch endete seine Tätigkeit nicht hier.

Nach der 2/3-Mehrheit der rechtskonservativen Partei 2010 erweiterte das CÖF seine Tätigkeit und begann eine umfassende allgemeinpolitische und fachliche Arbeit und den Ausbau eines landesweiten Netzwerks. Es

schuf Runde Tische, setzte sich mit den entsprechenden Organen der Regierung in Verbindung und nahm bzw. nimmt als gleichberechtigter Gesprächspartner an der Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen teil. Die Tätigkeit des CÖF inspiriert seit 2010 andere, tatsächlich oder nur gedanklich organisierte zivile Initiativen, es tauchen sogar immer mehr die Werte der anderen politischen Seite vermittelnde zivile Organisationen auf. Das zentrale Merkmal der Arbeit des CÖF ist, dass es eine symbiotische Beziehung mit dem Staat eingegangen ist, die auf gegenseitigen Gesprächen zur Politik und zu fachlichen Fragen sowie auf Einigungen über Ansichten und Meinungen beruht. Man muss dazu sagen, dass das CÖF auch zivilen Organisationen mitteleuropäischer Länder – vor allem Polens – in Kontakt getreten, ja sogar in einigen Institutionen der EU, so auch im Europa-Parlament aufgetreten ist. Nicht weniger bedeutend ist außerdem, dass neben dem CÖF auch der CET, der Zivile Kooperationsrat, entstanden ist, der sich darum bemüht, die zivilen Organisationen Ungarns und außerhalb Ungarns miteinander zu verbinden und sie gemeinsam auftreten zu lassen. Das CÖF hat sich heute zu einer landesweiten Schirmorganisation ausgewachsen und führt nunmehr über intensive Tätigkeiten des öffentlichen Lebens hinaus (siehe unter anderem die Organisation der Friedensmärsche) auch politische und fachliche Arbeit aus.

Man kann also sagen, dass in Ungarn in den vergangenen Jahren, besonders jedoch seit 2009 eine zivile Gesellschaft existiert, die nicht von oben erzwungen, sondern spontan von unten kommend reorganisiert und neu gegliedert wurde. Diese Neugliederung verfügt über starke moralische und politische Kräfte, was die direkte Folge der politisch-öffentlichen Herausforderung ist, die Ungarn seit 2010 getroffen hat. Vermutlich wird die sich entfaltende ungarische zivile Gesellschaft auch weiterhin markant politik- und moralorientiert sein, was sich im späteren Verlauf natürlich lösen muss und dann müssen Fachfragen in den Vordergrund rücken, weil sonst eine Gefahr zum Hineinrutschen in die Politik, in den Staat (Parteienbildung) besteht. Das von den zivilen Organisationen die Hauptrolle spielende CÖF hat sich bereits auf den Weg in Richtung allgemeinpolitischer Fragen gemacht. Natürlich ist es fraglich, in welche Richtung die ungarischen politischen Kämpfe, die Bruchlinien und tiefen Spaltungen die zivile Gesellschaft führen: In die Richtung von Entzweiung und Zerfall oder in Richtung eines Ausgleichs auf fachlich-allgemeinpolitischer Basis.

MORALISCHE GRUNDFESTE DER ZIVILEN LEBENSWEISE

In Ungarn muss die Kultur einer Zivilgesellschaft nach schweren historischen Verzerrungen aufgebaut werden. Nach der Wende gibt es nur nach der Brandbekämpfung eine echte Konzentration und vor allem kühle Denkweise zur Überdenkung der *zivilen Lebensweise*. In vergangenen historischen Zeiten ließ die Diktatur das Individuum nicht in die Nähe von politischen Dimensionen und brach die Triebe ihres zivilen Denkens. In dieser Atmosphäre hielt sich auch das Christentum von gesellschaftlichen und politischen Äußerungen fern – Christentum konnte von den Gläubigen nur als Privatangelegenheit ausgelebt werden. So erhielt das Individuum sogar von mehreren Seiten die Nachricht: „gesellschaftlich-politische Angelegenheiten sind zentral geregelt und für Individuen ist es gefährlich, sich auf solches Terrain zu begeben“. Die gesamte ungarische Gesellschaft muss erneut lernen, gesellschaftliche Rollen zu übernehmen und die zivile Lebensweise, die Kultur politischer Teilnahme erlernen.

In der Philosophie von Aristoteles ist der Mensch *Zoon politikon*, also grundsätzlich ein in der Polis – der Gemeinschaft – der Gesellschaft lebendes Wesen und auch dem Christentum zufolge wurde der Mensch anhand des Bildes der Dreieinigkeit geschaffen, er ist also von Natur aus ein sich nach Zuneigung sehendes, soziales Wesen. *Die beiden bedeutendsten Wurzeln Europas, die griechische Kultur und das Christentum, bezeugen ebenfalls, dass persönliche Beziehungen zum Wesen des Menschen gehören, in denen die Hauptprinzipien Zuneigung und Kooperation sind.* Sie zeigen den Menschen nicht als grundsätzlich selbstsüchtigen, einsamen Kämpfer und unmoralisches Wesen, sondern als jemanden, der zum Lieben geboren wurde (Antigone, Jesus Christus), sodass eine den Werten folgende Kooperation zum persönlichen und gemeinschaftlichen Interesse wird.

Die zivile Selbstachtung

Die persönliche Würde stellt den *Selbstwert* des Menschen dar: Jeder Mensch ist ein unendliches Wunder, eine einzigartige Persönlichkeit, eine reiche Welt. Der innere Reichtum des Menschen ist für alle Ressource, während mit dem Verlust eines Menschen eine ganze Welt verloren geht. Die Anerkennung des Selbstwerts einer Person ist deshalb gleichzeitig Basis des psychologischen Wohlbefindens, der gesellschaftlichen Gleichberechtigung und des religiösen Verhaltens. Dem Christentum zufolge ist der Mensch das Abbild Gottes, seine persönliche Würde ein Mysterium, in jedem lebt ein göttlicher Funke, den Menschen (und seine wichtigsten anthropologischen Begriffe) kann man nicht ohne Gott definieren. Zur Ausarbeitung der zivilen Lebensweise ist anhand von Philosophie und Theologie der erste Eckstein die persönliche Würde. Der Selbstwert bedeutet *an und für sich Liebenswertigkeit*: Jeder verdient es, aufgrund seines Selbstwertes geliebt und respektiert zu werden. In Richtung Zukunft muss dies betont werden, denn in der Arbeitswelt ist die Leistung wichtig, in der Welt der Ästhetik die körperliche Schönheit und in der umsatzorientierten Ökonomie die Wirtschaftlichkeit. Die zivile Lebensweise möchte vor jedweder Bewertung und Urteilung die Würde der Person und vor jedem Wert den bedingungslosen Wert der Person betonen. Der Grund für zahlreiche historische Tragödien war, dass die menschliche Würde nicht über alles andere gestellt wurde und dass Menschen anhand ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe und ihrer Leistung identifiziert und benachteiligt wurden.

Das Respektieren der persönlichen Würde *beginnt in uns* und aus uns strömt sie zu unseren Mitmenschen. Die Menschen müssen erkennen, dass ihr Ich ein Wert an sich ist, mit dem man nicht spielen, nicht unumsichtig umgehen und den man nicht anspruchslos überall verteilen soll. Der mit Kierkegaard beginnenden existenziellen Philosophie zufolge ist das Verstreuen unserer Existenz eine echte Straftat.¹ Der Mensch muss seine Einzigartigkeit, sein Wunder, seine Würde, seine übergeordnete Position gegenüber dem Tierreich und sein historisches Ausgezeichnet-

¹ Tamás Nyíri: *Die Entwicklung des philosophischen Denkens* Szent István Társulat, Budapest, 1991, S. 405-412

sein an sich respektieren. Die Einzigartigkeit in uns, unsere im Sein eingenommene Position, unsere Präsenz in der Familie und am Arbeitsplatz sowie unsere Eigenschaften ehrbar. Es wird nur wenig über die echte *Selbstwertigkeit, ein ehrenvolles Selbstwertgefühl und die authentische Selbstliebe* gesprochen, obwohl die echte Selbstachtung auch das Achten Anderer fördert bzw. jemand, der keine Selbstachtung hat, wird auch andere nicht achten. Die zivile Lebensweise wird von einer echten Selbstachtung ausgezeichnet, die sich dann auf engere und weitere Beziehungen und somit auch auf Familie und Gesellschaft ausbreitet. Eine starke zivile Selbstachtung kann deshalb nicht Spielball von Regierungen, wirtschaftlichen Interessen oder fremden Ideologien werden.

Der persönlichen Würde gebührt *absoluter Respekt* nicht nur in uns selbst, sondern auch im anderen Menschen: Vor jeder Leistung oder jeder Behinderung des Menschen steht sein Selbstwert und dieser ist in jedem zu würdigen. Die persönliche Würde ist gemäß Naturgesetz angeboren, sie wird nicht von gewissen Menschen erteilt, Menschen können sie auch nicht wegnehmen, sie ist nicht steigerbar und nicht verlierbar, sie ist in jedem gleich. Laut Christentum ist die Eigenschaft gegeben, dass man dem Abbild Gottes entspricht. Dies hängt nicht von Sympathien, Hautfarben, Religionen oder dem Geschlecht ab. Obwohl dies in der Erklärung der Vereinten Nationen, der Charta zu den Grundrechten der EU sowie vom ungarischen Grundgesetz festgehalten wird, können dennoch auf sublimen Art Würde verletzende Strukturen im Bereich Recht, Arbeit und Politik entstehen. Die zivile Lebensweise wird durch die *Sensibilität* ausgezeichnet, mit der diese Würde verletzenden Verhältnisse entdeckt werden und durch sie kann auch gegen diese gekämpft werden. Denken wir nur an den Menschen erniedrigende Arbeitsbedingungen, arm machende Kreditbedingungen oder verletzende Medien. Es ist also nicht nur das Ziel, die persönliche Würde rechtlich abzusichern, sondern im weiteren Sinne auch die Absicherung des *kulturellen Respekts*. Denn das Recht ist Teil der Kultur und das Hauptziel der zivilen Lebensweise ist in erster Linie nicht juristischer, sondern kultureller Natur. Der Respekt der persönlichen Würde bedeutet den Respekt vor der Menschheit, wohingegen das Leugnen dieser zu Unmenschlichkeit auf allen Ebenen des Lebens führt. Deshalb können Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und die Welt der Regionen nicht frei von dem grundsätzlichen

Respekt vor der persönlichen Würde „im Namen der Freiheit“ sein: *Was nämlich vom Menschen unabhängig sein will, das wird unmenschlich.* Die zivile Denkweise ist personengebunden: Weder im Namen der wissenschaftlichen, noch der künstlerischen, noch der religiösen Freiheit darf Unmenschlichkeit begangen werden.

Zur persönlichen Würde gehört das Selbstbestimmungsrecht. Der Philosophie zufolge *hebt das persönliche Sein den Menschen aus der Tierwelt heraus, macht ihn dadurch autonom und bildet ihn zur Selbstbestimmung aus.* Der Mensch verfügt über die Fähigkeit des Verstandes und des freien Willens, er kann als autonomes Wesen agieren. Dies erhebt ihn grundsätzlich aus der Tierwelt: Er kann sich von biologisch-instinktiven Determinismen unabhängig machen, was ein Tier niemals kann. Obwohl es zur Kompetenz der Natur- und Humanwissenschaften gehört, diese biologische Festgelegtheit zu erforschen, heben Philosophie und Theologie dennoch hervor, dass der Mensch nicht nur über eine physische, sondern auch eine metaphysische Natur verfügt. Die Philosophie und die Theologie schützen die Freiheit des Menschen (und deshalb seine Verantwortung) gegenüber überkandidierten naturwissenschaftlichen Handschellen. Der Mensch kann denken und lieben, er kann seine Instinkte und Bedürfnisse beherrschen, seine Persönlichkeit ist unersetzbar und unvergleichlich, er kann Kultur erschaffen und religiös beten, er kann sich erinnern und bewusst die Zukunft planen. Die Theologie setzt dem Ganzen noch hinzu, dass der Mensch nach dem Abbild Gottes geschaffen und zur Einheit mit Gott eingeladen ist. Die Würde der Selbstbestimmung erhebt ihn so zum einen über die Tierwelt, zum anderen bildet sie auch eine Grenze gegenüber dem Einmischen anderer Menschen. Der kategorische Imperativus Kants² ist absolut gültig: *Niemand ist das Instrument in der Hand eines Anderen.* Wenn sich also die Person in ihre wichtigsten Lebensentscheidungen vertieft, kann und muss sie das mit autonomer Selbstbestimmung tun: Solche Lebensentscheidungen sind die Wahl einer Weltanschauung, eines Glaubens, die Entscheidung zum Familienstand, die Wahl einer beruflichen Laufbahn, die Entscheidung zum Elternwerden sowie das grundsätzliche Recht zu Gemeinschaften dazuzugehören zu dürfen. Die persönliche Würde ist

² Kant, Immanuel: *Die Metaphysik der Sitten* Gondolat Verlag, Budapest, 1991, S. 105-295

nicht übertragbar: Niemand kann an meiner statt glücklich sein, weshalb niemand eine totale Entscheidung über mich treffen kann. Das ist gleichzeitig *Auszeichnung, aber auch Belastung*. Deshalb muss man darauf aufpassen, dass man nicht selbst zum Werkzeug wird. Man muss seine eigene Würde wahren: Es gilt darauf zu achten, nicht zur Kopie, zur Nachahmung Anderer zu werden, sondern den eigenen, individuellen Weg zu bewahren. Man muss auch darauf achten, dass man nicht in Abhängigkeiten von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Medikamenten), Genuss (Bequemlichkeit, Sexualität, Spielsucht), Arbeit, Ideologien oder Parteien gerät. Zur persönlichen Würde gehört, dass wir weder mit uns selbst, noch mit anderen unmenschlich umgehen. Der Respekt der persönlichen Würde verbietet eine Abhängigkeit, Menschenhandel, Ausnutzung am Arbeitsplatz, sexuellen Missbrauch, Foltern, erniedrigendes Handeln jeder Form. Die persönliche Würde ist die Grundlage für die radikale Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen. Die Kultur des zivilen Denkens hat deshalb unter den Grundwerten eine hervorgehobene Stelle, weil deren Verzerrung auch im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben eskalieren wird.

Ein Bürger mit sensiblem Gewissen erkennt deshalb schnell die *Tendenzen der Vergegenständlichung* und kämpft sowohl auf persönlicher, als auch auf gesellschaftlicher Ebene um seine Persönlichkeit. Eine Person kann kein Mittel sein, kein Gegenstand, den man im Namen des Kollektivs verwenden oder aufopfern kann: Weder in der Pharmazie, noch in der Industrie und vor allem nicht bei Straftaten und im Zusammenhang mit Terrorismus. So wird der individuellen Person ihre eigene Würde, ihr unnachahmlicher Reichtum und ihr vielfältiger Charakter primär – und darauf baut eine gute Gemeinschaft auf. Daraus ergibt sich, dass der Staat seinen Bürgern gegenüber „kundenfreundlich“ sein sollte (Verwaltung von Angelegenheiten, Familienhilfe), der Bürger ist keine Angelegenheit, kein Wähler, er ist eine Person.³ Auch die Personen forschenden Wissenschaften müssen sich vor der Gefahr der Vergegenständlichung in Acht nehmen: Anhand ihrer wissenschaftlichen Methode dürfen sie, egal wie sehr sie den Menschen als Ganzes erforschen, nie die Gesamtheit der persönlichen Würde vergessen. Die Genetik,

³ Zsifkovits, Valentin: *Politik ohne Moral?* Veritas, Linz, S. 1989, 80–87

medizinische Experimente, Psychologie, die beziffernde Soziologie, die Politologie usw. dürfen den Menschen nicht als Datenwert, als Körper, als Kaufkraft oder als politischen Wähler betrachten. Es weckt Erinnerungen an die dunkelste Vergangenheit, wenn das Gesicht des Menschen verschwindet und er nur noch zu einem Wert, einer Nummer wird. *Die Wissenschaften müssen zur Persönlichkeit beitragen, nicht zur Vergegenständlichung.* Die zivilen Organisationen spielen eine große Rolle dabei, dass die Persönlichkeit im öffentlichen Leben nicht verkommt: Sie müssen mit alltäglicher, stiller Arbeit, einem breitgefächerten gemeinschaftlichen Leben, wissenschaftlicher Arbeit und, wenn nötig, mit deutlichen Signalen für diese eintreten. Auch in der Gesellschaft muss das Endziel der Entwicklung zugunsten der Person gerichtet sein, denn *die Ordnung der Dinge muss an den Menschen angepasst werden und nicht anders herum.* Die bürgerliche Denkweise möchte die Person vor den Dingen sehen und plant alles Gesellschaftliche, Kulturelle und Wissenschaftliche zugunsten des Menschen. An diesen Prozessen will also der Bürger mit initiierender Verantwortung und unnachahmlicher Kreativität persönlich und zusammen mit seinen Gemeinschaften teilhaben.

Zivile Säulen: Grundwerte und Grundrechte

Aus persönlicher Würde und der Würde der Gemeinschaft ergeben sich gewisse Grundwerte, die im Laufe der Geschichte wie Sterne zur sicheren Orientierung dienen. *Beim Erkennen der Wahrheit sowie dem Erkennen von Werten macht die Menschheit stets Fortschritte.* Laut Erkenntnistheorie existiert vor einer konkreten, thematischen Erkenntnis eine athematische Vermutung, eine Art Vorbeugen in Richtung Ganzheit. Die Thematisierung der Werte ist ebenfalls ein fortschreitender Prozess. Es gibt Werte, die die Traditionen der Menschheit stets betonen und es gibt Werte, die sich nur langsam entfalten. Als wichtigste Grundwerte gelten die Würde des Menschen, Ehre, Respekt vor dem Leben, Familie, Gemeinschaft, Freiheit, Tugend, Gewissen und Arbeit. *Über die zu individuellen Werte und Rechte hinaus wird allerdings die Hervorhebung von gemeinschaftlichen Werten und Rechten immer deutlicher.* So verfügt nicht nur das Individuum über Rechte, sondern auch die Familie, die Gemeinschaft und auch die

Nation. Das zivile Denken möchte sensibel auf das Gleichgewicht von persönlichen und gemeinschaftlichen Rechten und Pflichten achten, da wir uns Extreme wie individualistische Selbstsucht oder kollektive Gewalt wohl kaum wünschen. Deshalb müssen persönliche und gemeinschaftliche Werte stets betont werden, damit eine echte persönliche und gemeinschaftliche Lebensführung dem Lauf der Sterne folgend ermöglicht wird. Die Werte dienen stets der Zukunft. Aus erkenntnistheoretischem Aspekt existiert keine *konservative oder progressive* Tendenz, denn beim Erkennen ist jeder gleichzeitig beides. In der Vergangenheit als wahr wahrgenommene Dinge und wahre Einsichten bewahrt jeder, so ist also in diesem Sinne jeder konservativ. Gleichzeitig hat der, der lebt, eine Zukunft: Man ist also dem Neuen und der Entwicklung gegenüber offen, sodass jeder progressiv ist. Bei der Erkennung der Werte gibt es einen legitimen Konservatismus, der die als gut erkannten und sich im Leben bewährten Werte weiterhin bewahrt. Und es ist auch legitim im Bereich der Werte über einen progressiven Fortschritt zu sprechen, denn die Wahrheit über den Menschen und seine Gemeinschaften lernen wir immer tiefer kennen. Solche neuen Werte sind der Umweltschutz, eine globale gemeinschaftliche Achtung, kulturelle Toleranz, ein sensiblerer Datenschutz sowie der Anspruch auf globale Kommunikation.

Aus dem Grundwert der persönlichen Würde ergeben sich die Menschengrundrechte. Aus dem Wunder der Person haben wir im Lauf der Geschichte immer mehr verstanden und wir gießen dieses Wissen in moralisch-rechtliche Regeln, doch dieser Prozess ist nicht abgeschlossen: Die Person eines Menschen bleibt ein unerschöpfliches Wunder.⁴ Wir können die zur persönlichen Würde gehörenden Menschengrundrechte auf zwei verschiedenen Wegen erreichen: Entweder durch geistig-spekulatives Nach-vorn-Tasten oder auf historisch-empirischem Weg. So treiben Denken und Erfahren, diese beiden Wege, einander nach vorn an. In der Geschichte kristallisieren sich von Zeit zu Zeit Eckpunkte heraus, auf die sich der Verstand stützend nach vorn drängt, damit er im Vornherein das Gute schützt und es vor dem schlechten Weg bewahrt. Die Formulierung von Menschenrechten ist also ein *unabgeschlossener Prozess*: Aufgrund des Reichtums der Person und der Vielfältigkeit der

⁴ Rivalszdky, János: *Naturgesetz* Szent István Társulat, Budapest, 2001, S. 306–312

Geschichte ist es unmöglich, diesen zufriedenstellend abzuschließen und für immer und ewig festzuhalten, welche Rechte Menschenrechte sind. Während die Menschheit in der Geschichte fortfährt, platziert sie wie Säulen die formulierten Menschengrundrechte, die sie nicht mehr verletzen will. Als würde sie nach den großen Tragödien sagen: „*Das darf es nie wieder geben.*“ Auf diese Weise sind die Menschengrundrechte die Abkömmlinge des Erkennens von angeborenem Naturrecht, das aus einer Zeit vor der positiven Rechtsordnung stammt. Das Naturrecht ist eine unerschöpfliche Schatzkammer, aus der wir immer mehr Schätze an die Oberfläche bringen und uns bemühen, diese an jedes Volk auf der Erde zu verteilen. In der Thematisierung der Menschengrundrechte fällt eine besondere Betonung auf die zivilen Bewegungen, auf ziviles Denken und innerhalb dessen auf die gute Elite: Im gesellschaftlichen Dialog kann jeder mitsprechen, doch laut der Wahrheitstheorie hat nicht jeder im gleichen Umfang Recht. Hier liegt das Besondere, aber auch die Last der Eliten.

Der Anspruch auf die persönliche Würde und die Gültigkeit der Menschengrundrechte sind universell: Sie beziehen sich auf alle Menschen, unabhängig ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht, ihrer Leistung und unabhängig davon, welche örtliche politisch-religiöse Einstellung sie anerkennen. Diese Grundrechte werden nicht vom Staat gegeben und gehen mit der Änderung des Staates auch nicht verloren: Sie haben einen vorstaatlichen Charakter. Sie sind unveränderbar und unberührbar; weder das Individuum kann diese willkürlich, noch der Staat beliebig ändern. Einschränken kann man sie nur, wenn ähnlich wichtige Werte verletzt werden könnten.

Inhaltlich gehören zu dem Besten der Person *grundsätzliche, dem physischen und psychischen Wohl dienende Rahmen*. Damit der Mensch in seiner persönlichen Würde leben kann, gebühren ihm in erster Linie vitale Grundbedürfnisse. So gebührt ihm das Recht zum Leben, zur körperlichen Unversehrtheit und das Recht dazu, dass ihm keine Verstümmelung und keine – weder sexuelle, noch anderweitige – Gewalt angetan wird. Ihm gebühren Nahrung und Wasser, ein Zuhause, Medikamente und Nahrungsmittel. Zu seiner sozialen Existenz gehört, dass er liebt und geliebt wird, andere respektiert und selbst respektiert wird. Zu seiner geistigen Existenz gehören Freiheitsrechte (Religionsfreiheit, Mei-

nungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Gewissensfreiheit), das Recht auf Arbeit, auf Kultur und auf Familiengründung. Zu seiner transzendenten Existenz gehört, dass er seine Religion frei ausüben darf. Natürlich gibt es bezüglich des konkreten Inhaltsbildes eine Geschichtlichkeit: Je nach Alter und Kontinent kann sich ändern, was wir unter „menschwürdigen Umständen“ verstehen. Auch die Dilemmata der Entwicklung rufen Definitionen hervor. In der Humangenetik, im Datenschutz, in der Reproduktionsmedizin, in der Erweiterung der Medien werden neue Probleme offengelegt, im Zusammenhang derer die Grenzen und Werte der persönlichen Würde geschützt werden müssen.

Es ist abstraktiv zu behaupten, dass Demokratie „neutral“ ist. Man muss deutlich hervorheben: *Die Demokratie setzt sich für die menschlichen Grundwerte ein – sie ist also nicht neutral.* Wer auf Neutralität beharrt, dem müsste man in Wirklichkeit den Rassismus erlauben und alle extremen Sichtweisen, wenn Menschen dies als „Wert“ empfinden. Keine einzige nüchterne Demokratie ist „neutral“, sondern setzt sich für Menschen Grundwerte und -grundrechte ein. Wenn ein Mensch die „Wertneutralität“ betont, ist das auch nicht neutral, denn genau das hält er für einen Wert – auf Deutsch gesagt: Dies ist eine sich selbst widerlegende philosophische Aussage. Wenn ein Politiker oder eine Person des öffentlichen Lebens von „Neutralität“ spricht, stellt er/sie sich selbst ein Zeugnis seiner/ihrer Inkompetenz aus: Wie könnte er schließlich verschiedene Interessen ordnen, anhand welcher Priorität gibt er seine Stimme zu einem Haushaltsplan? Werte hat auch der, der seine „Neutralität“ betont, nur vielleicht versteckt – und genau dadurch wird er gefährlich und inkompetent, weil man nicht weiß, welche Werte er vertritt. Die so oft erwähnte „Neutralität“ bedeutet in Wirklichkeit „sich an keine Konfession zu binden“. Die Politik, die zivilen Organisationen und die Welt der Kunst können unabhängig von Ideologie, Partei und Kirche sein – doch können sie niemals „neutral“ zu menschlichen Grundwerten sein.

Wir bezeichnen Taten gegen die menschliche Würde als die höchsten Straftaten und Sünden, die keine „gute Absicht“ wieder gut machen kann. Das sind Taten, die die persönliche Würde und damit auch die Gemeinschaft am stärksten verletzen. Zu diesen gehören zum Beispiel Mord, Völkermord, willkürliches Gefangenhalten, Menschenhandel, Sklaverei, Prostitution, unmenschliches Ausnutzen, Einmischen in

die genetische Identität, tödliche Experimente, Terrorismus usw. Zum gemeinsamen dunklen Kern dieser gehört, dass sie den Anderen zum Werkzeug machen und das Individuum und die Gemeinschaft erniedrigen. Wenn die Menschheit dies duldet, kann dies schon morgen auch uns geschehen. Die schlimmsten Taten nennen wir deshalb „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Diese verjähren nie.

Zur persönlichen Würde gehört untrennbar das *Leben in Gemeinschaft*. Wir können menschlich zusammen leben, wenn wir die persönliche Würde des Anderen anerkennen. Die Menschenrechtserklärungen aus Afrika und des Islams werfen der UN-Charta vor, dass sie zu individuell ist und die Gemeinschaft nicht beachtet. Auch Familie und Gemeinschaft haben das Recht gegenüber dem Individuum: Es wird zu recht erwartet, dass es seiner Familie hilft, in seiner Gemeinschaft arbeitet und am gesellschaftlichen Leben teilnimmt. Es wird zurecht erwartet, dass es sich um seine Kinder und alten Eltern kümmert, im Maße der von der Gemeinschaft erhaltenen Güter arbeitet und Steuern zahlt, damit er die Kultur und die Werte der Gemeinschaft bewahrt. Während früher Menschenrechts-Chartas eher einen verteidigenden Charakter hatten (sie schützten die Grundrechte des Individuums vor Maßnahmen diktatorischer Staaten, was verständlich ist nach den Weltkriegern und Diktaturen), möchten aktuelle Definitionen eher den *gemeinschaftlichen Charakter* der Menschenrechtserklärung betonen. Deshalb kann man nicht über von jedem unabhängigen Grundrechten des Individuums sprechen, sondern muss stets den anderen Menschen und auch die Gemeinschaft berücksichtigen. Die Menschheit besteht nicht aus voneinander unabhängigen Personen, die für ihre eigenen individuellen Rechte auch mit ihren Ellenbogen einstehen und wo jeder Krieg mit jedem führt, sondern die Menschheit ist eine große Gemeinschaft, in der man Respekt und Achtung vor anderen Gemeinschaften, Völkern (vor allem Arme) und sogar vor zukünftigen Generationen haben muss. Entweder gewinnen oder verlieren wir ein menschenwürdiges Leben zusammen. Die Bedeutung der zivilen Organisationen ist dabei riesig: Sie kräftigen den *personenstützenden Charakter der Gemeinschaft*, die Kooperation der Personen sowie ihr gegenseitiges Bereichern. Dies ist besonders dann notwendig, wenn die Generationen in das Leben starten, in deren Erziehung Diktatur oder liberaler Egoismus willkürliche und tiefe Spuren hinterlassen haben.

Ist jede Religion ein gleich starker Partner?

Einer der größten Theologen des 20. Jahrhundert, Karl Rahner⁵ merkte markant an: Der Christ ist kein spezieller Fall der menschlichen Existenz, sondern bemüht sich um volle Menschlichkeit. Der Christ ist nicht in erster Linie Mensch, um dann Christ zu werden, sondern das Christentum bemüht sich um die in Christus offengelegte vollkommene Menschlichkeit. Christen sind deshalb gläubig, damit sie Menschen werden. Der große Kampf des Christentums um die Ausgestaltung des Personenbegriffs, um die Vertiefung der Philosophie-Theologie über die Liebe, für eine persönliche und gesellschaftliche Gerechtigkeit und um die Benennung der größten Straftaten ist nicht von Selbstzweck geleitet, sondern will der gesamten Menschheit dienen.

Wenn die zivile Denkweise die humanistischen Grundwerte und Grundrechte in jeder Ebene des Lebens entfalten und realisieren möchte, können Religion und Kirche dabei helfen. Die Religionen glauben daran, dass das Leben des Menschen nicht absurd und keine Menge aus bloßen Zufällen ist. Die Religion will kein Opium sein, sie hat nicht die Unterdrückung des Menschen, sondern dessen Entfaltung zum Ziel. So *unterstützt die zivile Kultur die Kirche und die Religionen und arbeitet mit ihnen zusammen, denn ihr Interesse ist eine wirklich religiöse Denkweise, weil diese gleichzeitig eine wahre Denkweise über den Menschen und seine Gesellschaft ist.* Natürlich trifft das auch umgekehrt zu: Nicht nur Religionen können zur Klärung der zivilen Denkweise beitragen, sondern auch eine echte zivile Denkweise kann gewisse religiöse Gedanken filtern. In einigen Religionen können sich Elemente befinden, die „das Wohl einer Person“ hinterfragen. Man darf im Namen keiner der Religionen zu Terrorismus oder Rassismus aufrufen, Frauen verstümmeln oder Kinder als Sexsklaven kaufen. In einigen „Religionen“ kann es auch heute noch geschehen, dass Menschen zu elterlichem Hass erzogen werden, im Namen der Religion eine finanzielle „Kirche“ gründen oder zu ritualbezogenen terroristischen Selbstmorden gezwungen werden. Das Kriterium des persönlichen Wohls wirkt sich auch auf die Auslebung der Religion aus, denn nicht alle religiös vorgeschriebenen Praktiken dienen dem Wohl

⁵ Rahner, Karl: *Grundlagen des Glaubens* Agapé Kiadó, Szeged, 1998, S. 321.

der Person auf gleiche Weise, ganz zu schweigen von der Menschen, Familien und Gesellschaften unterdrückenden Verlogenheit.

Die meisten Religionen stehen mit dem zivilen Denken in einem Partnerverhältnis: Man kann Gott nicht als Konkurrenz sehen, der dem Menschen Schlechtes wünscht. Die meisten Religionsführer sind der Meinung, dass es nichts gibt, das der Herrlichkeit Gottes dient, während es unterdrückt und Andere umbringt.⁶ Gott ist kein Konkurrent für das menschenwürdige Leben, sondern er macht dieses vollkommen. Doch kann es natürlich extreme Religionspraktiken, fundamentalistische Haltungen geben, die für das Wohl von Person und Gemeinschaft gefährlich sind. *Die zivile Denkweise fürchtet sich nicht davor, diese beim Namen zu nennen. Und etwas gegen diese zu tun.*

Die Anthropologie brüderlicher Zusammenarbeit und brüderlicher Konkurrenz

Einer der größten Feinde der zivilen Denkweise ist die Selbstsucht, die Willkür. Die griechischen und christlichen Wurzeln halten die Person für jemanden, der in Beziehungen lebt. Bei der Entstehung eines individualistischen Menschenbildes, was bittere Folgen für die Person und die Gesellschaft hat, spielten viele Faktoren eine Rolle. Das substantielle Denken reicht bis auf Aristoteles zurück, bei dem die Essenz des Existierenden an sich das Wichtige ist und die Beziehungen und Verbindungen nur zweitrangig sind – obwohl die Teilnahme am Leben in der Polis und an den öffentlichen Angelegenheiten wichtig war. Im Mittelalter betonte Boethius den zu starken Begriff des Individuums, der bedeutet: Das Individuum ist eine unteilbare Persönlichkeit, die in sich existiert und sich von allen anderen unterscheidet (*individuum in se, et divisum ab omni alio*). Dies bedeutet, dass es eine Monade, ein Granitblock ist, dass es von allem und allen unabhängig ist, niemanden braucht, mit niemandem in liebevoller Beziehung steht und kein Interesse an der Gemeinschaft hat. Der zu starke Begriff des Individuums hebt das soziale Wesen des Menschen nicht hervor, er begünstigt Egoismus, Rivalität und einen skrupel-

⁶ Kűng, Hans: *Weltethos* Egyházfórum, Budapest, 1994, S. 85–93

losen Konkurrenzkampf. Die Aufklärung durchschnitt den Begriff der menschlichen Natur in seiner transzendenten Beziehung, man wollte einfach aus seiner biologischen Natur heraus ablesen, was für den Menschen natürlich ist. Als wären die Evolutionsgesetze (Selektion, Recht des Stärkeren, Selbsterhaltungstrieb) auch für die Welt des Menschen natürlich. Der erzwungene Kollektivismus der nationalsozialistischen und kommunistischen Diktaturen hatte einen extremen Liberalismus und Individualismus zur Folge. Heute können wir die Auswirkungen dessen spüren: Willkür, extremer Liberalismus, selbststüchtiger Individualismus.

Die in der zivilen Lebensweise ruhende Denkweise möchte diesem gegenwirken. Dafür bildet das *philosophische Überdenken des Personenbegriffes die Grundlage*. An die Stelle der substantiellen-individuellen Anthropologie tritt eine relationale Anthropologie, in der die Beziehungen nicht zweitrangig, sondern wesentlich sind. Das Christentum betonte stets anhand der Theorie der Dreifaltigkeit, dass zum Wesen des Menschen liebevolle Beziehungen gehören. Die relationale Anthropologie betont gleichzeitig die unvergleichliche Universalität der Person und ihren mysteriösen Charakter sowie ihr soziales Wesen. Eine übersteigerte Anthropologie kann auf alle Bereiche des Lebens wirken, auf familiäre, wirtschaftliche, politische, religiöse und kulturelle Dimensionen. Es verursacht besonders viel Leid sowohl auf persönlicher, als auch auf gesellschaftlicher Ebene, wenn der Mensch grundsätzlich als selbststüchtig, willkürlich konkurrierend sowie unfähig zu lebenslangen Beziehungen hingestellt wird. Im personalen Denken erhält neben einem ichbezogenen Verhalten auch eine dialogische und gemeinschaftliche Denkweise ihren Rang. Der Mensch ist nicht wegen Wettbewerb und Selbsterhalt ein soziales Wesen, sondern er ist grundsätzlich ein familiäres, gemeinschaftliches Wesen. *Die schweren Irrtümer verzerrter, ideologischer Anthropologien wirken sich auf die Gesellschaft aus, wenn der Mensch nur als selbststüchtiges und konkurrierendes Wesen hingestellt wird, als wäre er zu Zusammenhalt, Kooperation und brüderlichem Wettbewerb nicht fähig*. Die evolutionäre Auffassung versucht das menschliche Verhalten mit dem Konkurrenzverhalten der Tierwelt zu erklären, demnach es „selbststüchtige Gene“ und „evolutionäre Konkurrenz“ gibt, wobei die stärksten Bemühungen des Menschen der Selbsterhalt, der Egoismus und die Existenzsicherung sind. Der schwerwiegende Irrtum des Liberalismus ist die Anpreisung

des Wettbewerbs, als würde dieser, „die unsichtbare Hand des Marktes“ die Probleme des humanen Lebens von selbst lösen. An seiner Frucht wird der Baum erkannt: Die heute reifen bitteren Früchte zeigen die Lebensunfähigkeit dieser ungenügenden Philosophien und einseitigen naturwissenschaftlichen Ansichten.

Die personale Denkweise der zivilen Lebensweise hält den Menschen vor allem für einen Wert, für ein unvergleichliches Wunder, das über einen ihm eigenen Reichtum verfügt. Der Reichtum des gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen Lebens ergibt sich aus persönlichen Reichtümern. Daraus kann man schließen, dass das zivile Denken gleichzeitig universale humane moralische Normen wichtig empfindet, die sich auf jeden beziehen und nur dann kann sie einen pluralen Reichtum, die spezielle Buntheit als Wert auffassen. Das postmoderne Codewort des Pluralismus scheint, als würde es manchmal eine Entziehung aus den universalen humanen Werten bedeuten. Missbräuche, Familientragödien, die Dramen des internationalen Terrorismus zeigen, dass *wir vor jedem berechtigten Pluralismus die sich aus der Natur des Menschen ergebenden gemeinsamen moralischen Normen betonen müssen*. Man kann sagen, dass wir vor jedem Wettkampf und jeder Verschiedenheit grundsätzliche Geschwister sind und dass die menschliche Natur grundsätzlich von Kooperation geprägt ist. Das bekräftigt auch die Evolutionspsychologie⁷ sowie die auf brüderlicher Kooperation aufbauende Wirtschaftsphilosophie.

Dem Axiom der Gerechtigkeit zufolge *muss man mit Gleichem gleich und mit Unterschiedlichem unterschiedlich umgehen*“. Wenn die persönliche Würde in jedem Menschen gleich ist, gebührt jedem Menschen diesbezüglich gleicher Respekt. Wenn es Verschiedenheiten in der Leistung, der Gesetzestreue, dem Gesundheitszustand und den Chancen gibt, sind wir dann fair, wenn wir dies als Verschiedenheiten anerkennen. Auf diese Weise erhalten die besser Arbeitenden mehr Lohn, Straftätern kann ihre Freiheit genommen und gesellschaftlichen Minderheiten können mehr Chancen für eine Chancengleichheit gegeben werden. Im menschlichen Zusammenspiel gibt es Raum für Wettbewerb, doch wird dieser nicht zum Wettkampf zwischen Feinden, sondern zwischen Partnern. Kein Wettkampf, keine Unterscheidung darf von den grundsätzlichen Men-

⁷ Bereczkei, Tamás: *Evolutionspsychologie* Osiris Kiadó, Budapest, 2008, S. 44–103

schenrechten und dem Respekt der Person absehen. Der zu oft betonte Wettbewerbsgeist und das Marktmotto „Nutze es und schmeiße es dann weg“ haben sich auch in den Beziehungen zwischen den Menschen festgesetzt, wofür man stets einen schmerzvollen Preis zahlen muss. Zu einer wahren Zukunft führt die Betonung eines alles hintenan stellenden brüderlichen Verhältnisses, der Solidarität und des Respekts.

Ehe, Familie, mittelgroße Gemeinschaften

Die Ehe ist das auf Liebe beruhende, freie Bündnis von Mann und Frau, das als Grundlage der Familie gilt. Ehe und Familie sind der Person, der Gesellschaft und auch den Kirchen wichtig, denn sie sind die allem zugrunde liegende Zelle des gemeinschaftlichen menschlichen Lebens. *Die Familien leben allerdings nicht in luftleeren Räumen, sondern in der jeweiligen Gesellschaft, in der das Aufeinanderwirken gegenseitig ist.* Aus stabilen Familien wird eine stabile Gesellschaft und eine stabile Gesellschaft stärkt auch die Familien. All das stimmt auch im negativen Fall, Familie und Gesellschaft können einander auch schwächen. Daraus schließt sich, dass das Interesse gegenseitig ist: Die Familienfreundlichkeit der Gesellschaft, des Arbeitsplatzes und der Medien liegen im Interesse der Eheleute und Familien; und es liegt im Interesse der Gesellschaft, dass die Familien stabil sind. Aus verletzten Familien kann keine gesunde und belastbare Gesellschaft aufgebaut werden.

In der Kultur des zivilen Denkens ist deshalb der *Familienschutz und der Ausbau einer familienfreundlichen Gesellschaft* von besonderer Bedeutung, da es die familienzerstörenden Tendenzen nicht wortlos hinnehmen kann. Die zivile Denkweise möchte die Grundzellen, die Familie, und auch die das Familienleben begünstigenden gesellschaftlichen Bedingungen schützen. Auf diese Weise muss die Vorbereitung auf das familiäre Leben, das Schaffen und treue Aufrechterhalten von familiären Bindungen sowie die Heilung familiärer Krisen besondere Aufmerksamkeit erfahren. Alle von unten kommenden Initiativen, zivile Bewegungen, Wissenschaften und Kirchen sind wichtige Verbündete für die Stabilität von Eheleuten und Familien. In der Welt des extremen Liberalismus wurden die private Dimension der Ehe und des familiären Lebens sowie

die „Wertneutralität“ überbetont. Obwohl es eine gewisse Sensibilität und Respekt bezüglich der Intimsphäre gibt, ist die Betonung der totalen Vermeidung der sozialen Dimension ein Zerrbild. *Es ist abstrakt, das Familienleben von der Gesellschaft zu trennen.* So sehr Liebe, Ehe und Familie Privatangelegenheiten sind, so sind sie auch wieder nicht, denn der Mensch selbst ist ein soziales Wesen und deshalb haben auch seine Privatangelegenheiten immer eine gesellschaftliche Konsequenz. Ein gutes Privatleben wirkt sich auf den Wohlstand der Gesellschaft, auf die Leistung am Arbeitsplatz, auf die gemeinschaftliche Kohäsion aus, während Krisen im Privatleben unleugbar schwere, einschneidende Konsequenzen bei der Leistung am Arbeitsplatz und bezüglich des gesundheitlichen Zustandes haben. Der Psychologie zufolge wirkt sich eine gesunde Ehe und Familie stark auf die mentale Gesundheit der Person aus, die so Ressource in humanen Beziehungen, am Arbeitsplatz und im gesellschaftlichen Leben sein kann. Da den die Person und die Gesellschaft ebenfalls belastenden mentalen Krankheiten oft auch familiäre Ursachen zugrunde liegen, ist die mentale Unversehrtheit von Ehe und Familie unser gemeinsames Interesse. Die Forschungen von Mária Kopp⁸ bekräftigen, dass eine stabile Ehe und ein stabiles Familienleben deutlich positiv auf den Gesundheitszustand und die Lebensqualität wirken. Für die zivile Denkweise ist genau das typisch, dass sich hinter Logos wie „Toleranz, Respekt vor der Intimsphäre“ nicht der Gedanke verbirgt, dass sie die Familie im Stich lassen oder die gesellschaftlichen Prozesse nicht unkontrolliert laufen lassen will. Wenn man „nicht gegen den Strom leben kann“, ist der die Ehe und das Familienleben begünstigende gesellschaftliche Stützpfeiler wichtig in der Kultur des zivilen Denkens. Deshalb sind Initiativen wie die Auszeichnung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen, Regierungsentscheidungen, die unter Berücksichtigung der Familien getroffen wurden, Familienveranstaltungen der Kirche sowie eine die Kultur, die die Familienwerte bunt vorstellt, schön und wichtig. Und genau deshalb muss man mit Zivilcourage gegen familienfeindliche Kreditsysteme, Arbeitszeitregelungen, Werbung, Medien und Haushaltspläne auftreten. Wenn die Unversehrtheit der Familie aus

⁸ Kopp, Mária - Kovács, Mónika (Edit.): *Die Lebensqualität der ungarischen Bevölkerung zur Jahrtausendwende*, Semmelweis Kiadó, Budapest, 2006, S. 44-103

irgendeinem Grund verletzt wird, muss dem moralischen Grundprinzip zufolge gerettet werden, was zu retten ist: Es muss versucht werden, die Einheit der Familie wiederherzustellen, und wenn das nicht geht, müssen die Familienmitglieder, die 1-Eltern-Familien und die Patchworkfamilien moralisch und rechtlich unterstützt werden.

Aus der heutigen ungarischen Gesellschaft *fehlen besonders die mittelgroßen Gemeinschaften*. Hier spielt die zivile Denkweise eine wichtige Rolle. Es ist, als gäbe es heutzutage zweierlei Gemeinschaften: atomisierte Kleinfamilien und anonyme große Gemeinschaften (Parteien, Kirche, Fangemeinschaften). Die zwischen den beiden befindlichen mittelgroßen Gemeinschaften fehlen, obwohl sie beim organischen Aufbau der Gesellschaft eine bedeutende Rolle spielen. Die Aufhebung der mittelgroßen Gemeinschaften in den Diktaturen gehört zu den ersten Schritten, weil es in ihnen Kohäsion und moralischen Halt gibt. Deshalb verschwinden sie und fehlen heute kaum. *Wer ihre segensreichen Auswirkungen nicht kennt, dem fehlen sie auch nicht*. Die zivilen Bewegungen, die kirchlichen Gemeinschaften und die Subkulturen spüren jedoch sehr, wie wichtig das Wiederbeleben solcher mittelgroßen, „polis-großen“ Gemeinschaften wäre. Der Evolutionspsychologie⁹ zufolge ist das Beziehungssystem des Menschen für Beziehungen zu ca. 150-200 Menschen geeignet, was bedeutet, dass wir so viele Beziehungen lebensgerecht pflegen können.

Kleinere-größere Gemeinschaften, zivile Bewegungen und kirchliche Gemeinschaften existieren zwischen Individuum und Staat wie eine *Brücke*. Ihre Bedeutung ist besonders im Hinblick auf die Zukunft wichtig. Zum einen ist die das Individuum umgebende Großfamilie immer kleiner, obwohl es unterstützende Gemeinschaften braucht. Ähnlich Denkende gelangen gern in eine Gemeinschaft, sodass das Vorhandensein von kleineren Lebenswelten, zivilen Bewegungen und Kirchen auch im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung und die gemeinsame Kraft ausschlaggebend ist. Wichtig ist es hinsichtlich des kulturellen Lebens, der Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, der wirtschaftlichen Kleinverbände, der Pflege gewisser Subkulturen und nicht zuletzt der Ausübung der Religion. Mittelgroße Gemeinschaften sind noch persönliche, keine anonymen Massen, aber sie sind mehr, als eine atomisierte

⁹ Bereczkei, Tamás: *Evolutionspsychologie*, S. 44–103

Kleinfamilie. Sie bieten Kontaktmöglichkeiten, Anlässe für gute Unterhaltungen und Meinungsbildung. Der Hunger nach Unterhaltungen, die Abhängigkeit vom Partner und aufbrausende Meinungsformung sind Zeichen dafür, dass der Mensch in seiner Meinungsbildung auf sich gestellt ist. Zum anderen wiesen die Regierung und der Staat auf die vermittelnden Brücken hin, damit die Meinung der Individuen auf diese „hinaufgelangen“ kann. Wenn mittelgroße Gemeinschaften etwas sagen, kann das bedeutender sein, als eine individuelle Initiative. Der Untergang einer Regierung, die sich von ihren Wählern entfremdet, kann prognostiziert werden. Doch ist die Existenz von mittelgroßen Gemeinschaften auch deshalb im Interesse der aktuellen Regierung, weil diese eine Brückenrolle dabei spielen können, dass Einsichten und Pläne der Großen vor Ort „landen“, zu den einzelnen Personen gelangen können. Eine Regierung ist nie nur die einfache Marionette des Volkes, sondern auch die Regierung hat einen Willen, eine Moral, Pläne, die sie an ihre Wähler vermitteln möchte. Zum Beispiel wird ein gutes, zur gesunden Ernährung anregendes Gesundheitsprogramm im Sand verlaufen, wenn dessen Inhalte nur über Bücher oder virtuell an die Gesellschaft vermittelt werden.

Zivile Schlüsselbegriffe: Subsidiarität und Solidarität

Die beiden vielleicht wichtigsten Schlüsselbegriffe der Kultur des zivilen Denkens lauten Subsidiarität und Solidarität. In Osteuropa ist es schwer auf deren Bedeutung aufmerksam zu machen. Einerseits scheint es, als ob die Diktatur des Kommunismus und schließlich eine an einigen Orten übertriebene EU-Zentralisierung die Initiativbereitschaft des Individuums begraben würden, als wäre es die Sache der „Zentrale“, auf paternalistische Weise für alles Sorge zu tragen. Andererseits ist auch das andere Extrem erkennbar, das der angelsächsischen Kultur, die dem Staat nur eine geringfügige Rolle zukommen lassen will und der Selbstversorgung eine zu große Last auf die Schulter legt.

Subsidiarität ist eine von unten kommende, selbstständige Initiative, auch auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene. Das Prinzip der Subsidiarität bedeutet, dass Probleme an ihren Entstehungsorten gelöst

werden sollen und dass das Eingreifen von höheren Ebenen auf ein Minimum reduziert werden muss, doch sollten sie dennoch die notwendige Hilfe leisten. *Die zivile Initiative, die Subsidiarität ist eine der wichtigsten gesellschaftsorganisatorischen Philosophien: Menschen realisieren aus eigener Kraft in eigener initiativer Zuständigkeit Ziele.* Auch das Christentum enthält dies in der gesellschaftlichen Lehre für wichtig: „Was das einzelne Individuum aus eigener Kraft und mit seinen Fähigkeiten realisieren kann, das darf man nicht aus seiner Zuständigkeit entnehmen und der Gemeinschaft anvertrauen; deshalb ist es unrecht, das, was eine kleinere oder auf niedrigerem Stand existierende Gemeinschaft durchführen und versorgen kann, einer größeren und auf einem höheren Level befindlichen Gemeinschaft zu übergeben und so ist der Umsturz der richtigen Gesellschaftsordnung eine Sünde, da man dazu verpflichtet ist, die einzelnen Teile des gesellschaftlichen Ganzen durch das Wesen ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit und ihrer in ihr liegenden Kraft zu unterstützen – zu subsidiieren. Diese Ordnung darf nicht zerstört und nicht in Ketten gelegt werden.“¹⁰ Es ist fern der gesellschaftlichen Organisation, wenn wir den Bürgern aus der Hand nehmen, was sie aus eigener Kraft in ihrer eigenen Zuständigkeit organisieren und durchführen können. Subsidiarität ist das Gegenteil von paternalistischen, etatistischen und kommunistischen Gesellschaften, denn hier sind individuelles Denken, eine gemeinsame Initiationsfähigkeit sowie das Erkennen und Ausüben eigener Kompetenzen ausdrücklich gefordert. Höher angesiedelte Organisationen müssen weiter unten angesiedelten Organisationen also helfen – man muss nicht alles von den Leitern, von der Zentrale erwarten, also werden auch Kompetenzen und Verantwortungen geteilt und es handelt sich schließlich um eine Arbeitsteilung auf Machtebenen. Das Prinzip der Subsidiarität motiviert die Personen besonders dazu, ihre eigenen Lebensaufgaben in der eigenen Gemeinschaft und in Eigeninitiative zu lösen. Das Prinzip der Subsidiarität weiß, dass die jeweiligen Möglichkeiten und Schwierigkeiten von den Menschen vor Ort am kompetentesten ausgeführt und gelöst werden können. In diesem Sinne bedeutet sie Verhältnismäßigkeit zwischen Macht und Verantwortung.¹¹

¹⁰ Pius XI.: *Quadragesimo anno* 79.

¹¹ Artikel Nr. 5

Sie bedarf Kreativität, freien Zusammentreffens, Zusammenhaltes und kompetenten Handels. Subsidiarität ist ein Gegensatz zu übertriebener Zentralisierung, Bürokratie, zum Paternalismus und der unbegründet starken Anwesenheit des Staatsapparats. Demmer beschreibt es deutlich: Privatinitiative und Zivilcourage sind die Lebenselixiere der Demokratie. Oft kann so das Organisieren von zivilen Schutzdiensten, freiwilliger Feuerwehr, regionalem Naturschutz, kleinerer wirtschaftlicher Vereinigungen sowie der Hilfe für benachteiligte Menschen ermöglicht werden. Die höheren Organisationen, die höheren Ebenen müssen nur soweit unterstützend eingreifen, dass die mittigen Initiativen gelingen können. Was der Bürger als seine Sache empfindet, darum bemüht er sich, das hält er für wichtig, dafür bringt er Opfer.

Für Subsidiarität ist das Erwecken der Tugend *der Freiwilligenarbeit* unabdingbar. Freiwilligenarbeit ist eine Tätigkeit, die man aus eigenem Willen persönlich oder in gemeinschaftlicher Ebene ohne finanzielle Vergütung ausführt. Obwohl die Freiwilligenarbeit für den Handelnden keinen direkten finanziellen Nutzen bringt, ist sie dennoch nützlich aus Sicht des Allgemeinwohls. Dabei kann es sich um ganz spontane Initiativen (Malerarbeiten im Kindergarten), aber auch um Initiativen im Rahmen von zivilen Organisationen bzw. gemeinnützigen Organisationen handeln. *Über dem messbaren finanziellen Nutzen hinaus ist für die zivile Kultur der Geist der Freiwilligenarbeit wichtig.* Diese ist im Hinblick auf die Sozialisierung und die Erziehung der Jugendlichen ausgesprochen nützlich. Sie bringt Vorteile für Berufsanfänger, weil sie noch unbelasteter ihre Tätigkeiten ausüben können, da sich auch die Verantwortung teilt. Sie hilft besonders bei der Vorbeugung vor Depression und Passivität: Wenn jemand dauerhaft arbeitslos, krank, in sich geschlossen ist bzw. mentale Probleme hat, hat Freiwilligenarbeit beinahe schon therapeutische Wirkungen, denn der Mensch fühlt sich gebraucht, er kann seine Fähigkeiten entfalten und er ist in Gesellschaft. In einer älter werdenden Gesellschaft könnte die Freiwilligenarbeit für gesunde, ausgebildete, aber bereits im Rentenalter befindliche Menschen ebenfalls eine schaffende Möglichkeit bedeuten, denn es wäre ein Verbrechen, ihr Wissen und ihre Energie ungenutzt zu lassen. Die Freiwilligenarbeit trägt also zur Entstehung einer zusammenhaltenden Gesellschaft bei, in der statt Umsatz, Interesse und Nutzen das Geben, der Zusammenhalt und das Helfen die Schlüsselbegriffe sind. In

diesem Sinne stellen sie gesellschaftliches Kapital, Ressourcen dar und da sie nicht durch Regierungsmaßnahmen aufgebaut werden kann, haben zivile Bewegungen, Kirchen und Freiwilligenorganisation eine besondere Bedeutung. Der Staat kann die rechtliche¹² Lage der Freiwilligenarbeit regeln, aber kann weder Großzügigkeit, noch Zuneigung schaffen, denn diese werden von Mensch zu Mensch weitergegeben.

Natürlich gibt es Situationen, in denen die ergänzende Rolle des Staates notwendig ist. Man darf sich nicht nur auf die persönliche Initiative, die unsichtbare Hand des Marktes verlassen. Manchmal muss der Staat bei wirtschaftlichen Entwicklungen helfen, wenn verschieden große Gemeinschaften der Bürger nicht aus eigener Kraft Entwicklungen finanzieren können. In so schwer benachteiligenden und unfairen Verhältnissen, in denen schnell und effektiv friedliche, gerechte und menschenwürdige Bedingungen geschaffen werden müssen, braucht es ein staatliches Eingreifen. Eingriffe sind in Krisensituationen unumgänglich, in denen sofortige und effektive Hilfe von Nöten ist.

Für die Gesellschaft der Zukunft ist die Solidarität genauso wichtig wie die Subsidiarität. Solidarität ist im weitesten Sinne der begründete und von mehreren Seiten her erfolgende, motivierte Zusammenhalt einer Gruppe oder Gesellschaft; im konkreten Sinne bedeutet sie gegenseitige Verpflichtungen zu übernehmen und Hilfe zu leisten, wobei jedes Mitglied einer Gruppe zur Gruppe und die Gruppe zu ihren Mitgliedern steht. In der Geschichte war die Beziehung der Menschen und der Völker noch nie so eng, wie heutzutage, da technische Möglichkeiten virtuell und real Fernes nahe bringen. *Diese globale Beziehung bedeutet eine Herausforderung und auch Möglichkeiten im Leben von Solidarität.* Die menschliche Person und die Völker/Gemeinschaften wussten immer, dass sie miteinander in enger Verbindung stehen, aber durch die technischen Mittel, das Reisen und die globale Kommunikation sind die gegenseitige Abhängigkeit und das Beziehungsbewusstsein heute viel stärker. Heute bedeutet die Globalisierung eine Möglichkeit zur Ausgleicheung von schweren Ungleichheiten, zum Kennenlernen und zu effektiveren Zusammenarbeit. Solidarität ist eine persönliche Tugend, die dazu motiviert, mit anderen unsere Güter zu teilen: Es handelt sich nicht um unfruchtbare Gefühle und vernebel-

¹² Gesetz LXXXVIII. von 2005 über die gemeinnützige Freiwilligenarbeit

tes Mitleid, sondern um praktisches Helfen, denn wir sind füreinander verantwortlich. Die Globalisierung ist eine Möglichkeit dafür, dass wirtschaftlich-politische Strukturen nicht Strukturen der Ausnutzung und der Unterdrückung, sondern *Strukturen der Solidarität* werden.

Ziviles Gewissen, Zivilcourage

Sehr typisch für ziviles Denken ist die Betonung des zivilen Gewissens: Momentan möchte weder die aktuelle Regierung, noch der aktuelle Zeitgeist, noch einige Fundamentalisten Opfer von Religiosität werden. Das Interesse unserer Zivilkultur ist ein gewissenhafter Mensch, denn die sich in ihm befindliche Kompassnadel macht ihn zu einem anspruchsvollen, *von selbst guten* Menschen, der Sünden und Diktaturen *widerstehen kann*.

Die geistesgeschichtliche Tradition hält das Gewissen für das höchste innere Forum. Sokrates zufolge verpflichtet uns die Stimme des inneren Geistes mehr, als Genuss oder öffentliche Meinung. Augustinus von Hippo sagt, es ist „die Stimme Gottes“, auf die man unbedingt hören muss. Bei M. Heidegger ist das Gewissen die Stimme „meines echten Ichs“ und wenn ich diese ignoriere, ignoriere ich mich selbst. K. Demmer zufolge ist es das innere Forum, in dem der Mensch vollkommen über sich selbst verfügt. Der christlichen Theologie zufolge ist das Gewissen ein innerer Tempel, in dem der Mensch mit Gott allein ist, wo er die Klänge des höchsten Rufs hört und in den andere keinen Einblick haben.

Die Würde und Freiheit des Gewissens wurde in die verschiedenen Menschen Grundrechtserklärungen und von dort in die Grundgesetze aufgenommen. *Die Freiheit des Gewissens bedeutet zwei Rechte: Man kann mich nicht zwingen, gegen mein Gewissen zu handeln* (das ist eingeschränkt wahr) – *man kann nicht verhindern, dass ich meinem Gewissen zufolge handle* (die Grenze dafür ist zum Beispiel das Allgemeinwohl, das Leben der Anderen). Zum einen kann man also nicht gezwungen werden, gegen das eigene Gewissen zu handeln und seine Anschauungen kann niemand anderen aufzwingen. Das innere Einsehen in die Wahrheit ist frei. Kein Mensch, keine Religion und keine Staatsform kann ihre Anschauungen dem Gewissen aufzwingen: Darin darf der Mensch frei in die Wahrheit

einsehen. Wenn er also mit etwas nicht einverstanden ist, kann er aus seinem Gewissen heraus sprechen (Redefreiheit), sich für ein größeres Wohl mit anderen zusammenschließen (Versammlungsfreiheit), frei an Gott glauben (Religionsfreiheit) und bei gewissen Dingen eine Zusammenarbeit verweigern. In diesem Sinne ist das Gewissen der Fluchtweg der Freiheit: Eine gewissenhafte Entscheidung nimmt einen Schritt Abstand vor den Fakten und Zwängen der Welt. Egal wie eingeschränkt die Freiheit in einigen, die Luft abschneidenden Zwängen ist, im Innersten wissen wir grundsätzlich um unsere innere Freiheit. Die unzähligen christlichen und zivilen Märtyrer der Geschichte beweisen mit ihrem Blut: „*Sie können mir mein Leben nehmen, meine Stimme aber nicht.*“ Die Art Würdigung des Gewissens ist gleichzeitig Kritik an der naturalistischen Anthropologie, die die Tätigkeit des Menschen als den Zwängen aus natürlichen Prozessen, neurologisch-genetischen Eigenschaften, psychischer Erziehung sowie individuellen oder gesellschaftlichen Zwängen ausgeliefert sieht. Der Schutz des Gewissens stellt also den Schutz grundsätzlicher Freiheitsrechte dar.

Allerdings wird wenig darüber gesprochen, dass die Gewissensfreiheit nach innen uneingeschränkt ist (ins Innere kann niemand einen Gedanken hineinzwingen), aber nach außen hin ist sie *einschränkbar*. Während die Freiheit des Einsehens „nach innen“ uneingeschränkt ist, ist die Tätigkeit „nach außen“ eingeschränkt. Obwohl ich das Recht habe, meinem Gewissen zu folgen, haben auch Andere das Recht, *wenn es falsch ist, mich daran zu hindern* (zum Beispiel Terrorangriff). Die Gewissen haben eine Würde, aber keine einheitliche Wahrheit. Wir sollten das Gewissen respektieren, aber die Wahrheit noch mehr: *Der Würde des unreifen oder falschen Gewissens stehen andere Rechte zu als der Wahrheit*. Die Würde des Gewissens erhält immer mehr Anerkennung und immer mehr Menschen berufen sich auf ihr Gewissen – trotz manchmal allgemein akzeptierten humanen Regeln. Manchmal ist es, als würde der Respekt des Gewissens unter dem Deckmantel des Berufens auf das Gewissen in *Willkür* umschlagen.

Für das zivile Denken ist also eine Gewissenhaftigkeit wichtig: *In seinem Gewissen erfährt der Mensch eine tiefere Wahrheit*,¹³ die menschliche Gesetze nur bedingt formulieren können. Gesetz und Gewissen gehören grund-

¹³ Polányi, Mihály: *Mensch und Wissenschaft: Drei Studien* Argumentum Kiadó, Budapest, 1997, S. 44–67

sätzlich *zusammen*. Gute Gesetze entstammen gutem Gewissen, zu dessen Einhaltung der Mensch moralisch verpflichtet ist. Die Nichteinhaltung von Gesetzen darf nur Ausnahme sein, die einer Legitimierung bedarf. Die Grundhaltung ist die Einhaltung. In Zweifelsfällen gilt es das Gesetz einzuhalten. In der Rechtsordnung der Verfassung stellt sich die Grundhaltung neben die von der Mehrheit gefassten, vom Verfassungsgericht genehmigten Gesetze – die Beweislast belastet den, der anders denkt. *Die dem Allgemeinwohl dienenden Zivilgesetze nähern sich dem Menschen über das Gewissen*: Die Steuern müssen gezahlt werden, die Arbeit muss in gesetzlichem Rahmen ausgeführt werden und die Rahmen der demokratischen Rechtsordnung müssen gewährleistet werden. Wenn also die politische Autorität innerhalb des Rahmens der Verfassungs- und Moralordnung im Dienst des Allgemeinwohls bleibt, dann verpflichtet sie auch den Menschen über sein Gewissen zu einer Zusammenarbeit am Guten.

Für die Schaffung und das Einhalten guter Gesetze ist also ein gutes Gewissen wichtig. Über die kodifizierende Ratio hinaus ergreift das Gewissen automatisch die komplette Wahrheit, das Gewissen greift nach einer noch vollständigeren Wahrheit, weshalb das Gewissen eine die Gesetzgebung verbessernde Kompetenz ist: Genau deshalb wies die Demokratie auf das Zusatzwissen von gewissenhaften Menschen hin. Nicht der, der „gesetzstreu“ ist, ist ein guter Teilnehmer an der Demokratie, am Leben des Parlaments, der Wirtschaft und der Kultur, sondern der, der gewissenhaft ist. *Eine entsprechende Gewissensbildung liegt im Interesse des Staates*,¹⁴ sodass der schulischen Moralbildung, dem kirchlichen Religionsunterricht sowie den ethischen Berufsbildungen eine besondere Rolle zukommt. Eine gewissenhafte Elite kann das öffentliche Leben in allen Bereichen voranbringen, das Gewissen kann wirklich progressiv und innovativ sein, damit der Fortschritt tatsächlich menschlich (und nicht nur technisch oder finanziell) ist. Auch in demokratischen Einrichtungen haben gewissenhafte und charismatische Führungskräfte eine besondere Bedeutung, denn der Pluralismus der Weltanschauung, die

¹⁴ Schockenhoff, Eberhard: *Wie gewiss ist das Gewissen?* Universitätsverlag, Freiburg, 2003, S. 13–55; Demmer, Klaus: *Angewandte Theologie des Ethischen*. Universitätsverlag, Freiburg, 2003, S. 243–290; Römelt, Josef: *Jenseits von Pragmatismus und Resignation*, Regensburg, 1999, S. 55.

verschiedene Reifegrade durchlaufenden Menschen sowie die sich entlang von Interessen organisierenden Parteien benötigen Führungskräfte. Die Ethik weiß: In einer Demokratie darf jede Meinung laut werden, doch *ist nicht jede Meinung gleich reif*, der Stand der ethisch-rechtlichen Einsichten kann vom Alter, der schulischen Bildung und der Weisheit abhängen. Damit die Demokratie dennoch funktionieren kann, ist es wichtig die Grundwerte zu betonen sowie bedarf es über persönliche Reife verfügender Führungskräfte.¹⁵ Den Eliten wird eine große Aufgabe zuteil: Sie müssen die Wahrheit komplexer erfassen können, in diese tiefer eindringen und sie müssen an andere einladend argumentieren können. Für die Entstehung einer starken Identität ist eine Aufladung am Reichtum der Tradition notwendig, wenn wir auch im Kreuzfeuer der Meinungen vorwärts kommen, argumentieren und einladen wollen. Eine solche Identität ist zu einem echten Dialog in der pluralen Gesellschaft bereit: Sie kann tolerant sein, sie kann aber auch diskutieren. Sie gibt ihren Standpunkt nicht so einfach auf und sie hat den Mut zu einer anderen Lebensführung und Denkweise. Ein gewissenhafter Bürger, der über eine solche starke Identität verfügt, empfindet es als seine Sache, das Gute in der Gesellschaft zu bekräftigen und egal, ob mit Wahlen oder Volksabstimmungen, Friedensmärschen oder internationalen Ausstellungen Werte zu schützen.

Außerdem ist für die Demokratie ein gewissenhafter Mensch deshalb von Interesse, weil das Gewissen ungerechten Gesetzen *widerstehen kann*: Das Gewissen weiß vom natürlichen Moralgesetz, es beruft sich nicht auf die Ausrede „Ich habe nur Befehle ausgeführt“, weshalb das Gewissen die Bastei des Widerstandes ist. *Die Demokratie braucht den gewissenhaften Menschen: Sie braucht ihn im Fortschritt und in der Verhinderung eines Rückpralls. Gewissenhaftigkeit benötigt in einer Demokratie nicht nur Gehorsam, sondern auch Widerstand.* Der Konflikt zwischen dem Folgen von menschlichen Gesetzen bzw. dem Gewissen ist so alt wie die Menschheit selbst. Sophokles' (5. Jhd. v. Chr.) Antigone hört eher auf ihr Gewissen, als auf das schlechte Gesetz des Königs. Die Demokratie benötigt diese Bürger, die moralisch anspruchsvoller sind, die nicht einfach bürgerlichen Geset-

¹⁵ Böckenförde, Ernst: *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgerichte.* Frankfurt, 1991

zen gehorchen, sondern aktiv, denkend und protestierend an der Schaffung eines immer besseren Gesetzes teilnehmen. Es ist nicht gut, wenn sich örtliche Interessen in der Globalisierung nicht mehr zu sprechen trauen oder wenn in einer Gesellschaft Stimmen zu laut werden, sodass die Stimme der Statusgruppen stärker ist als ihre Bedeutung. In einer bürokratischen, seelenlosen Gesellschaft wird langsam ein unbekannter Druck spürbar, hinter dem wir Interessenmacht vermuten.

Das Gewissen verfügt über das Recht und die Pflicht, zu widerstehen, wenn es Ungerechtigkeit in einem Gesetz vermutet. *Ein Gesetz ist dann ungerecht, wenn es den Menschengrundrechten, dem Grundgesetz, also dem natürlichen Moralgesetz nicht entspricht – es ist also unmoralisch und verpflichtet auch nicht.* Der Widerstand auf Gewissensbasis ist eine sehr heikle Angelegenheit, denn jede einzelne Situation muss ganz genau untersucht werden. Allgemein kann man sagen, dass *sich die Kompetenzen hinsichtlich Recht auf und Pflicht zum Widerstand in einer Demokratie gespalten haben.* Je höher jemand angestellt ist und je genauer diese Person etwas von den möglichen Lösungen versteht, desto größer ist seine Verantwortung zum Widerstand. Deshalb ist die Verantwortung der Eliten in jeder Gesellschaft hervorgehoben. In jeder Gesellschaft bestimmen Eliten das Denken, die Lebensweise, den Kampf – vor diesen Pflichten können sie sich nicht entziehen. Sie müssen die Stimme der Öffentlichkeit, den Zusammenhalt, friedliche alternative Lösungen suchen. Auf diese Weise muss, um ein ungerechtes Gesetz zu verbessern, vor allem der legitime Weg beschritten werden (Parlament, Gericht). Wenn all dies ohne Erfolg bleibt, verfügt Widerstand über weitere Stufen: Zuerst muss man untersuchen, ob *sich der Mensch vor dem Gesetz entziehen kann* (zum Beispiel statt Wehrdienst Zivildienst). Anschließend muss der positive Widerstand in Erwägung gezogen werden: *Das Ziel kann niemals das Umstürzen der demokratischen Rechtsordnung und des Parlaments sein – Wer sich so etwas zum Ziel setzt, hat schon verloren, wird illegitim und unmoralisch.* Bei der Planung des Widerstands muss mit den Folgen gerechnet werden, vor allem mit der Belastung unschuldiger Parteien. Als letztes Mittel *kann in einer Demokratie nur ein gewaltfreier Widerstand moralisch vertreten werden.* Nach dem Rechtsweg kann der gewaltfreie Widerstand folgen. Die Verfechter des gewaltfreien Widerstands, Gandhi und Martin Luther King, sprachen viel darüber, dass dieser nicht bedeutet, alles zu ertragen,

sondern dass es sich vielmehr um einen mutigen Kampf handelt, der zur Änderung der Denkweise anregen will. Formen des gewaltfreien Widerstands sind Großversammlungen, Streiks und die Verweigerung der Arbeit. Es ist niemals berechtigt, die persönlichen Rechte von Menschen zu schmälern (zum Beispiel den Werksleiter oder Fabrikbesitzer gefangen zu halten) und auch Zerstörung ist nicht akzeptiert (Einschlagen von Schaufenstern, Beschädigung von Arbeitsmaschinen). Auch eine Blockade ist unmoralisch, die das Selbstverfügungsrecht der Person zur freien Bewegung einschränkt: Den Verkehr kann man verlangsamen, man kann demonstrieren, doch die freie Selbstverfügung der Person darf nicht eingeschränkt werden. In der Demokratie werfen Hungerstreike bzw. sich selbst in Brand zu setzen schwerwiegende Fragen auf, was zwar als friedlicher Widerstand erscheint, doch der Widerständige übt Gewalt gegen sich aus, sodass dies moralisch weniger vertretbar ist.

Gewissen und *Zivilcourage* sind die Lebenselixiere der Demokratie.¹⁶ Das Gewissen greift beim Erfassen der Wahrheit und der Erkennung des Anspruchs in solcher Tiefe vor, in die eine allgemeine Gesetzgebung nicht vordringt. *Zivilcourage* bedeutet Mut zur markanten und kreativen Vertretung dessen, zur Bildung einer eigenen Meinung und zur friedlichen Auseinandersetzung mit anderen Meinungen. *Zivilcourage* bedeutet individuelle Initiative und mutige Konfliktlösung – sodass sie im Hinblick auf die Zukunft eine Tugend mit zentraler Bedeutung ist. Zur Entwicklung der Demokratie und zur Verhinderung von Rückfällen sind deshalb der individuelle Mut des zivilen Menschen sowie das Zusammenschließen vieler ziviler Menschen in zivilen Organisationen wichtig. Die *Zivilcourage* hält die Demokratie auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene auf einem guten Weg.

Der demokratische Staat fordert von jedem, dass er seinen eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen gemäß an der Gewährleistung des Allgemeinwohls teilnimmt. Dies bedeutet von Zeit zu Zeit, dass man mit der Gemeinschaft, der Mehrheit leben können muss, aber man muss manchmal auch gegen die Mehrheit für das Wort des Gewissens eintreten. Die Mehrheit verfügt nicht automatisch über die Wahrheit. In

¹⁶ Demmer, Klaus: *Christliche Existenz unter dem Anspruch des Rechts* Universitätsverlag, Freiburg 1995, S. 176–211; Autiero, Antonio: *Ethik und Demokratie*. Freiburg 1998, S. 121–141

einer partizipierenden und deliberativen Demokratie wird vom Bürger erwartet, dass er den erkannten Teil der Wahrheit benennt und für diesen einsteht. Das Spiel zwischen Mehrheits- und Minderheitsmeinungen besteht in Demokratien ständig. Um funktionieren zu können, bedarf es der Meinung der Mehrheit. Aber wir wissen auch: Eine Mehrheit verfügt nicht immer automatisch über die Wahrheit. *Wahrheit ist manchmal nicht einfach nur die Frage nach mehrheitlichen Stimmen.* Ein erreichter Konsens kann auch das Ergebnis von Machtspielen, historischen Notwendigkeiten oder menschlicher Schwäche sein. Die Wahrheit darf nicht einfach der Spielball politischer Berechnungen werden. Demokratie beschäftigt sich viel mit der fairen Art der Verfahren, aber ein faires Verfahren bedeutet nicht, dass automatisch die Wahrheit gefunden wird. Eine mehrheitliche Meinung weiß die allgemeine Meinung auf ihrer Seite, aber das bedeutet nicht mehr und nicht weniger. Zur Wahrheit schlängeln wir uns über Mehrheitsmeinungen, doch muss man auch sorgsam auf die Stimme der Minderheit hören: Es gibt ethische Einsichten, in die Zukunft weisende Erkenntnisse, deren Wahrheit nicht einfach die Frage von Abstimmungen ist.

Man kann sagen: *Ein denkender und aktiver Bürger ist geradezu im Interesse der Demokratie,* denn die Welt ist zu groß, die Wahrheit oft zu komplex – sodass es notwendig ist, dass Erkenntnisse plural vorhanden sind, Gedanken frei laut werden und gleichzeitig ist eine Führung nötig, denn völlig auseinanderlaufende Meinungen können zu Chaos und Anarchie führen. In der Gesellschaft ist nicht nur eine markante Vertretung von individuellen Standpunkten notwendig, sondern auch ein Konsens. Das fragile Verhältnis zwischen Übereinstimmung und Meinungsverschiedenheit ist das Elixier der Demokratie. Wir wissen, dass der Konsens kein abstrakter Prozess ist, sondern, dass denkende Menschen aus Fleisch und Blut übereinkommen, die ihre eigene Lebensgeschichte, Ethik, Religion, Philosophie und Lebenserfahrung in diesen Prozess einfließen lassen. Abstraktion ist, dass Prinzipien, Ethiken und Weltanschauungen aufeinander prallen – grundsätzlich diskutieren immer denkende Menschen und suchen nach einer Einigung. *Deswegen wertschätzt die zivile Gesellschaft charismatische Persönlichkeiten, die einen hochwertigen Konsens fördern können.*

Was man nicht weiß, macht uns einen heiß...

Die Kultur der zivilen Lebensweise ist kaum bekannt. Wir kennen den erzwungenen Kollektivismus der Diktaturen, die oft willkürliche Einsamkeit des Individualismus, die bevorzugte parteipolitische Bindung und wir sehen immer mehr eine gewisse fundamentalistische Religiosität. Das Nichtvorhandensein von zivilen mittelgroßen Gemeinschaften stellt ein echtes Vakuum dar, es fehlt an zivilem Gewissen, an unabhängiger Zivilcourage. Was man nicht weiß, macht einen nicht heiß. Deshalb ist es so schwer, eine zivile Denkweise, eine zivile Lebensweise, eine zivile Kultur aufzubauen. Wenn wir die Kraft, das Erlebnis über diese Denkweise aufwecken können, wird sie zum echten Lebenselixier der Demokratie.

REGELUNG DER ZIVILEN GESELLSCHAFT

Die im Zusammenhang mit der nationalen Regelung der zivilen Gesellschaft stehenden wichtigsten ungarischen Rechtsvorschriften sind die Folgenden:

- Grundgesetz Ungarns;
- Gesetz V. von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch (nachfolgend: Ptk.);
- Gesetz CLXXV. von 2011 über das Vereinigungsrecht, die Rechtsstellung der Gemeinnützigkeit sowie das Betreiben und Fördern ziviler Organisationen (nachfolgend: Zivilgesetz).

Der ungarische Staat will die Regelung der zivilen Sphäre seit 2010 auf ein neues Fundament setzen. Das Parlament verabschiedete aus dieser gesetzgebenden Bemühung heraus das Gesetz CLXXV. von 2011 über das Vereinigungsrecht, die Rechtsstellung der Gemeinnützigkeit sowie das Betreiben und Fördern ziviler Organisationen (Zivilgesetz) und im Anschluss daran das Gesetz CLXXXI von 2011 über das gerichtliche Register der zivilen Organisationen und die im Zusammenhang damit stehenden Verfahrensregelungen (nachfolgend: Cet.). Außerdem wurde eine herausragende Regierungsverordnung und zwei Verordnungen vom KIM (Verwaltungs- und Justizministerium) verabschiedet, was dazu führte, dass das rechtliche Umfeld der zivilen Sphäre in den Jahren 2011–2012 deutlich umgestaltet wurde.

Eine der bedeutendsten Veränderungen des neuen Zivilgesetzes ist, dass es den Gemeinnutz und in Verbindung damit auch das Voraussetzungssystem für den Erhalt der Rechtsstellung der Gemeinnützigkeit neu definiert. Es legte für die gemeinnützigen Organisationen in diesem Bereich bis 31. Mai 2014 zu erfüllende neue Pflichten fest, damit sie ihren Status beibehalten können. Außerdem änderte das Zivilgesetz die Regeln zur Verwendung der 1 %-Steuern. Das Gesetz über freiwillige gemeinnützige Tätigkeiten (nachfolgend: Köt.) wurde aufgrund des Zivilgesetzes in einem Punkt geändert: Ab dem 1. Januar 2012 dürfen nicht nur gemeinnützige, sondern alle zivilen Organisationen Freiwillige nach

den Regelungen des Köt. beschäftigen. Das den Neuregelungsprozess abschließende neue Ptk. versuchte 2013 die Regelungsrichtungen des Zivilgesetzes in Einklang zu bringen.

Zu den zivilen Organisationen können wir drei Organisationskreise zählen:

1.) Zivilgesellschaft: Sie wird von natürlichen Personen geschaffen, um nichtwirtschaftliche gemeinsame Ziele zu erreichen und ihre gemeinschaftlichen Tätigkeiten in Einklang zu bringen. Diese Gesellschaft kann mit einem Vertrag gegründet werden (Gesellschaftsvertrag, auf den sich die Regeln des Ptk. beziehen). Sie verfügt über keine rechtliche Persönlichkeit, sie ist also nicht rechtsfähig (was bedeutet, dass sie zum Beispiel kein Eigentum besitzt, also müssen die natürliche Personen darstellenden Mitglieder der Zivilgesellschaft für eventuelle Entschädigungen aufkommen; sie hat eingeschränkte Rechte, kann in eingeschränktem Maß Pflichten übernehmen), kann keine wirtschaftliche, unternehmerische Tätigkeit ausführen.

2.) In Ungarn registrierter Verein – mit Ausnahme von Parteien, Gewerkschaften und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Der Verein ist eine rechtliche Person, der Verein kann also über Eigentum verfügen und kann der Hauptregel zufolge über alle Regeln verfügen bzw. alle Pflichten übernehmen, die auch private Personen betreffen. Außerdem kann er klagen und beklagt werden.

3.) Stiftung¹⁷ – ausgenommen nicht öffentliche bzw. parteiliche Stiftungen.

Das Vereinigungsrecht ist ein jeder Person grundsätzlich zustehendes Freiheitsrecht, anhand dem jeder das Recht hat, mit anderen Organisationen bzw. Gemeinschaften zu schaffen und sich diesen anzuschließen. Die Bedingungen und die Regeln für den Anschluss an eine zivile Organisation werden von ihrem Gründungsdokument (Vertrag, Satzung) festgehalten.

Ein durch ein separates Gesetz bevollmächtigtes, über Zuständigkeit und Geltungsbereich verfügendes Gericht registriert alle zivilen Organisationen. Die eingetragenen Daten der Register sind (zusammen mit den gelöschten Daten) öffentlich und können von allen eingesehen bzw.

¹⁷ Stiftung (rechtliche Person): Sie bietet Vermögenswerte für die vom Gründer festgelegten gesetzlichen Ziele.

notiert werden. Als nicht offiziell gelten allerdings der Protokollbogen der Gründungssitzung des Vereins sowie das Mitgliedsregister desselben.

In Ungarn kann die zivile Organisation eine Tätigkeit gemäß ihrem Grundziel (Gemeinnützigkeit) ausführen – welches die Organisation in ihrem Gründungsdokument bestimmt – oder sie kann auch, um ihr Ziel realisieren zu können, eine wirtschaftlich-unternehmerische Tätigkeit ausführen. An dieser Stelle muss betont werden, dass zivile Organisationen in erster Linie nicht für wirtschaftlich-unternehmerische Zwecke gegründet werden können, sie also grundsätzlich keine umsatzorientierten Verbände sind. Sollte sich in Bezug auf ein Jahr dennoch ergeben, dass die zivile Organisation primär als wirtschaftlich-unternehmerisch tätige Organisation gegolten hat, leitet die nationale Steuerbehörde gegenüber der zivilen Organisation ein Überprüfungsverfahren zur Gesetzmäßigkeit ein, in dessen Rahmen sie auch Sanktionen beschließen kann.

In Ungarn können die Einnahmen von zivilen Organisationen die folgenden sein:

a.) Im Falle eines Vereins Mitgliederbeitrag, im Falle einer Stiftung vom Gründer erhaltene Einzahlung sowie vom Gründer der Stiftung zur Verfügung gestelltes Vermögen;

b.) Einnahmen aus wirtschaftlich-unternehmerischer Tätigkeit;

c.) Haushaltsförderungen, deren Form unterschiedlich sein kann (zum Beispiel durch Ausschreibungen erhaltene Förderungen, aus den strukturellen Fonds der EU stammende Fördermittel usw.);

d.) als Gegenmittel für gemeinwirtschaftlichen Vertrag empfangene Einnahmen (im Rahmen dieses Vertrags übernimmt die zivile Organisation eine öffentliche Aufgabe und erhält dafür einen Gegenwert);

e.) von anderen Organisationen bzw. Privatpersonen erhaltene Spenden;

f.) Einnahmen aus investorischen Tätigkeiten;

g.) sonstige, nicht zu den Punkten a.)-f.) gehörende Einnahmen.

Vereine und Stiftungen können einen sogenannten gemeinnützigen Rechtsstatus erhalten, welchen die jeweilige Organisation beantragen muss; die Gemeinnützigkeit wird durch das zur Registrierung des Rechtsstatus zuständige Gericht festgestellt und in das Register eingetragen. Als gemeinnützige Tätigkeit gelten alle Tätigkeiten, die direkt oder indirekt dem Erfüllen der im Gründungsdokument festgelegten gemeinen

Aufgabe dienen und die somit zur Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse von Gesellschaft und Individuum beitragen.

Im Falle einiger Organisationen regelt das Gesetz den Gemeinnützigkeitsstatus. In sonstigen Fällen muss man den in der Rechtsvorschrift festgelegten Bedingungen entsprechen, um den Gemeinnützigkeitsstatus zu erhalten. Das Gesetz besagt, dass die Organisationen als gemeinnützig qualifiziert werden können, die in Ungarn im Register eingetragen sind und eine gemeinnützige Tätigkeit ausführen, die über die zur Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse der Gesellschaft und des Individuums notwendigen Ressourcen verfügt und deren Unterstützung von Seiten der Gesellschaft entsprechend nachweisbar ist. Die einzelnen Elemente dieser Begriffsdefinition (Durchführen einer gemeinnützigen Tätigkeit, Ressourcen, Unterstützung in der Gesellschaft) werden vom Gesetz genau festgelegt und lassen größtenteils keine Interpretationsfragen zu. Im Sinne der geltenden Regelung kann eine zivile Gesellschaft nur nach zwei Jahren von den Vorteilen und Möglichkeiten, die sich aus dem Gemeinnützigkeitsstatus ergeben, Gebrauch machen. Die Regulierung der gemeinnützigen zivilen Organisationen ist unterschiedlich und obwohl der Erwerb des Rechtstatus mit zahlreichen Vorteilen einhergeht, beziehen sich auch zahlreiche strenge Regeln auf diese, die sich auf nicht gemeinnützige Organisationen nicht beziehen: Zum Beispiel werden gemeinnützige Organisationen weitaus stärker mit administrativen Aufgaben belastet und sie müssen, um finanziell und wirtschaftlich transparent zu sein, strengere Regeln einhalten.

Die Praxis des Verfassungsgerichts

Das Vereinigungsrecht wird vom Gesetz CLXXV. von 2011 über das Vereinigungsrecht, die Rechtsstellung der Gemeinnützigkeit sowie das Betreiben und Fördern ziviler Organisationen geregelt, demzufolge das Vereinigungsrecht ein jedem Menschen gebührendes Freiheitsrecht ist. Gemäß diesem hat jeder das Recht, mit anderen Organisationen bzw. Gemeinschaften zu schaffen und sich diesen anzuschließen.

Auch momentan stellt es gewisse Einschränkungen, die eine Gründung verhindern, ähnlich wie die frühere Regelung. Es darf zum Beispiel

die Verfügung des Grundgesetzes nicht verletzen, die besagt, dass die Tätigkeiten nie den gewaltsamen Erwerb oder die Ausübung der Macht bzw. das alleinige Innehaben von Macht zum Ziel haben dürfen, bzw. dass keine Straftaten oder Aufrufe zu Straftaten realisiert werden dürfen. Außerdem dürfen diese Tätigkeiten nicht mit der Verletzung der Rechte und der Freiheit von anderen einhergehen und es dürfen auch keine bewaffneten Organisationen ins Leben gerufen werden.

Die Regeln zur Gründung eines Vereins sind seit dem Inkrafttreten des Gesetzes CLXXV. von 2011 über die Regelung des Vereinigungsrechts am 1. Januar 2012 in dem Bürgerlichen Gesetzbuch enthalten. Sowohl das Gesetz IV. von 1959, als auch das Gesetz V. von 2013 bestimmen die für eine Vereinsgründung notwendigen Konditionen, sie verfügen über die Art der Ausübung des Vereinigungsrechts, über die inhaltlichen Pflichtelemente der Grundregel, über das Rechtsverhältnis der Vereinsmitglieder sowie dessen Kündigung.

Das Urteil 27/1993 des Verfassungsgerichts¹⁸ erklärte aus mehreren Gründen die MT-Verordnung 83/1982 (XII.29) über die Regelung sonstiger Fragen in den Bereichen Bildende Kunst, Kunstgewerbe, Fotografie und Designkunst für verfassungswidrig.

Dem Verfassungsgericht zufolge verletzt die Verordnung die sich auf die Registrierung beziehenden Regeln, die sich auf die inhaltlichen Elemente der Grundregel beziehenden Regeln, die sich auf die Prüfverfahren der gesellschaftlichen Organisationen beziehenden Regeln sowie die Regel, der zufolge eine gesellschaftliche Organisation für Schulden mit ihrem eigenen Vermögen haftet. Nicht zuletzt muss erwähnt werden, dass dies in einer Ministerverordnung geregelt wurde, obwohl die Verfassung ausschließlich eine gesetzliche Regelung vorsieht.

Mehrere verfassungsgerichtliche Urteile wurde im Zusammenhang mit den Kammern gefällt. Die Mehrheit der Beschwerdeführer stellte die Gebundenheit an eine Mitgliedschaft bei einer Kammer in Frage mit dem Argument, dass dies die in der Verfassung gewährleistete Vereinigungsfreiheit verletzt.

¹⁸ <http://public.mkab.hu/dev/dontesek.nsf/0/57FFBD592514E4A4C1257ADA0052B270?OpenDocument>

Das verfassungsgerichtliche Urteil 22/1997,¹⁹ das die Mitgliedschaft bei einer Anwaltskammer in Frage stellte, im Urteil 38/1997 des Verfassungsgerichts²⁰ baten die Beschwerdeführer um die Untersuchung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes XVI. von 1994 über die Wirtschaftskammern. Hierbei muss noch das Urteil Nr. 39/1997 des Verfassungsgerichts erwähnt werden,²¹ in dem mehrere Punkte des Gesetzes XXVIII. von 1994 über die Ungarische Ärztekammer von den Beschwerdeführern als verfassungswidrig angesehen wurden.

Dem Verfassungsgericht zufolge verletzt die Forderung einer Zwangsmitgliedschaft anhand der spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten der Ungarischen Ärztekammer nicht das Vereinigungsrecht. Der Begründung des Urteils zufolge betrifft die verpflichtende Mitgliedschaft nicht das Recht des Arztes dazu, aufgrund von Berufs-, Weltanschauungs- oder anderen Gründen eine gesellschaftliche Organisation bzw. eine Gewerkschaft zu gründen oder in dieser Mitglied zu sein. In allen Angelegenheiten gingen die Verfassungsrichter von der Anschauung aus, wonach Privatpersonen gemäß der Verfassung und des Vereinigungsrechts zu festgelegten Zielen Vereinigungen gründen können. Dies ist ein alle betreffendes Freiheitsrecht, welches in erster Linie die Freiheit zur Wahl eines Ziels sowie die Freiheit zur Gründung einer zu diesem Zweck organisierten Organisation sowie die Freiwilligkeit zum Beitritt zu dieser und die Möglichkeit des Austritts bedeutet.

Kammern sind allerdings keine gesellschaftlichen Organisationen. Da es sich um eine anhand einer Rechtsvorschrift gegründete öffentliche Körperschaft handelt, sind sowohl ihre Aufgaben, als auch ihre Arbeitsweise durch Gesetze geregelt. Es handelt sich also nicht um die gleiche Art Organisation, weshalb der Beitritt zu einer öffentlichen Körperschaft nicht die sich aus dem Vereinigungsrecht ergebende freie Beitrittsmöglichkeit verletzt. Dies wird auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt. Demnach kann die Verletzung der in

¹⁹ <http://public.mkab.hu/dev/dontesek.nsf/0/C22A4ED39D5FA029C1257ADA0052A846?OpenDocument>

²⁰ <http://public.mkab.hu/dev/dontesek.nsf/0/CA9020B323ECCCD0C1257ADA0052A04F?OpenDocument>

²¹ <http://public.mkab.hu/dev/dontesek.nsf/0/B2743198F3D7F5E5C1257ADA005285A6?OpenDocument>

Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet Vereinigungsfreiheit nicht festgestellt werden, wenn berufliche Kammern eine Pflichtmitgliedschaft vorschreiben.²²

In Bezug auf die Zwangsmitgliedschaft wies das Verfassungsgericht auch darauf hin, dass die der Verfassungsordnung entsprechende Gründung einer öffentlichen Körperschaft nicht automatisch die Verfassungsmäßigkeit einer Zwangsmitgliedschaft mit sich bringt. Denn der Umstand, dass die Gründung einer öffentlichen Körperschaft verpflichtend ist, geht nicht unbedingt damit einher, dass ein Fernbleiben von der öffentlichen Körperschaft nicht möglich wäre. Dies bestätigte auch die Regel des Ptk., laut der die Pflichtmitgliedschaft bei einer öffentlichen Körperschaft eine gesetzlich veranlassbare Möglichkeit ist. Eine Zwangsmitgliedschaft schränkt auf jeden Fall irgendein verfassungsrechtliches Grundrecht ein, egal, ob es sich um die Vereinigungsfreiheit, die allgemeine Freiheit des Tuns oder die freie Berufswahl handelt.

Bei der Untersuchung der Pflichtmitgliedschaft muss also entschieden werden, ob die Gründung einer öffentlichen Körperschaft im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit tatsächlich notwendig ist. Außerdem muss man untersuchen, ob die damit einhergehenden Belastungen verhältnismäßig sind. Dem Verfassungsgericht zufolge können öffentliche Körperschaften auch mit und auch ohne Zwangsmitgliedschaft funktionieren, wie es auch in Vereinigungen zu Zwangsmitgliedschaften kommen kann.²³

Im Zusammenhang mit der Kontroll- und Aufsichtsbefugnis über die gesellschaftlichen Organisationen untersuchte das Verfassungsgericht im

²² Die Ärztekammer ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die vom Gesetzgeber gegründet und in die Struktur des Staats integriert ist; die Kammer übt eine allgemeine Kontrollfunktion bezüglich der medizinischen Berufsausübung aus und verfügt über bedeutende Lizenzen. Im Hinblick auf diese kann die Kammer nicht als Verein betrachtet werden. Die Kammer und die mit ihr einhergehende Mitgliedschaft bei dieser sowie die den Organen der Kammer notwendige Unterordnung betreffen weder gegenständlich, noch im Zusammenhang mit ihren Folgen die Vereinigungsfreiheit. – Urteil vom 23. Juni 1981 in der Sache von Van Leuven und De Meyere.

²³ Häufig war auch die Beurteilung desjenigen Abschnitts des Gesetzes XLI von 1997 über das Fischen und Angeln, gemäß welchem für eine anhand des Vereinigungsrechts gegründete Organisation eine Zwangsmitgliedschaft vorgeschrieben wird, im Bezug darauf, dass staatliche Angelscheine – und somit die Befugnis zum Angeln – nur solche Personen erhalten können, die Mitglied einer Angelorganisation sind.

Urteil 30/1991 § 3 Absatz (2) der Regierungsverfügung Nr. 124/1990 (XII. 30.) über die Arbeitsaufsicht,²⁴ welcher dem Prüfer Kontrollbefugnis zum Schutz der Organisatoren von Gewerkschaften und den Amtsträgern von Gewerkschaften und zur Einhaltung von Regeln bezüglich der Durchführung von von Gewerkschaften beanstandeten Maßnahmen gewährleistet. Es konnte festgestellt werden, dass die Kontroll- und Aufsichtsbefugnis über gesellschaftliche Organisationen nur von der Staatsanwaltschaft ausgeführt werden darf. Andere dürfen dies nicht mal dann tun, wenn dies scheinbar die betroffene Organisation schützt. Das Verfassungsgericht sah die betroffene Verfügung darin verfassungswidrig, dass die betroffene Regierungsverfügung einer höher gestellten Rechtsvorschrift, nämlich dem Vereinigungsgesetz, widerspricht.

Gegenstand des Urteils Nr. 1395/E/1996 des Verfassungsgerichts²⁵ war die verfassungsrechtliche Beanstandung des Beschwerdeführers aufgrund des Umstandes, dass das Parlament kein Gesetz zur Entschädigung von zivilen Organisationen verabschiedete, obwohl es den Kirchen ermöglicht hatte, vom Staat unbefugter Weise eingezogene Vermögensgegenstände zurückzubekommen. Dem Standpunkt des Verfassungsgerichts zufolge können die in diesem Gesetz begünstigten Kirchen nicht mit den sonstigen zivilen Organisationen, sondern nur mit über vergleichbare Funktionen und Rollen, Größe und Autonomien verfügenden rechtlichen Personen verglichen werden, deren Eigentumsrecht ebenfalls stark, ja sogar zwangsweise mit der Gewährleistung des grundsätzlichen Verfassungsrechts in Verbindung steht.

Die betroffenen Vereine organisieren sich festen Interessen folgend, während Kirchen das grundsätzliche Ziel haben, Religion auszuüben und eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Zur Realisierung des eben genannten verfassungsrechtlichen Grundrechts ist das Eigentum der Kirche ein unabkömmliches Mittel, was bedeutet, dass zur Geltendmachung des Grundrechts notwendig ist, dass die Kirchen über Eigentum verfügen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Verfassungsgericht zu meist von der von ihm formulierten Vereinigungsfreiheit ausging, laut

²⁴ <http://public.mkab.hu/dev/dontesek.nsf/0/17320804B3B38DC8C1257ADA00527E-D5?OpenDocument>

²⁵ <http://public.mkab.hu/dev/dontesek.nsf/0/97211E1E93B8AAA9C1257ADA0052A-FEB?OpenDocument>

der Vereinigungsfreiheit als Freiheitsrecht nicht nur eine freie Organisationsgründung, sondern auch die freie Wahl des Ziels eines Vereins, die Möglichkeit zum freien Beitritt zu einem Verein bzw. das Recht zum freiwilligen Austritt aus diesem bedeutet. Es gibt allerdings wenige verfassungsgerichtliche Urteile, in denen es sich nicht auf das Vereinigungsgesetz oder andere Rechtsvorschriften bezogen hätte, das verfassungsgerichtliche Urteil also ausschließlich aus der Verfassung abgeleitet hätte. Es nahm in fast jedem Fall die speziellen Rechtsverfügungen zur Hilfe.

Zivile Organisationen in der Europäischen Union

Bei der Entwicklung der Europäischen Union gestaltete sich die Beziehung zwischen der EU und den zivilen Organisationen kontinuierlich. Grund dafür war, dass die EU die zivile Gesellschaft immer mehr und mehr in die Gestaltung der Fachpolitik einbezieht. Deshalb wurde von Seiten der EU während dieses Prozesses mehrmals versucht den Begriff der zivilen Organisationen zu definieren bzw. zu klären, welche Organisationen als zivile Organisationen gelten.²⁶

Grundlage der Europäischen Union ist die Geltendmachung von sich aus der Demokratie ergebenden Werten, jedoch kann sie sich aufgrund der sich aus ihrem Institutionssystem ergebenden Mängeln nicht die Interessen eines jeden Menschen vertreten. Bei der Entscheidungsfindung setzt sich der Wille der Wähler nur indirekt durch, bzw. die Staatsbürger haben keinen richtigen Einblick in die Prozesse. Ein Problem ist außerdem, dass die Entscheidungen auf EU-Ebene gefällt werden, doch die Vollstreckung erfolgt auf der Ebene der Mitgliedsstaaten.²⁷

Das Dokument „*Mitteilung der EU-Kommission über das Erhöhen der Rolle von freiwilligen Organisationen und Stiftungen*“²⁸ definiert freiwillige Or-

²⁶ Kákai, László: *Gesellschaftswissenschaftlicher und politologischer Ansatz zur zivilen Gesellschaft und zu den zivilen Organisationen* Ungarisches Ministerium für Humanressourcen, 2013

²⁷ Reisinger, Adrienn: *Gesellschaftliche Teilnahme auf regionaler, gebiets- und EU-Ebene* István-Széchenyi-Universität, Wirtschaftsfakultät Gyula Kautz Gyula, 2011

²⁸ Communication from the Commission on Promoting the Role of Voluntary Organisations and Foundations in Europe. COM (97), 241 final. Europäische Kommission, Brüssel, 1997

ganisationen als Organisationen, die von Menschengruppen gebildet werden, die aus einem gemeinsamen Ziel heraus gemeinsam tätig sind.

Charakteristisch für diese sind:

- sie werden formal oder institutionell verwaltet
- der aus ihrem Betrieb stammende Gewinn wird nicht geteilt
- sie sind unabhängig und bestimmen selbst ihre Betriebs- und Organisationsregeln
- weder die Organisation, noch ihre Leiter führen ihre Tätigkeit aus Bereicherungsabsicht aus
- ihr Ziel ist der Dienst am Allgemeinwohl.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) gab 1999 eine Prognose heraus (CES 851/99D/GW)²⁹, die die Liste der Organisationstypen, die als zivile Organisation klassifiziert werden können, enthält. Gemäß dieser gelten Folgende als zivile Organisationen: Arbeitsmarktteilnehmer, also soziale Partner (Gewerkschaften und arbeitsgebende Organisationen), nicht als sozialer Partner geltende gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilnehmer, NGO (die Menschen zu einer gemeinsamen Sache versammeln), gemeinschaftliche Organisationen, über Mitgliedsziele und -tätigkeiten verfügende gemeinschaftliche Organisationen (zum Beispiel Jugendorganisationen) und religiöse Gemeinschaften.

Die Europäische Kommission gab 2000 das Dokument Nr. 11 COM (2000) über die engere Partnerbeziehung zwischen der Europäischen Kommission und den NGO heraus.³⁰ Dieses Diskussionspapier konzentriert sich ausdrücklich nur noch auf die NGO, die es als Organisationen definiert, die nicht mit Gewinnabsicht, sondern auf freiwilliger Basis entstehen und in denen Freiwillige arbeiten. Typisch für diese sind eine formale und institutionelle Funktionsweise, über die sie dem Papier zufolge an Unterstützer und Mitglieder berichten können müssen, sie haben Satzungen, sie sind unabhängig und in ihrem Wertesystem und ihren Bemühungen nicht eigennützig. Ihrem Funktions- und Tätigkeitsbereich zufolge können die NGO sehr unterschiedlich sein. In dem Diskussionspapier verwendete die Kommission den Ausdruck NGO und in späteren Dokumenten wurde dieser Begriff übernommen.

²⁹ http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/ces851-1999_ac_en.pdf

³⁰ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52000DC0011>

Auch im Hinblick auf die Interessenvertretung von zivilen Organisationen und Staatsbürgern und die Entscheidungen beeinflussende Rolle ist der im Oktober 2009 von der Konferenz der INGOs angenommene Verhaltenskodex (CONF/PLE (2009) Code 1) wichtig.³¹ Dem Dokument zufolge tragen die organisierte zivile Gesellschaft und zivile Organisationen grundsätzlich zur Entwicklung und Realisierung von Demokratie und Menschenrechten bei. Der Kodex hält außerdem fest: In seiner Empfehlung 14 von 2007³² beschreibt der Europäische Rat solche Organisationen wie folgt: „Zivile Organisationen sind auf Freiwilligkeit basierende selbstregierende Körperschaften oder Organisationen, die von ihren Gründern oder Mitgliedern zum Erreichen von Non-Profit-Zielen gegründet worden sind“. In Bezug auf die praktische Fachpolitik der zivilen Teilnahme weist der Ausdruck auf die organisierte Zivilgesellschaft hin, darunter freiwillige sowie Non-Profit-Organisationen, Vereine, Stiftungen, caritative Organisationen sowie geografische oder interessensbegründete gemeinschaftliche und Lobby-Organisationen. Dem Dokument zufolge bemühen sich die zivilen Organisation in ihren zentralen Tätigkeiten um eine Fokussierung auf die Werte von gesellschaftlicher Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates. Durch die Unterstützung der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Angelegenheiten zielen sie grundsätzlich auf die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Die Teilnahme der zivilen Organisationen in den verschiedenen Phasen des Entscheidungsprozesses ändert sich abhängig von der Intensität. Der Kodex unterscheidet dementsprechend vier Stufen der Teilnahme: Information, Beratung, Dialog und Partnerschaft.

Ein den europäischen zivilen Gesellschaften eigenes Mittel ist die Bürgerinitiative, die von der Verordnung 211/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates³³ geregelt wird. Die Rechtsvorschrift geht davon aus, dass im Sinne des Vertrags über die Europäische Union alle Unionsbürger das Recht dazu haben, über eine Bürgerinitiative am öffentlichen Leben der Europäischen Union teilzunehmen und dieses

³¹ <http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/code-of-good-practice-for-civil-participation-in-the-decision-making-process-en.pdf>

³² [https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/cdcj/CDCJ%20Recommendations/CM-Rec\(2007\)14E_Legal%20status%20of%20NGOs.pdf](https://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/cdcj/CDCJ%20Recommendations/CM-Rec(2007)14E_Legal%20status%20of%20NGOs.pdf)

³³ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:065:0001:0022:hu:PDF>

mitzugestalten. Der Verordnung zufolge müssen die Regeln der Bürgerinitiative einfach sein, damit die Bürger tatsächlich zur Teilnahme an diesen Prozessen ermutigt werden. Die zivilen Organisationen haben sich in den Ländern auf unterschiedliche Weise in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen integriert, wodurch zahlreiche Typen und Formen der Beziehung zwischen Staats- und Zivilektor entstanden sind. Nachfolgend beschreiben wir anhand einiger Länder ein paar Beispiele.³⁴

In *Frankreich* wuchs das Gewicht von zivilen Organisationen in den vergangenen zwanzig Jahren. Die Zahl solcher Organisationen wuchs im 20. Jahrhundert kontinuierlich von 40.000 auf 730.000 an und, wie wir bereits erwähnten, war die zahlenmäßige Vermehrung und die Raumgewinnung der zivilen Sphäre ganz und gar nicht gleichmäßig: Zwischen 1995 und 1997 entstanden zum Beispiel durchschnittlich dreimal so viele Organisationen pro Jahr, wie zwischen 1975 und 1977. In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends beschäftigten wirtschaftliche Vereine ca. 1 Millionen Personen, also 5 % der französischen Arbeitnehmer. In Frankreich kommt den Non-Profit-Organisationen im Bereich sozialer Förderung (stationäre Behandlung) bzw. Bildung eine herausragende Rolle zu. (Ende 2011 wirkten in Frankreich insgesamt 2700 Stiftungen.)

Die Zahl der Stiftungen bedeutete einen 60 %-igen Anstieg im Zeitraum 2001–2010, der Wert der Mittel zeigte einen 72 %-igen Anstieg.³⁵

In *Deutschland* machen die Betriebskosten dieses Sektors insgesamt 4 % des Bruttoinlandprodukts aus (in Frankreich nur 3 %). Zu Beginn der 90er waren 10.000 Stiftungen, 2001 bereits 544.701 aktive Vereine eingetragen, was bedeutet, dass durchschnittlich 6,6 aktive Organisationen auf 1000 Einwohner kommen. Die meisten Organisationen sind – ähnlich wie in Frankreich – mit dem Sport, der Kultur, den Freizeitbeschäftigungen sowie sozialen Dienstleistungen verbunden.

Es ist vielleicht ein bisschen überraschend, dass es in Deutschland prozentual weniger Organisationen gibt, die mit Bildung und wissenschaftlichen Forschungen in Verbindung stehen, als in Frankreich. (2015 gab

³⁴ Kákai, László: *Gesellschaftswissenschaftlicher und politologischer Ansatz zur zivilen Gesellschaft und zu den zivilen Organisationen* Ungarisches Ministerium für Humanressourcen, 2013

³⁵ <http://philanthropy-impact.org/article/ten-things-you-probably-didnt-know-about-philanthropy-france>

es bereits mehr als 21.000 Stiftungen in Deutschland und 70 % dieser wurden nach der Wiedervereinigung gegründet.)³⁶

Zur Jahrtausendwende gab es in *Holland* 80.000 Stiftungen und 85.000 Vereine. In Europa sind im Hinblick auf die Anteile der Angestellten im Non-Profit-Sektor die meisten Menschen in *Holland* beschäftigt (12,5 %). (Die Zahl der holländischen Stiftungen lag 2013 bereits bei über 220.000.)³⁷

In *England* waren zu Beginn der 90er Jahre 175.000 Wohltätigkeitsorganisationen eingetragen. Ihre Zahl beträgt nun zusammen mit den freiwilligen und gemeinschaftlichen Organisationen fast eine halbe Million. In dem Sektor arbeiteten zu Beginn des neuen Jahrtausends mehr als eine halbe Million Menschen, also 2,2 % der englischen Arbeitskräfte (was deutlich unter den französischen Werten liegt), 2012 waren es jedoch bereits beinahe 800.000 Beschäftigte in diesem Sektor. Die Anzahl der Wohltätigkeitsorganisationen nahm zwar ab, doch ihre Zahl betrug auch 2010 noch mehr als 160.000 (was bedeutet, dass auf 1000 Einwohner 2,6 solche Organisationen fallen).

In *Finnland* gab es 1997 mehr als 100.000 zivile Gesellschaften. Interessant ist und die gute Organisation des Non-Profit-Sektors beweist, dass die aufgabenorientierten, Branchenspezialisierungen zeigenden zivilen nationalen Schirmorganisationen auf föderaler Ebene funktionieren, deren Zahl bei mehr als 200.000 liegt. (Heutzutage sind insgesamt 75-80 % der finnischen Bevölkerung Mitglied einer freiwilligen Organisation.)³⁸

In *Schweden* kann die Entstehung der mehr als 160.000 zivilen Organisationen mit ihren mehr als 32 Millionen Mitgliedern auf die Arbeiterbewegung in einer demokratischen Organisationskultur zurückgeführt werden, die die Organisationen mit hohen Mitgliederzahlen favorisiert. Jeder einzelne erwachsene schwedische Staatsbürger nimmt durchschnittlich an der Arbeit von vier Organisationen teil. Nicht nur die Stiftungen, sondern auch die Vereine müssen rechtlich eingetragen werden, wobei die Arbeit letzterer sehr ernst genommen wird.

³⁶ <https://www.stiftungen.org/en/knowledge/german-foundation-statistics.html>

³⁷ Cagney, Penelope - Ross, Bernard: *Global Fundraising: How the World is Changing the Rules of Philanthropy*. AFP/Wiley, 2013

³⁸ http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/national_report_fi_en.pdf

In *Spanien* gab es 2010 200.000 Organisationen, von denen 15 % in der Sozialwirtschaft tätig waren: 29.000 solche Non-Profit-Organisationen beschäftigten beinahe 400.000 Personen. Der zivile Sektor beschäftigte 2010 3,6 % der arbeitsfähigen Bevölkerung. Außerdem ist auch die Zahl der Freiwilligen sehr hoch. Während 2008 873.000 Freiwillige im Non-Profit-Sektor tätig waren, sind es 2010 mehr als 1 Million, also beinahe 5 % der aktiven Bevölkerung nimmt an den Tätigkeiten freiwilliger Organisationen teil.

In *Italien* kann man die Situation des Sektors aufgrund der schwächeren Säkularisation als widersprüchlich bezeichnen. Die gegenüber dem Staat erhalten gebliebene und weiterhin starke Position und Rolle der Kirche hat in der Praxis zum Ergebnis, dass zwar die kirchlichen Institutionen zu staatlichen Einrichtungen erklärt wurden, doch werden diese weiterhin von der Kirche geleitet. Zu den wichtigsten Branchen der kleinen Non-Profit-Sphäre gehören soziale Versorgung, unter konventionellem kirchlichen Einfluss stehende Grund- und weiterführende Bildung sowie berufliche Interessenvertretung. (Ende der 90er gab es in Italien 3000 Stiftungen, während es Ende 2005 4700 waren.³⁹ 2011 betrug die Zahl 6200.)⁴⁰

In der *Slowakei* (bzw. bis 1992 in der *Tschechoslowakei*) konnte die zivile Sphäre nur nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktatur nahrhaften Boden finden. Die Mehrheit der ersten solcher Organisationen wurde nach der Wende gegründet. 1994 waren in der Slowakei nur wenige Hundert solcher Organisationen registriert, während es 2006 bereits mehr als 26.000 und 2010 schon mehr als 40.000 waren.

In *Polen* gewannen zum Ende der 1970er Jahre zivile Bemühungen mit großem Schwung an Raum, wobei sie die Entstehung der *Solidarność* förderte. 2012 betrug die Zahl der Organisationen – den offiziellen polnischen Angaben zufolge – um die 100.000, wobei ein Dreiviertel dieser als aktiv gilt. Von diesen waren 11.000 Stiftungen und 89.000 Vereine. Im Vergleich zur Zahl der Organisationen war die Zahl der im Sektor Beschäftigten verhältnismäßig niedrig (nur 1 % der vollen Beschäftigung). Grund dafür ist die verhältnismäßige Kapitalarmut der

³⁹ <http://euforistudy.eu/wp-content/uploads/2015/07/Italy.pdf>

⁴⁰ http://www.efc.be/country_profile/italy/

Organisationen in diesem Sektor, was auch dadurch gut deutlich wird, dass der Großteil der Einnahmen dieser Organisationen (65 %) aus Fördermitteln von Bevölkerung und Unternehmen stammen. Über einen Gemeinnützigkeitsstatus verfügten im Juni 2015 anhand des polnischen Gesetzes 8700 Stiftungen.⁴¹

Ende der 90er stammten zwei Drittel der Einnahmen des Non-Profit-Sektors in Deutschland aus staatlichen Quellen, während es in England nur 40 % und in Italien nur 43 % waren.⁴²

Einer Forschung zufolge gab es, wenn wir sowohl aktive, als auch inaktive gemeinnützige Stiftungen mit einberechnen, 2015 in sieben europäischen Ländern mehr als 10.000 solcher registrierten Organisationen: In Deutschland, Polen, Ungarn, Spanien, Schweden, der Schweiz und Großbritannien. Bei den Deutschen waren es 20.000, bei den Polen 18.000 und bei den Ungarn ca. 16.000 Stiftungen.⁴³

Dem ungebeugten Standpunkt der CÖF-CÖKA zufolge muss die Option untersucht werden, wie man das sich auf das Verhältnissystem der aus dem Ausland stammenden Förderungen für ungarische zivile Organisationen transparenter gestalten kann. Als Beispiel betrachtet die CÖF-CÖKA die Regelung und die dazugehörige öffentlich-politische Richtlinie der USA und Israels. Zum Vorantreiben dieser Ziele kann eine Änderung des Gesetzes CLXXV. von 2011 über das Vereinigungsrecht, die Rechtsstellung der Gemeinnützigkeit sowie das Betreiben und Fördern ziviler Organisationen entlang folgender Prinzipien begründet sein:

- Im Rahmen der Gesetzesänderung muss die Art und Weise des Eintreffens von ausländischen Fördermitteln geklärt werden, was ausschließlich durch Banküberweisung erfolgen kann.

- Der Vertrag zwischen Geberorganisation und Verwenderverband (nachfolgend: Vertrag) muss auf der Webseite der geförderten Organisation oder auf andere transparente Weise öffentlich gemacht werden. (*Transparenzklausel*)

⁴¹ <http://www.cof.org/content/poland#Summary>

⁴² <http://www.nosza.hu/kutat/REVkutatas/Igazdasag/>

⁴³ <http://dafne-online.eu/wp-content/uploads/2015/10/European-Foundation-Sector-report2015.pdf>

- Ein Exemplar des Vertrags zwischen der Geberorganisation und dem Verwenderverband muss von den Parteien an das sich mit zivilen Angelegenheiten beschäftigende Staatssekretariat der Regierung gesendet werden.

- Das genaue Ziel der Förderung sowie die Art der Abrechnung müssen im Vertrag definiert werden.

In Ungarn können – im Gegensatz zu Russland und anderen weniger demokratischen Ländern – Menschenrechtsschützer ihre Arbeit frei ausführen, alle 80 Rechtsschutzverbände (mit den Stiftungen zusammen 100 Organisationen) können ihren Standpunkt zur Erreichen der von ihnen als wichtig empfundenen Ziele ausführen.

Ihre Argumente und Aspekte werden oft erhöht und in die nationale Rechtspraxis integriert. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Arbeitsgruppe für Menschenrechte des Justizministeriums und zahlreiche, sich in ihren Branchen selbst als liberal bezeichnende Rechtsschutzgruppen Einladungen erhalten haben.

EINHEIT UND GEGENSATZ VON BÜRGERN UND IHREN GEMEINSCHAFTEN

Die Menschen formen die zivile Gesellschaft individuell und gemeinschaftlich. Dabei handelt es sich um ein vielschichtiges Beziehungsgeflecht, in dem die Bürger im Rahmen des öffentlichen Lebens und der allgemeinen Moral den Interessen ihrer Familien und ihrer Nation dienen. Zivile Aktivität fördert die eine echte Demokratie und die Interessen des Volkes berücksichtigende Rechtsstaatlichkeit. Die zivile Gesellschaft ist zusammen mit dem Volk der Eigentümer der jeweiligen Macht. In Demokratien übergibt sie diese Macht zusammen mit ihrem Vertrauen bei Wahlen für eine befristete Zeit um mit dieser zu regieren.

Die Vertreter der Allgemeinmacht sind die Diener des Volkes, deren Pflicht die aktive Mitarbeit der Mitglieder der Gesellschaft bei der Verwaltung von öffentlichen Angelegenheiten zu genehmigen, ja sogar zu fordern. Der Zivilitik und der Politik sind die Einheit und der Kampf der Gegensätze gemein. Die Zivilitik ist vielseitig und versieht ihren öffentlichen Dienst auf unterschiedliche Art und Weise. Zivile Gesellschaften sind in der Gesellschaft als selbstständige Subkulturen vorhanden. Die Individuen, die Bürger können frei über den Beitritt zu der von ihnen gewählten Gemeinschaft entscheiden. Das Ziel der ausgewählten zivilen Gemeinschaften ist begrenzt; die Individuen übergeben diesen die Durchsetzung ihrer Freiheitsrechte. Die nationale Gemeinschaft ist allerdings nicht wählbar, denn das Vaterland ist ein bestimmender Umstand. Diese Gemeinschaft kann man höchstens verlassen.

Der zivile Bürger kann parteiisch nicht neutral sein, weil in einer Demokratie die Wahlen in einem rechtsstaatlichen Rahmen die Möglichkeit dazu gewährleisten, dass er seine Stimme für eine der miteinander konkurrierenden Parteien abgeben kann. Auch das Fernbleiben von Wahlen ist eine Stellungnahme.

Der jeweilige Eigentümer der Macht ist das Volk, wohingegen die verschiedenen Parteien um das Innehaben der Macht kämpfen. Die Bürger

können so die nationalen Interessen von den Fesseln der Parteien und von ideologischen oder „ismischen“ Auffassungen befreien.

Die Zivilitik gibt inhaltlichen Rat und Verhaltensmotivationen zur Darstellung von Meinungen in Bezug auf die Schicksalsfragen von in einer gleichen Umgebung sozialisierten Menschen. Damit spaltet sie die Politik in ihrem allgemäinmächtigen Monopol.

Ziel der Zivilitik ist die Unterstützung einer guten Regierungsführung und die konstruktive Förderung von mit dem Vertrauen der Bürger ausgestatteten Machtausübenden. Gleichzeitig achtet sie darauf, während der Regierungszyklen die oppositionellen Bewegungen zu analysieren und kontrolliert, ob deren Tätigkeit dem Allgemeinwohl zu Gute kommt oder nicht.

Die drei Hauptbestandteile der Zivilitik und der Politik decken sich, doch ihr Inhalt unterscheidet sich. Die drei Hauptbestandteile sind: Interesse, Wille und Macht.

- Das Interesse der Politik stellt sich in Parteilichkeit dar, die Zivilitik vertritt jedoch allgemeine Interessen.

- Der politische Wille dient den Interessen der unterstützenden Mitgliedschaft, während der Wille der Zivilitik auf das Allgemeinwohl gerichtet ist.

- Die Politik konzentriert sich auf das Erlangen von Macht, während sich die Zivilitik um die Kontinuität der guten Regierungsweise bemüht.

Was ist wichtiger: Die Idee oder die Realität?

Aufgrund der Bedeutung des Machtbesitzes gelangte die Mehrheit der Gesellschaften durch das Zutun von Politikern zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wodurch das Recht der politischen Parteien zur Teilnahme an Wahlen auf ein Podest gehoben wurde. Die Geltendmachung des Parteiwillens stellt Gruppeninteressen so dar, dass es beinahe unmöglich ist, sich im Meer der Versprechungen zu Recht zu finden. Einige Parteien bemühen sich darum, an bekannte Ideologien und Ismen anzuknüpfen, wodurch deren Absicht verstärkt wird, immer mehr gesellschaftliche Schichten für sich zu gewinnen, während ihre mangelhaften Aussagen verdeckt werden.

Das Bürgertum des 21. Jahrhunderts ist enttäuscht von den Versprechen anhäufenden, bereits versagten, mutante Ideologien und Ismen bündelnden, selbstsüchtige Interessen vertretenden Parteien. Dies zeigt sich darin, dass immer weniger Menschen daran glauben, dass es eine Rechte und Linke im klassischen Sinne gibt. Immer mehr sind der Anschauung, dass der einzige Weg zum gesellschaftlichen Fortschritt nicht mit indizierten Ideologien und gewaltsamen Ansichten markiert werden kann.

Die politische Welt des 21. Jahrhunderts hat sich verändert. Den Bürgern dieses Jahrhunderts reichen Brot und Zirkusspiele nicht mehr. Auch extreme politische Ansichten begeistern die Mitglieder der Gesellschaften nicht mehr, da sie angsteinflößend sind und Angst darf in Demokratien nicht regieren.

Immer mehr Politiker erkennen die Bedeutung des Dialogs mit den Bürgern. Die Zahl der Bürger wächst, die aktiv beobachtend an der Gestaltung ihres Schicksals teilhaben wollen. Die die Parteien definierenden Ideologien und Ismenbegriffe sagen den Wählern immer weniger, den Mythos der Ewigkeit gibt es nicht mehr. Die Geschichte hat bewiesen, dass keine der Ideen paradiesische Zustände gebracht hat. Die große Mehrheit der Menschen bewertet ihrer Vergangenheit, ihrer Gegenwart und ihres Zukunftsbildes nach. Ihre Entscheidungen basieren auf den von der jeweiligen Gesellschaft garantierten, in der Praxis realisierbaren Lebensmöglichkeiten. Das nationale Überleben und ein nachhaltiges Leben sind die verführerischsten Versprechen, die mit ideologischem Einfluss nicht übertüncht werden können.

Das Verfolgen von individueller Ausrichtung und Selbstsucht führen zum Untergang von Gesellschaft und Natur. Das sieht man, wenn man die Aushöhlung des Begriffs Demokratie wahrnimmt und wenn die Machtkämpfe Pseudodemokratien vermittelnd mit dem Primat von Geld und militärischer Kraft die Weltherrschaft zum Ziel haben.

Ein Paradigmenwechsel ist nötig. Wir müssen die vielerorts verzerrte, auf dem Kopf stehende Machtpyramide umdrehen und auf ihren Sockel stellen. Ohne ein Erwachen der Nationsbürger ist dies unvorstellbar. Den Wählern kann es nicht ausreichen, dass sie im Sessel vor dem Fernseher akzeptieren, dass andere ohne sie zu befragen willkürlich über ihr Schicksal verfügen. In Zukunft wächst die auch geistig gebildete aktive zivile Welt, die mit sozialer Sensibilität die Interessen der Nations-

gemeinschaften formulieren kann. Das Auftreten der in bürgerlichen Gemeinschaften vereinten Menschen kann die Aufgaben der jeweiligen Regierung regulieren. Freiwillige zivile Vereinigungen, Stiftungen und auf individuelle Art handelnde geistige Schützer der Nation werden nicht nur zu den Interessenwahrern der Nationen, sondern auch zu den Bewahrern und Weiterentwicklern der christlichen Werte der westlichen Zivilisation. Die Frucht ihrer in der gesellschaftlichen Praxis eingenommenen Rolle ist, dass sich theoretische Bestandteile herausbilden, anhand derer die Zivilität als eigenständige Disziplin dasteht.

Die in der Nation lebenden Zivilen formen mit von ihnen gewählten Vertretern das Recht auf Kontakt und dessen Kontinuität. Die Zivilen sind nicht die blinden Passagiere der Politik. Politische Parteien müssen bei der Kasse der Zivilen Fahrkarten für den menschliche Schicksale befördernden Zug kaufen.

Ist Gerechtigkeit ein Wunschbild oder eine Notwendigkeit?

Unter den Sehnsüchten der Menschen fand sich immer als primärer Aspekt die Geltendmachung von Gerechtigkeit. Während unseres Zusammenlebens stellt sich eine wiederkehrende Frage: Was ist gerecht und was ungerecht? Die Bewertung des Auftretens von Maßnahmen ergreifenden Machtorganen hängt von der guten oder schlechten Richtung ihrer Taten und der Einschätzung dieser ab. Die zivile Gesellschaft ist allgemein der Ansicht, dass Gerechtigkeit in Zusammenhang mit der Erhaltbarkeit der Ordnung und dem Systembetrieb im Sinne des Allgemeinwohls steht.

Der Sockel der Zivilität ist die Volkssouveränität. Das souveräne Volk schafft, indem es eine Gemeinschaft bildet, die Nation. Die Demokratie gewährleistet die Möglichkeit zur einvernehmlichen Entscheidung von öffentlichen Angelegenheiten. Eines der kontinuierlich wiederkehrenden, umstrittenen Elemente des Themenbereichs ist, inwiefern die mehrheitlichen und minderheitlichen Interessen durchgesetzt werden. Es ist allgemein anerkannter Fakt, im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie die freien Wahlen, zwar zyklenweise, aber dennoch das Prinzip der Volkshoheit, die Delegation der gewünschten Macht gewährleisten.

Wir müssen klar machen, dass die das Vertrauen gebende Mehrheit der Wähler hinter der gewählten Regierung zur Ausübung der Macht befähigt. Die aktive und konstruktive bürgerliche Gemeinschaft sowie die aktuelle Regierung garantieren in Symbiose eine gerechte Gesellschaft und, wenn es nötig ist, tragen sie zu deren Schutz bei.

Die oppositionellen Parteien halten die gut funktionierende Regierung für unerträglich, denn sie steht im Gegensatz zur Ausübung ihres Machthungers. Parteiinteressen beinhaltende Äußerungen schrecken nicht vor der Verzerrung der Wahrheit um jeden Preis zurück. Es ist kein Einzelfall, dass fallweise auch im Bereich der Rechtsprechung gerichtliche Entscheidungen gefällt werden, die mit Parteisymphathien in Verbindung stehen. Wir können sehen, dass die Überwachungsrolle, die der aktiven Intelligenz zugeteilt wird, wächst. Das freiwillige Auftreten der ihrem Gewissen folgenden Menschen im öffentlichen Leben können wir stets als deren Werk für die Nation und für das Allgemeinwohl bewerten. Zitat von Mihály Babits: „Die Berufung des wahren Gelehrten...“ Seine Aufgabe ist es, „das Ansehen und das Wissen reiner Moral und Logik auf der Erde wach zu halten“. Die Angriffe der ihre Seele verkaufenden Gelehrten auf die Nation können niemals gerechtfertigt werden. Entlang der Parteiideologie erfolgter Vaterlandsverrat ist ein Verbrechen.

In Europa stellt die „Bewegung der geistigen Nationsschützer“ [Szellemi Honvédök Mozgalma] einen neuen Farblecks dar. Die Mitglieder der Gemeinschaft stehen für den Schutz der nationalen Souveränität, der Identität und der Subsidiarität ein. Dies tun sie mit Verantwortung und auf engagierte Weise. Hier schließen sich die Worte von István Bibó an: „Die Menschheit wurde immer von der Wahrheitssuche und der Aufgabenübernahme wunderbarer Einzelner vorangebracht.“

Die Metakommunikation der Politik

Über die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der Welt erfahren wir, die Zivilen, jeden einzelnen Tag. Wenn wir vergessen Radio zu hören oder den Fernseher nicht einschalten, bringt uns das Internet auf übertriebene Weise reichlich Nachrichten. Politik und Parteipolitik kriechen uns sozusagen unter die Haut. Werbung, Tages- und Wochenzeitungen

vermitteln der Gesellschaft der Bürger die unsere engeren und weiteren Gemeinschaften betreffenden Nachrichten. Die Nachrichten und deren Erklärungen beeinflussen unser Bewusstsein, unsere Gefühle und verursachen oft ein unüberschaubares Chaos an Informationen.

Das Ziel der Kommunikation über die schnelllebige Welt und unsere Umgebung ist es, unser Denken und dadurch die Richtung unserer Taten zu gestalten. Verschiedene Interessengruppen bemühen sich, die Sympathie der Menschen zu gewinnen. Auch daran erkennt man, dass die Metakommunikation der Politik auf den Erwerb der Macht abzielt. Die Parteipolitik ist die Ausstrahlung von Menschen mit gleichen Anschauungen und sie fasst die Gesamtheit ihrer Tätigkeiten zusammen.

Im Rahmen der die Demokratie respektierenden Rechtsstaatlichkeit gewährleistet die Pluralität eine freie Möglichkeit zur Gründung von Parteien, doch gleichzeitig macht sie möglich, dass die Bürger ihren voneinander abweichenden Willen geltend machen. Die Parlamentswahlen geben zyklusweise das Entscheidungsrecht darüber, welche Partei oder Koalition in Zukunft regieren soll, in die Hand des Volkes. Der mehrheitliche Wille der Wähler zeigt die Parteisympathie an, der vermutlich primär ein gutes Programm und bereits vorhandenes oder vorgeschossenes Vertrauen zu Grunde liegen.

Das Durchsetzen des gleichgerichteten Willens der Wähler, also die Unterstützung der durch ihre Entscheidung entstandenen Regierungspartei gewährleistet dann Stabilität, wenn sie auf mehrheitlichem Fundament aufbaut. Die Regierungsmöglichkeit bringt dem Sieger einen Wettbewerbsvorteil, denn die das Land bereichernde Arbeit während des Zyklus qualifiziert ihn. Eine Bedingung für die Wiederwahl ist die Umsetzung des versprochenen Programms. Wenn die Unterstützung der Gesellschaft wächst oder unverändert bleibt, bedeutet das eine Bestätigung für die Realisierung der guten Regierung, sodass einer Fortsetzung nichts im Wege steht.

Es ist allerdings ratsam, die Rolle der Oppositionsparteien zu untersuchen. Man stellt sich die Frage, ob es von ihrer Seite eine konstruktive Haltung geben kann. Diese Art des positiven Verhaltens würde auch die Qualität der politischen Kultur anzeigen. Die wichtigste Frage ist, was ihr primäres Ziel ist. Wir können sehen, dass das oppositionelle Verhalten innerhalb des verlorenen Wahlzyklus auf die Wiedererlangung der Macht

abzielt. Dabei konzentriert sich ihr Verhalten auf Kritiken, wir können politische Angriffe sehen und das bedeutet mehr Schaden als Nutzen. Eine auf das Schikanieren der Führungspersonen der Regierungspartei abzielende Tätigkeit ist eine Ersatzhandlung, und kann genauso wie der Weg von uneinlösbaren Versprechen nicht zum Sieg führen. Die sich selbst seit langen Jahren diskreditierende Opposition verschlimmert mit ihren Taten ihre Lage, besonders dann, wenn sie sich mit ausländischen Geschwisterparteien sowie ideologischen Freunden zum Schaden des Landes zusammenschließt.

Es ist allerdings Fakt, dass sowohl die täglichen Äußerungen der Opposition, als auch der Regierung die wache Aufmerksamkeit und die kontinuierliche Rückbestätigung der Wähler fordern. Eine authentische Kontrolle der Politik von Regierung und Parteien kann nur das Volk des betroffenen Landes durchführen. Die Wähler bewerten anhand ihrer Umstände ihre tatsächliche Lage, denn sie spüren die Verbesserung oder die Verschlechterung ihrer Lebensumstände am eigenen Leib. Klar ist, dass das höchste Interesse der regierenden Partei, Parteien und der Opposition das Innehaben der Machtausübung ist. Wenn diese Interessen selbstsüchtig werden, können wir als bewiesene Aussage akzeptieren, dass auch in ihre Richtung eine Kontrolle durch Zivile unvermeidbar ist. Es ist die Pflicht und Aufgabe der zivilen Gesellschaft, die Fehler des Eigennutzes der Regierung zu beheben und außerdem neben der Beobachtung des Verhaltens und der Arbeitsweise der oppositionellen Parteien einer bürgerlichen Konstruktivität zu folgen. Dies fordert Verantwortung und freiwillige Arbeit.

Es ist ratsam, die Funktionsweise der Europäischen Union zu untersuchen. Wir müssen die Regierungsarbeit der bürokratischen Elite der EU ins Scheinwerferlicht rücken. Die Handhabung der Migrantenfrage dient von ihrer Seite aus als schlechtes Beispiel.

EU-Bürger die neoliberale Brüsseler Elite ist von dem durch markierten Weg abgewichen. Nicht so, wie die die christliche Solidarität und Liebe symbolträchtig vertretende Mutter Teresa, die politische Interessen umgehend Gottes Gnade vermittelte und in alle Teile der Welt Hilfe brachte.

Die Vertreterin der auf dem Erhalt der Macht begründeten Interessensolidarität, Kanzlerin Merkel, wählte einen nicht glaubwürdigen christlichen Weg. Ihr Weg ist anders herum, ihre persönlich gemeinte Mission erreichte die Armen Afrikas und des Nahen Ostens nicht, sie verband

die zerschossenen Gliedmaßen der Verwundeten nicht, sie hielt vor Durst ausgetrockneten Menschen kein Wasser an den Mund. Die Rolle als Pseudo-Mutter-Teresa wurde bald aufgedeckt. Mutter Teresa bereiste die Welt, sammelte Spenden und transportierte diese unermüdlich zu den Armen. Als Bote göttlicher Gnade führte sie diese Arbeit auf Eingebung des Heiligen Geistes aus, welche der Schöpfer für sie als Aufgabe bestimmt hatte.

Die Willkommenskultur ist die „Offenbarung“ einer so falschen Ideewelt, die die Tore der Einbahnstraße der Christen zu Gott frontal geöffnet und den muslimischen Scharen den Weg geöffnet hat. Das Ergebnis sind Christenverfolgung und gesellschaftliches Chaos.

Es wurde deutlich, dass die gesellschaftliche Struktur der sich auf geistige Gemeinschaften gründenden, auf Jahrtausende zurückblickenden westlichen Zivilisation die Einpflanzung von Fremdkörpern nicht erträgt. Eine falsche Prophezeiung, der zufolge es möglich ist, dass der Islam in den Körper des Christentums transplantiert werden kann.

Der Umsetzung von politischen und wirtschaftlichen Werten sind Grenzen gesetzt, während die im Zeichen von Solidarität gesendete oder erhaltene Liebe grenzenlos ist. Die europäischen Bürger erfahren nun am eigenen Leib den Unterschied zwischen der politisch interessierten „Hilfe“ Merkels und der christlichen Barmherzigkeit und Liebesmission.

Europa leidet aufgrund der falschen Entscheidung einer Frau, die lange das Vorbild dafür war, wie man Deutschland bespielslos leiten kann. Merkel geriet allerdings in das Netz der Geldmächtigen die im Interesse ihrer weltimperialistischen Vorstellungen die menschliche Eitelkeit ausnutzend den lange Zeit erfolgreichen Menschen Europas als Werkzeug verwenden. Die Kanzlerin wurde dazu gebracht, sich die deutsche Wirtschaftskraft ausnutzend zur nicht gewählten, einzigen Führungsperson der Europäischen Union zu erheben. Zuerst schien das eine schlaue Taktik der Geldmagnate. Die zwei kontraselektierten Führungspersonen der EU, Schulz und Juncker, sind Adjutanten, die ihre Brüsseler paradiesische Existenz der Kanzlerin zu verdanken haben. Deshalb ist es kein Zufall, dass sie wie Diener alles tun, was ihr „Schöpfer“ von ihnen will.

Das Schicksal der Union kann nicht vom Willen einer Frau und den hinter ihr aufgereihten globalen Mächtsüchtigen und Geldsäcken abhängig sein. (Das denken immer mehr von uns.)

Die Völker Europas sind erwacht. Eine ultraliberale Gemeinschaft aus Terrordemokratien entgegen tretenden Widerständigen erstarkt. Auf fühlbare Weise verliert sich nicht nur der Nimbus der Kanzlerin im Nebel, sondern Hunderttausende der Bürger fordern die Reformierung der verjährten, rostigen Unionsführungsmethode. Die Menschen demonstrieren laut dagegen, dass die Entwicklung ihres Schicksals ohne ihre Befragung von irrsinnigen Politikern geleitet wird. Die tief in die Verschlingungen der Politik eingedrungene Finanzlobby möchte die Wirtschaft Europas und schließlich mit der „zeitweisen“ Stationierung der von ihr erhaltenen Militärkraft die Erde des Kontinents privatisieren.

Das Gegenmittel zur nunmehr immer deutlicher gewordenen Verschwörung kann ein friedliches, jedoch kämpferisches Auftreten der Bürger der mitteleuropäischen Länder sein. Die demokratisch gewählten Politiker der V4, deren Ministerpräsidenten wissen, dass ihre Nation nach dem 2. Weltkrieg für mehr als 40 Jahre in kolonialer Erdrückung lebte. Sie waren der Sowjetunion zum Fraß hingeworfen wurden, weil der Westen seinen Frieden mit unserer Haut erworben hat. Die seit 1989 bestehende wiedererlangte Freiheit ist ein teurer Wert. Der Erhalt der Selbstständigkeit unserer Nationen ist das oberste Ziel. Darüber hinaus sind auch die Souveränität Europas und seine Identität nicht zu verkaufen. Die verbundenen Nationen der Union werden, sich auf ihre Kulturen stützend, für jedes gemeinsame Problem eine dem Allgemeinwohl folgende Antwort finden. Falsche „Schutzengel“ braucht es da nicht.

Der Brexit ist für die EU ein großer Verlust. Hervorheber und Verantwortlicher ist die Unionsführung, doch stellt diese den Austritt der Briten großspurig als Sieg hin. Mit ihrem Zutun wurden unsere Schutzfähigkeiten noch mehr geschwächt. Unsere Existenz wird von einer landnehmenden Schar von mit Terroristen „angereicherten“ Wirtschaftsflüchtlingen gefährdet. Aufgrund des wegen des nahenden finanziellen und wirtschaftlichen Bankrotts von Griechenland und Italien angeordneten Schutzes der Schengen-Grenzen Europas wurde die Flüchtlingspolitik der Brüsseler Bürokraten preisgegeben. Die türkische Erpressung nimmt das stärkste NATO-Mitglied, die USA, mit gesenktem Kopf zur Kenntnis.

Auf was warten wir?

Die Länder Europas müssen jeweils über starke Armeen verfügen, wodurch ihre Schutzkraft gestärkt wird und wir bei einer Gefährdung des

Kontinents zusammen mit den NATO-Kräften eine abschreckende Kraft präsentieren können.

Die ungarische Regierung war in der EU die erste, die einen Volksentscheid zur Abweisung der verpflichtenden Annahme von ausländischen Flüchtlingen abhielt. Wir müssen Entscheidungen über die Zukunft unserer Nation treffen, da ist kein Platz für Parteisympathie, sondern nur für den ungarischen Zusammenhalt.

Warum eigentlich?

Weil Fremde, die unsere Frauen und Töchter auf der Straße oder im Haustor angreifen, vor der Durchführung ihrer brutalen Taten bestimmt nicht abwägen werden, ob wir mit Ja oder Nein abgestimmt haben.

Politik ist eine seit Jahrtausenden existierende Tätigkeit. Sie beeindruckt die Menschen mit einem herrschaftlichem oder mächtigen institutionellen Hintergrund. Mit der inhaltlichen Verdünnung der Demokratie kokettiert sie in einer perfiden Rolle durch Ausnutzung der breiten Instrumentariums der Scheindemokratie. Die Bewegungen des die Interessen und Ideen der globalisierten Welt verfolgenden Parteien werden immer mehr von der Bedienung der weltbeherrschenden Bemühungen der Geldmagnate bestimmt. Jeden Tag können wir Angriffe auf die Souveränität und Identität der Nationen und Länder sehen. Erneut verschärfte sich der zwischen den Großmächten herrschende Interessenskrieg und an immer mehr Orten kommt es zu Kriegen. Nicht nur fühlbar, sondern auch sichtbar ist auch die Absicht der nach Weltherrschaft strebenden und die Zukunft der Menschheit gefährdenden Geldmächte. Das Stoppen von in immer weniger Händen gehaltener Macht ist nur mit vereinten zivilen Kräften möglich.

Die Identität der Menschen wird durch örtliche, regionale und nationale Zugehörigkeit bestimmt. Während der Geschichte hat sich bestätigt, dass sich in einer politisch interessierten Welt Mächte mit imperialistischen Zielen darum bemühen, die Vertretung von örtlichen Gemeinschaften absolut zu entkräften.

Ihrer Auffassung zufolge ist der zu Taten nicht fähige Zivilist ein guter Zivilist.

Der Zivilist soll kein politischer Fakt sein und sein Schicksal entscheidet sich an „höheren“ Stellen. Dies geht von Politikern aus, deren Partei ihrer ideologischen Auffassung folgend kein anderes Lebensziel, als das Herrschen über Andere hat.

Diese Auffassung trifft auch im kontinentalen Verhältnis zu, denn es ist erkennbar, dass in der jetzigen Zeit Landesgrenzen verschwinden und die globale Ausweitung der Geldmacht eine immer größere Rolle spielt.

Wenn wir die in den Territorien der Zivilisation funktionierenden staatlichen und kirchlichen sowie religiösen Auffassungen unter die Lupe nehmen, können wir die Existenz beider nicht abstreiten. An vielen Orten herrschen Kämpfe, sogar Kriege zwischen den örtlichen bestimmenden religiösen Kräften. Wenn der Kampf lokal eingegrenzt ist, kann ihm weniger Aufmerksamkeit zuteilwerden. Die Situation sieht anders aus, wenn einzelne Religionsführer eine entsprechende Kraft empfinden, um mithilfe des von ihnen verkündeten Glaubens die Trennbarkeit der Aufgaben von Staat und Kirche aufzulösen. Dabei haben sie auch das Innehaben der Macht zum Wunsch und sie wenden zum Leid des Denkens des freien Menschen Gewalt an, um ihre Ismenwelt durchzusetzen.

Das Volk Europas und seine Wirtschaft können dann stark bleiben, wenn es der sich aus den Wurzeln des Christentums strömenden Kraft folgt, die eine Jahrtausend alte Zivilisation hervorgebracht hat. Wir müssen die grundsätzliche Forderung der zivilen Welt, den Weltfrieden, der um jeden Preis verfolgten Machtsucht gegenüberstellen. Das 21. Jahrhundert kann der Drehpunkt sein, an dem nicht die Ausbeutung durch die Machtsüchtigen dominiert, sondern der Lebenswille der zivilen Welt. Die in der Gegenwart Lebenden müssen dazu verpflichtet werden, eine perspektivische Karriere für die Generationen der Zukunft zu sichern. Nach dem Zeitalter der verschwundenen Reiche müssen die Grausamkeiten der Vergangenheit verworfen werden.

Neuartige, aber immer wiederkehrende Auswirkungen treffen auf die Bürger der Welt. Neben der politischen und wirtschaftlichen Kolonialisierung erschien die religiöse Landerweiterung, die oft mit Terrorismus einhergeht. Die Akzeptanz jedweder Religion mit Gewalt ist unakzeptabel. Der Schutz davor jedoch verpflichtend. Die Europa betreffende moderne Völkerwanderung ist ein auch mit ihrer mitgebrachten religiösen Unterschiedlichkeit verstärkter Angriff und kann zur Verkümmern der christlichen Lehren folgenden westlichen Zivilisation und zu ihrer Auflösung führen. Die Zahl der Kirchen wird immer weniger, die Gläubigen bleiben fern, während die Zahl der Moscheen wächst und

die Entschlossenheit der dorthin gehenden Gläubigen eine tödliche Umarmung für die christliche Zivilisation ist.

Eine institutionelle Form des Cäsaropapismus ist erschienen, der Islamische Staat, dessen einziges Ziel das Zusammenziehen von religiöser und weltlicher Macht und die ausschließliche Akzeptanz der muslimischen Lehren ist.

Souveränität, Identität und Subsidiarität sind an sich defensive Begriffe, die die eigenen Werte der einzelnen Nationen vertreten. Die freiwillige, teilweise erfolgende Übergabe dieser Werte kann den Sinn der Gründung von Großverbänden bedeuten. Die Großverbände können nur von den übertragenen Rechten Gebrauch machen und in erster Linie Wirtschafts- und Schutzinteressen dienen.

Die individuelle zivile Einstellung

Die individuelle zivile Existenz beginnt mit der Geburt und ist eine göttliche Gabe. Von diesem Moment an begleitet die Politik die Menschheit wie ein Schatten.

Gleichzeitig denkt die Mehrheit der Menschen, dass ein direktes Reagieren auf die unterschiedlichen, oft gegensätzlichen politischen Stellungnahmen für sie kein tägliches Bedürfnis darstellt. Sie sagen sich: Wozu? Schließlich können sie im Rahmen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei Parlamentswahlen ihrer staatsbürgerlichen Pflicht nachkommen, indem sie das sie leitende und betreffende Vertretungssystem wählen. Später, wenn sie an ihrer eigenen Haut spüren, dass die politischen und wirtschaftlichen Prozesse gegen die gesellschaftlichen Interessen wirken, können sie auf diese reagieren.

Diese allgemeine Haltung muss geändert werden.

Das ist keine leichte Aufgabe, weil die um den Erhalt und den Besitz der Macht kämpfenden Parteien und ihren Broterwerb verteidigenden Parteiführer versuchen, die Bürger, die sich für ihre Interessen, wenn auch langsam, so dennoch aktivieren können, fernzuhalten. Die amtierende Regierung kann, wenn sie ihrem Programm treu bleibt und den Menschen stets die Berücksichtigung ihrer Meinung gewährleistet, den Aufstieg von oppositionellen Parteikräften innerhalb des Wahlzyklus

ausschließen. In dieser Tätigkeit erscheint als Hauptmittel die effektive Zusammenarbeit von Regierung und Zivilen.

Wir wissen bereits, dass die Parteien hauptsächlich durch den Machterwerb motiviert sind, wobei sie sich nicht um allgemeine moralische Grundprinzipien kümmern und das Ziel zum Mittel nehmen. Es wird immer deutlicher, dass die inhaltlichen Bestandteile und die Deutung der sogenannten klassischen Demokratie von der ursprünglichen Bedeutung abschweifen. Die gewaltige „Schmeckt oder nicht, es gibt nichts anderes“-Demokratie siegt kraftvoll, wodurch der klassische Begriff absolut aufgelockert und entleert wird.

Die bis ins 21. Jahrhundert anhaltenden, erkämpften Ideen und Ismen werden durch die Ausbreitung von international herrschenden Geldmächten abgelöst. Der Hunger der Kapitalbesitzer bricht sich seine Bahn. Diese Einstellung bedeutet, dass der Mensch nur Mittel und Maschine ist. Nicht mehr und nicht weniger als ein Automat. Wenn die Herren des Geldes die Menschen auf das Fließband der Verblödung umleiten können, wird früher oder später auch der Nationsbegriff verblassen. Es folgt eine Einengung der Menschen in die Sklaverei und die Abfüllung der Weltbürger in einen Einheitstopf.

Die Zivilen können diese in rasender Geschwindigkeit erfolgende, manische Bestrebung, die Ausbreitung der Geldherrschaft auf die ganze Welt noch stoppen. Die Gleissperrung bedeutet eine Zusammenarbeit mit Zivilen in souveränen Nationen mit Führungskräften, die die aus dem Vertrauen ihres Volkes erhaltenen Aufgaben ehrenvoll ausführen und sich mit den Völkern und Führungskräften ähnlich denkender Nationen verbünden. Der unstillbare Hunger der Finanzwelt weist schon jetzt auf eine unheilbare Krankheit hin. Die Diagnose der Krankheit ist bekannt und daran ändert auch die neue Mutante nichts, weil das letzte Merkmal des Krankheitsverlaufs der Tod des Reiches ist. Das Sterben des Weltreiches kann wiederum mit einem Weltkrieg ausbrechen.

Die Vertreter der geldgesteuerten Hintergrundmächte halten die Fäden auf unsichtbare Weise hinter Vorhängen versteckt in den Händen. Sie verstecken sich hinter dem die Rolle als Weltpolizist einnehmenden kräftigsten Staat, der USA und treiben dort ihre Ziele voran. Die klassischen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Begriffe werden durch sie veraltet, Geld wurde zu einem selbstständigen Akteur und auf spe-

kulative Art und Weise verringerte dieser die Produkte der Wirtschaft zu einem zweitrangigen Faktor.

Das Finanzkapital suchte seinen stärksten Partner, die militärische Kraft des mit seiner Leitung fungierenden Staats. In unserer Welt vertreten nunmehr Geldmacht und die davon abhängige Militärkraft die herrschende Rolle. Die Führungskräfte der Staaten sind eingekauft worden.

Die durch Geld und militärische Kraft geleitete Politik sucht Tag um Tag die schwachen Punkte, durch die sie sich Raum schaffen kann. Auf heimliche Weise probierte sie die neuartige Methode der Kolonisierung aus, indem sie sich den Nahen Osten und die Länder Afrikas aussuchte. Europa ist militärisch schwach und obwohl seine Wirtschaft stark ist, ist die Funktionsweise der zu seiner Führung ausgebildeten EU-Institution ungenügend. Die russisch-ukrainische Krise trieb einen Spalt in die Mauer des europäischen Friedens und lässt die Länder Europas an die beiden im 20. Jahrhundert erfolgten Weltkriege erinnern.

Asien wird durch den Fortschritt der klassischen Wirtschaft beflügelt, was ein riesiges Potential für die sehr große Bevölkerung bedeutet. Billige Arbeitskräfte zogen die modernsten technischen Errungenschaften an. Besonders Indien und China haben auf staatlicher Ebene die Lektion über die Weiterentwicklung von moderner Technologie und Technik studiert.

Die Versuche der sich verdeckt haltenden, heimlichen Geldmacht zeigen sich deutlich in der jüngsten Vergangenheit. Amerika hat in Vietnam, in Afghanistan und im Irak versagt. Seine imperialen Pläne liegen in diesen Gebieten vorerst auf Eis. Eine neue Methode wurde notwendig, deren Beginn den arabischen Frühling darstellte, gebündelt mit einem in unter anderen Umständen sozialisierte Länder gesendeten, aber gar nicht geforderten Demokratieexport.

Neben den politischen und wirtschaftlichen Ereignissen geriet das Regieren der zivilen Bürger der betroffenen Nationen in den Hintergrund. Wir können auch behaupten, dass sich die Ereignisse über den Kopf der zivilen Welt hinweg abspielen, jedoch werden sie immer mehr deutlich. In der Geschichte konnte man nie die völkischen Reaktionen gegen die Erdrücker vermeiden. Es hat immer eine Wende gegen die Kolonisten gegeben. Die große Mehrheit der Menschen ist, egal wo sie auch leben, für Frieden und Freiheit. Wir können sogar darin sicher sein, dass der Groß-

teil der US-Bürger Frieden und Sicherheit unterstützt. Keine Mutter keiner Nation kann der Ansicht sein, dass sie das Blut ihrer Söhne im Interesse einer engen, nach Macht strebenden gesellschaftlichen Schicht aufopfert.

Das Volk Ungarns schüttelte 2010 das hinterlistige System der neoliberalen Macht ab. Es zeigte in den vergangenen sechs Jahren, wie es sich seine weitläufigere Heimat, Europa, und darin die Schicksalsfragen der ungarischen Nation vorstellt. Unsere Bürger beginnen zu verstehen, dass die Zukunft ihres Lebens und ihrer Nachkommen wichtiger ist, als die aus dem Ausrauben ihrer Gefährten und der Natur ergebende Bereicherung. Das nachhaltige, für Jahrhunderte sicherstellbare menschliche Leben verbietet anhand der christlichen moralischen Regeln das Verschlingen der von Mutter Erde erhaltenen Gaben. Wir müssen die Harmonie zwischen unseren Mitmenschen und der unsere Existenz sichernden, von Gott gegebenen Natur suchen.

Wie kann das geschehen? Die Antwort ist nicht einfach, doch eine feste Grundlage bildet die bestimmende Zivilgewalt der zivilen Gesellschaft. Deren Stütze ist die Familie, die kleinste geistige und wirtschaftliche Gemeinschaft einer jeden Nation. Die griechische Auffassung der Bedeutung von Demokratie und deren inhaltliche Bestandteile müssen durch Berücksichtigung der Priorität von Moral und Rechtsstaatlichkeit geschützt werden.

Die nationalen bewaffneten Kräfte müssen sich auf ihre Schutzfunktion konzentrieren. Die von Bundeskanzler Helmut Kohl stammende These über Solidarität muss akzeptiert werden, laut der wir den in Not Befindlichen helfen müssen: „Hilf, damit auch sie sich zu helfen wissen“. Das bedeutet, sie sollen dort leben, wo sie geboren wurden und dort eine bessere Zukunft für ihre Heimat erbauen.

Die Aufgabe der Zivilen im 21. Jahrhundert ist die Umkehr der Gesellschaftspyramide, die momentan auf dem Kopf steht. Der Lebenswille der Völker muss Priorität erlangen, genauso wie der Frieden zwischen den auf der Erde lebenden Gesellschaften, während der Raub von naturgegebenen Schätzen beendet werden muss und man muss sich darum bemühen, dass diese für die Nachwelt beschützbar werden.

Ohne die Kontrolle der zivilen Welt können auch keine Verbundinstitutionen existieren, die zur Leitung der Welt bzw. eines Kontinents gegründet wurden. Wie zum Beispiel die Europäische Union.

Im 3. Jahrtausend nach Christus wird die Menschheit vor neue Herausforderungen gestellt. Neben der Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen der Nationen müssen die politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse mit täglicher Aufmerksamkeit verfolgt werden und es muss den von ihnen gewählten Führungspersonen bewusst sein, dass der Besitz der vom Volk erhaltenen Macht nur befristet ist. Die Art und Weise der Regierung entscheidet über die Erhaltbarkeit des Vertrauens. Die grundsätzliche Bedingung für eine gute Regierung ist, dass die freien Bürger der Gesellschaft mit der von ihnen gewählten Regierung harmonisch kooperierend die Finanzangelegenheiten des Staates neben der Idee der Solidarität, in einer streng moralischen und gesetzlichen Umgebung halten. Dafür bilden die in die Staatskasse einfließenden Steuern die Grundlage.

Es ist die Aufgabe des Staates, die sich hinter Privatbanken versteckenden, zu Geldmächten ausgewachsenen Herrschsüchtigen unter Kontrolle zu halten. Die gewisse Menschen erreichende spekulative, unzählbare Geldmenge ist die Brutstätte der Korruption und ein Virus für die Demokratie. Neben der in staatlicher Hand befindlichen Nationalbank müssen Handelsbanken wettbewerbsfähig gemacht werden, deren Funktionsweise in einem den staatlichen Kapitalanlagen entsprechenden Verhältnis von innen kontrolliert werden kann. Die Obergrenze für Dividenden von privaten Anteilseignern muss einem ehrenhaften wirtschaftlichen Moralwert entsprechend limitiert werden. Die so funktionierenden Banken zahlen ihren übrig bleibenden Gewinn in den Haushaltsplan ein, wodurch eine ehrenvolle Bankdienstleistung, die unterhalb der finanziell staatlichen Steuerprüfung platziert ist, realisiert werden kann, außerdem verbreitet das Wachstum der Einnahmen der Staatskasse die Solidarität und bringt den Mitgliedern der Gesellschaft ein besseres Leben.

Die Frage, wodurch sich die nach dem Imperium der Geldmacht Strebenden bereichern können, wurde im Laufe der Geschichte oft gestellt. Die Antwort ist einfach: Aus der Ausbeutung der zivilen Welt. Geld an sich ist kein Produktionsmittel, die sich aus dessen Umlauf Bereichern können als Parasiten im Nacken ihrer Mitmenschen leben. Wenn wir davon sprechen, dass die Obergrenzen der individuellen Bereicherung festgelegt werden müssen, meinen wir nicht, dass die Menge an Talent und investierter Arbeit ein weniger wichtiger gesellschaftlicher Umstand

ist. Reich werden ist keine Sünde, doch das Ausmaß muss von der aus dem Willen der Gesellschaft gewählten Regierung limitiert werden.

Diese Ausführungen können als utopistisch erscheinen, denn die Macht von Geld und Geldmenschen hat mittlerweile Züge angenommen, die eingeschränkt werden müssen, was jedoch nur schrittweise erfolgen kann. Solidarität ist in einer Gesellschaft mindestens so wichtig, wie Freiheit. Für eine Harmonie der zwischenmenschlichen Beziehungen sind die Verminderung des Anteils der armen bürgerlichen Existenz und die Gestaltung einer moralischen, auf freiwilliger Solidarität beruhenden, staatlichen Interessen dienenden menschlichen Gesellschaft unumgänglich.

Schutz des Status der Volkssouveränität

In Ungarn kann die Errungenschaft der Demokratie, das Referendum funktionieren. Die Zivilen haben gezeigt, dass sie fähig sind, ihr eigenes Schicksal in die Hände zu nehmen und es sogar, wenn nötig, kontinuierlich in den Händen zu halten. Die Parteien haben gewollt und ungewollt ihre Manteltaschen geöffnet und ihr tatsächliches Wesen sichtbar gemacht.

Die aktiv tätigen und die „das Denken anderen überlassenden“, bequemen Wähler geben der Gesellschaft in Bezug auf die Zukunft noch viel Arbeit auf dem Weg zu einer noch stärkeren Kohäsion.

Der Status der Volkssouveränität und die Handhabung der Macht als Eigentümer gehen mit Verantwortung einher. Dieser wichtigste Besitz muss Tag für Tag gewahrt werden. Die Aufgabe wird immer vielschichtiger, weil die Mehrheit der Ereignisse in der Welt auch uns nicht egal sein kann. Wir können deren Auswirkungen nicht nur in den Schicksalsfragen unserer Nation, sondern auch im Einfluss auf das Leben unserer Familien wahrnehmen.

Es ist eine historische, jahrzehntelange Erfahrung, dass sich die Menschen nach Vorrang gegenüber den anderen Menschen sehnen. In unserer schnelllebigen Welt dient der Mammon dazu als effektives Mittel.

Der Mensch sieht und hört und fühlt, wenn er seinen Kopf aus seinem noch existierenden Rückzugsort steckt, dass die Geschichte des 21. Jahrhunderts über seinen Kopf hinaus gestaltet wird und er beim Verfassen des Drehbuchs außer Acht gelassen wurde. Damals begann mit

dem Schiff von Columbus die koloniale Eroberung, jetzt wird sie über den Äther durch die finanziellen Machenschaften von Großkapital und Banken fortgeführt. Jetzt müssen keine unbekanntes Kontinente mehr erobert werden, jetzt heißt die Aufgabe über die ganze Welt zu herrschen.

Wir können sagen, dass dies an sich das die ganze Welt einbeziehende Schlechte ist. Wenn es keinen Widerstand gibt, wenn die Bürger der Nation nicht aufwachen und wenn sie es unfähig etwas zu tun aushalten, dass ihre Schicksalsfragen ohne Vollmacht von Politikern und Bürokraten gehandhabt werden, wird es zu einer Gesellschaft aus Geldsüchtigen und Widerlingen kommen.

Die mitteleuropäischen Länder betrachten die Europäische Union als Pfand für die Zukunft, doch kann man nationale Gesellschaften nicht wie eine Ware kaufen und verkaufen.

Das Ergebnis des ungarischen Volksentscheids ist ein offener Brief an Brüssel und die Bewohner Europas. Die Stellungnahme der aktiven zivilen Bürger steht auf drei Beinen: Auf der prioritären Reihenfolge des Dienstes für Gott, Familie und Heimat. Wir Ungarn halten an unserem Glauben fest und stehen für diesen ein.

Die Brüsseler und Luxemburger oder anderer, von Parteien kommenden Kritiken am Ergebnis des ungarischen Referendums sind die Sätze feiger Menschen. Sie trauen sich in ihrem eigenen Land durch Einnennung der Demokratie nicht, die Meinung ihres Volkes in einem Referendum zu erfragen. Die Ungarn zu kritisieren wäre nur dann berechtigt, wenn in ihrem Land die Zahl derer, die Migranten aufnehmen wollen, höher wäre, als 50 % der Wahlberechtigten und der Anteil derer Ja-Stimmen 98 % betragen würde. Sie wissen, dass dies unmöglich ist, weshalb sie dem Willen der Mehrheit ihrer Bürger zuwider handeln. Wir Ungarn sagen jedoch, dass feige Menschen keine Heimat haben und das beziehen wir auch auf die feigen Führungen eines jeden Volkes.

Denke, schaffe, wirke!

Das Verstümmeln der gemeinschaftlichen Identität der europäischen Zivilen gefährdet die Grundlagen der klassischen Demokratie. Die Brüsseler führenden Bürokraten haben ungebeten entschieden, dass

die Bürger Europas von der Mitgestaltung ihres Schicksals ferngehalten werden müssen. Wir sollen taub, stumm und unfähig sein! Den Weg der vertretenden Demokratie haben sie mit Hilfe des Europäischen Parlaments und der Vereinigung der parteipolitischen Fraktionen unpassierbar gemacht.

Sie haben erreicht, dass die direkte Interessenvertretung der Bürger der Länder unmöglich geworden ist. Das Europäische Parlament und die sich selbst als bereits föderative Regierung sehende Europäische Kommission fällen unter Auslassung der tatsächlichen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konflikte sowie des Willens der Bürger Entscheidungen, die diktatorisch erscheinen.

Die Nacharbeit benötigenden inhaltlichen Elemente des Lissaboner Vertrags folgen nicht den in der Welt stattfindenden, schneller gewordenen Ereignissen. Es ist unmöglich, auf die neuen Phänomene Antwort zu geben. Das stört das EU-Parlament und die EU-Kommission nicht, weil sie die Rechtsprechung in die Hand genommen und damit begonnen hat, die Grundregeln der Union umgehend eine diese ersetzende Gesetzgebung zu erarbeiten. Das Kreieren eines heimlichen Gesetzes ist gegen die Grundideen der Union, weil das Institutionssystem des EU-Parlaments und der EU-Kommission keine verfassungsrechtlichen Körperschaften sind. Sie nutzen geschickt aus, dass der Europäische Rat wegen der Belastung der Ministerpräsidenten nicht genug Zeit für die gründliche Diskussion der die Länder und deren Bürger betreffenden Schicksalsfragen hat.

Es ist auch kein Zufall, dass von Seiten der EU-Kommission in der Angelegenheit der die europäische Zivilisation betreffenden Einwanderungskatastrophe zu Beginn keine auslegbare Stellungnahme erfolgt ist. So kann es sein, dass die Ministerpräsidenten im Europäischen Rat noch immer in unendlich scheinenden Besprechungen gefangen sind. In der als Hochburg der Demokratie geltenden Europäischen Union weisen hohe Amtsinhaber, die Unsicherheit erkennend, auf krasse und kategorische Weise die einzige, das Souveränitätsprinzip des Volkes respektierende Möglichkeit, das Abhalten von Volkentscheiden, zurück.

Sie betrachten das Bürgertum der europäischen Nationen als minderjährig und noch dazu ziemlich naiv, als Menschen, deren Fähigkeiten nicht reichen, um bei der Handhabung ihrer Schicksale mitzureden.

Das institutionelle System der EU macht es möglich, dass einige oder im Dienst von Einigen stehende Unionsleiter entlang ihrer politischen Interessen willkürlich ohne die Bürger der Union zu befragen über deren Zukunft entscheiden. Die Faktizität der Lage unterstreicht, dass Kanzlerin Merkel mit einer den Migranten gewidmeten Einladung die tausendjährige Zivilisation Europas zerstörend das Aussterben der Urbevölkerung herbeiführt. Die kontraselektierten Berufspolitiker der EU bedanken sich für ihre Ernennung, indem sie Merkel blind auf dem falschen Weg folgen. Auf sichtbare Weise annektierte das Land der deutschen Kanzlerin sich seiner wirtschaftlichen Kraft bewusst die Leitung der Union. Die Zivilen der Union sind jedoch zum Überdenken dieses Fakts veranlasst.

Die in den Händen der Geldriesen gehaltene Nachrichten-Keule wird täglich geschwungen und wenn wir uns nicht schützen, werden auch wir zum Namen des Mittels beitragen und zu einer Keule werden.

Die unionsrechtliche Regelung der bürgerlichen Initiative macht es vorsätzlich unmöglich, dass die Zivilen effektiv auftreten und bezüglich der Zukunft des Kontinents Meinungen formulieren. Das Akzeptieren dieser Rechtsvorschrift war ein schmutziges, pseudodemokratisches Werk. Zu den ersten Aufgaben der Zukunft gehört die tiefgängige Veränderung der Rechtsvorschrift über die Bürgerinitiativen mit der Schaffung einer Lösung, die die Meinung der zivilen Bevölkerung effektiv gewährleisten kann.

Es ist die unumgängliche Aufgabe der europäischen zivilen Gesellschaft, die in Brüssel entstandene Pseudodemokratie mit der gemeinsamen Kooperation der europäischen Menschen zu richten. Wir müssen die direkte zivile Kontrolle in bestimmter und gestützter Form zeigen. Wir müssen das weltherrschaftliche Bestreben einiger sehr egoistischer Politiker unter Kontrolle halten.

Die größte Kraft der zivilen Gesellschaft ist die Selbstorganisation. Die in strukturierten Formen funktionierenden Zivilen können die Machtspieler ausbalancieren. Die auf eine klassische Demokratie aufbauenden Nationalstaaten, besonders die Mitglieder der Europäischen Union, dürfen mit ihren Taten nie gegen einen anderen souveränen Staat abzielen. Gleichzeitig können keine Befehle zur gewaltsamen Änderung von in der Geschichte der einzelnen Nationen entstandenen lokalen Zivilisa-

tionswerten ausgegeben werden. Der Beitritt der EU erfolgte neben der Anerkennung der Gleichstellung mit der Erfüllung der von vornherein geforderten Beitrittsvorschriften. Die nicht geregelten, neu auftauchenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Phänomene können von den Staaten selbst beurteilt werden, wobei sie sich bemühen, auf diese eine gemeinsam anerkannte Regelung anzuwenden.

Das Rad der Geschichte dreht sich. Es ist notwendig, die Unionsregeln zu reformieren. Es können nur Rechtsvorschriften anerkannt werden, die von Seiten der Unionsmitglieder vollständig akzeptabel sind. Der Bestand dieser neuen Regeln bedeutet, dass diese auch von den Parlamenten der Mitgliedstaaten genehmigt werden. Die detaillierte, schriftliche Interpretation der Rechtsvorschriften schließt die Anwendung einer Doppelmoral aus. Das Prinzip der rechtsschaffenden Bemühungen, der absolute Konsens und die Genehmigung der örtlichen Parlamente sind deshalb wichtig, weil auch die spätere, sich periodisch ändernde europäische parlamentarische Mehrheit nicht dazu berechtigt ist, die Entscheidungen der souveränen Staaten zu überschreiben oder anders auszulegen.

Die klare Trennung von Entscheidungskompetenzen der Union und der Nationen bedarf Maßnahmen. Das Souveränitätsprinzip des Volkes kann weder von nationaler, noch von die Union vertretenden Demokratien überschrieben werden!

Die CÖF-CÖKA ruft die Zivilen Ungarn und Europas zu klaren Taten auf. Lasst uns eine Schutz- und Trotzallianz zum Schutz der christlichen Zivilisation unseres Kontinents gründen. Machen wir Brüssel klar, dass „nichts über uns ohne uns“ geht. Wir arbeiten bereits an der Gründung einer Zivilen Nationalen Unionsliga. Sie organisiert sich „von unten“ aus dem Willen der ihre Heimat liebenden Töchter und Söhne der Nationen. Wir wollen als Großfamilie auf die gemeinsamen Schicksalsfragen reagieren. Lasst uns die Aufgaben unserer Konstruktivität und die Grundthesen unseres Widerstands festlegen. Der Respekt den Begriffen Gott, Familie und Vaterland sollen dabei Grundlage unseres Startpunktes sein. Ziel unserer Tätigkeiten ist der Schutz der europäischen Souveränität und Identität mit nach außen hin defensiven, nach innen aufbauenden Absichten. Lasst uns das Allgemeine Gemeinwohl inwohl fördern und die Zunahme des Gemeinbösen erkennen und zurückweisen.

EINIGE GRUNDSÄTZE DER ZIVILEN GESELLSCHAFT

Einige begriffliche und theoretische Grundsätze in Bezug auf die Funktionsweise der jeweiligen demokratischen zivilen Gesellschaft.

1. Die zivile Gesellschaft ist die Welt der am öffentlichen Leben orientierten, aktiven Staatsbürger und ihrer Gruppen.
2. Die zivile Gesellschaft existiert nicht ohne einen demokratischen Staat; Merkmale der Beziehung zwischen ziviler Gesellschaft und Staat sind Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit.
3. Die zivile Gesellschaft ist rechtlich und verfassungsrechtlich unabhängig vom Staat; ihre Funktionsweise gestaltet sie frei und ihren selbstständigen Zielen und Entscheidungen gemäß.
4. Die zivile Gesellschaft bewahrt dem Staat gegenüber die Unabhängigkeit der Staatsbürger, schützt deren Freiheit, ihr Eigentum und ihre Rechte.
5. Die zivile Gesellschaft ist die Grundlage der Demokratie; die Staatsmacht entstammt der zivilen Gesellschaft und kehrt auch dorthin zurück.
6. Die zivile Gesellschaft ist die Schule und der Nährboden der Demokratie.
7. Die zivile Gesellschaft und die sie ausmachenden staatsbürgerlichen Gruppen führen die Kontrolle des Staates aus; sie prüfen die rechtlichen, politischen und normativen Erwartungen der Demokratie.
8. Die zivile Gesellschaft fordert die moralischen Folgen der gesellschaftlichen Gruppen, der nationalen Gemeinschaft vom Staat.
9. Die zivile Gesellschaft kann – als Quelle der Macht – gegen einen von der Demokratie, deren Normen und Moralen entfernten bzw. die zivile Gesellschaft beenden wollenden Staat auftreten und es ist sogar ihre Pflicht, dies zu tun.
10. Die zivile Gesellschaft ist die vermittelnde Schicht, durch die sich das Individuum mit der Gemeinschaft, der Gesellschaft und der Nation identifizieren kann und durch diese zum Staat gelangt. Bei diesem

Prozess wird aus dem selbstsüchtigen Individuum ein verantwortungsbewusster Staatsbürger (Citoyen).

11. Die zivile Gesellschaft bemüht sich in Kooperation mit dem Staat um die Realisierung des Allgemeinwohls.

12. Die zivile Gesellschaft strebt nicht nach Macht, sondern nach Handhabung und Lösung von gesellschaftlichen und sozialen Konflikten, nach Übernahme der für den Staat unlösbaren Aufgaben sowie nach Beeinflussung des öffentlichen Lebens gemäß demokratischer Norm und Moral.

13. Die zivile Gesellschaft interveniert innerhalb ihrer fachlichen Organisationen, sie spricht Meinungen aus und verhandelt gleichberechtigt mit dem Staat, wenn sie die rechtlichen und institutionellen Rahmen der Zuständigkeiten, Gesetzesänderungen, Verfügungsgestaltung usw., die die Funktionsweise und die Tätigkeit des Staats und der zivilen Gesellschaft betreffen, zum Ziel hat. Sie erwartet und fordert, dass Angelegenheiten, die den Staat und das zivile Leben betreffen, nicht ohne sie entschieden werden.

14. Die Organisationen der zivilen Gesellschaft schaffen überstaatliche, internationale zivile Beziehungen, darunter unter anderem die Institutionen und Formen der EU.

15. Die zivile Gesellschaft bemüht sich auf EU-Ebene um die Kontrolle des „europäischen Staates“ und um die Prüfung von demokratischen Normen auf internationaler Ebene.

LITERATURVERZEICHNIS

- Almond, Gabriel A. – Verba, Sidney: *The Civic Culture* Princeton University Press, Princeton, 1963
- Habermas, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit* Századvég Kiadó, Budapest, 1993
- Hegel, G. W. F.: *Grundzüge der Rechtsphilosophie* Budapest, 1971
- Linz, Juan J. – Stepan, Alfred: *Problems of Democratic Transition and Consolidation: Southern Europe, South America and Post-Communist Europe*, Johns Hopkins University Press, Baltimore, MD, 1996
- Merkel, Wolfgang: *Systemtransformation* 2. Auflage. VS Verlag, Wiesbaden, 2010
- Tocqueville, Alexis de: *Demokratie in Amerika* Európa Kiadó, Budapest, 1993



INHALT

VORWORT	5
DER BEGRIFF DER ZIVILEN GESELLSCHAFT	9
Die historische „Entstehung“ der zivilen Gesellschaft	10
Die zivile Gesellschaft im Westen und in Mittel- und Osteuropa	16
Die zivile Gesellschaft in Ungarn	20
MORALISCHE GRUNDFESTE DER ZIVILEN LEBENSWEISE	25
Die zivile Selbstachtung	26
Zivile Säulen: Grundwerte und Grundrechte	30
Ist jede Religion ein gleich starker Partner?	35
Die Anthropologie brüderlicher Zusammenarbeit und brüderlicher Konkurrenz	36
Ehe, Familie, mittelgroße Gemeinschaften	39
Zivile Schlüsselbegriffe: Subsidiarität und Solidarität	42
Ziviles Gewissen, Zivilcourage	46
Was man nicht weiß, macht einen nicht heiß... ..	53

REGELUNG DER ZIVILEN GESELLSCHAFT	54
Die Praxis des Verfassungsgerichts	57
Zivile Organisationen in der Europäischen Union	62
EINHEIT UND GEGENSATZ VON BÜRGERN UND IHREN GEMEINSCHAFTEN	70
Was ist wichtiger: Die Idee oder die Realität?	71
Ist Gerechtigkeit ein Wunschbild oder eine Notwendigkeit?	73
Die Metakommunikation der Politik	74
Die individuelle zivile Einstellung	81
Schutz des Status der Volkssouveränität	86
Denke, schaffe, wirke!	87
EINIGE GRUNDSÄTZE DER ZIVILEN GESELLSCHAFT	91
LITERATURVERZEICHNIS	93

Die Herausgabe des Bandes wurde unterstützt von:



ZIVILITIK,
DIE LEHRE
VON DER VOLKSSOUVERÄNITÄT

Erste Auflage
Herausgegeben von: Méry Ratio
Verantwortlicher Herausgeber: Gábor Méry
Verlagskoordinator: János Lelkes
Hrsg: Katalin Laczkó
Ediert von: Tamás Fodor
Gedruckt und gebunden von: Alföldi Nyomda Zrt., Debrecen
Verantwortlicher Leiter: Géza György

ISBN 978-615-5700-11-8